

Das Parlament

Berlin, Montag 7. April 2014

www.das-parlament.de

64. Jahrgang | Nr. 15 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Rekordhalter im Bundestag

Wolfgang Schäuble Rente gilt für ihn nicht – ob mit 63, 65 oder 67. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), 71, der als der am längsten amtierende Spitzenpolitiker der Bundesrepublik gilt, hat seinen vielen Rekorde einen weiteren hinzugefügt: Seit Freitag vorletzter Woche ist er dienstältester Abgeordneter im Bundestag. Mit 15.080 Tagen Parlamentszugehörigkeit an diesem Tag übertraf er den bisherigen Rekordhalter und früheren Bundestagspräsidenten Richard Stücklen (CSU), der von 1949 bis 1990 im Parlament saß. Am 13. Dezember 1972 zog der gebürtige Freiburger Schäuble, damals 30 und Regierungsrat, erstmals ins Parlament ein und gehört diesem ununterbrochen mehr als 41 Jahre an. Und Schäuble will 2017 vielleicht erneut kandidieren – schlechte Nachrichten für Rekordjäger. *kru*



an diesem Tag übertraf er den bisherigen Rekordhalter und früheren Bundestagspräsidenten Richard Stücklen (CSU), der von 1949 bis 1990 im Parlament saß. Am 13. Dezember 1972 zog der gebürtige Freiburger Schäuble, damals 30 und Regierungsrat, erstmals ins Parlament ein und gehört diesem ununterbrochen mehr als 41 Jahre an. Und Schäuble will 2017 vielleicht erneut kandidieren – schlechte Nachrichten für Rekordjäger. *kru*

ZAHLE DER WOCHE

1.137,02

Euro beträgt derzeit die Standard- oder Eckrente im Westen Deutschlands. Im Osten liegt sie bei 1040,04 Euro. Die Eckrente bezieht sich auf 45 Entgeltpunkte in der Rentenversicherung, die ein Durchschnittsverdiener nach 45 Jahren Beitragszahlung gutgeschrieben bekommt („Eckrentner“). Ein Entgeltpunkt im Westen ist zur Zeit 28,14 Euro wert, im Osten 25,74 Euro.

ZITAT DER WOCHE

»Ihr Rentenpaket ist nicht gerecht und zukunftsfehl.«

Katrin Göring-Eckardt, Grünen-Fraktionschefin, in der Bundestagsdebatte zu den Rentenplänen der Koalition, die keine Verbesserungen für Kleinrentner und Frauen brächten.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Opposition Parlament entscheidet über Minderheitenrechte Seite 4

EUROPA UND DIE WELT

Ukraine Wie die EU Kiew im Konflikt mit Moskau helfen will Seite 7

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Ausbildung EU will deutsche Meisterprüfung liberalisieren Seite 12

KULTUR UND MEDIEN

Bildungswesen Parlament debattiert über Kooperationsverbot Seite 13

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004 15

Seniorenteller ist angerichtet

RENTENPAKET Regierung sieht Generationengerechtigkeit gewahrt. Opposition spricht von »Mogelpackung«

Wenn es um die Verabschiedung von Gesetzen geht, haben die Parlamentarier zwar nicht zwangsläufig immer das erste, da für aber bestimmt das letzte Wort. Eine Tatsache, die in der Diskussion um das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der Rentenversicherung, besser bekannt als „Rentenpaket“, derzeit gut zu beobachten ist. Kaum wurden Ende Januar erste Details des Gesetzentwurfes (18/909) bekannt, begann eine Debatte über dessen Für und Wider, in der sich – gefühlt – alle schon zu Wort gemeldet haben, die mal irgendetwas mit dem Thema Rente zu tun hatten oder noch haben: „Wer soll das bezahlen?“, fragte etwa Altkanzler Gerhard Schröder (SPD). „Das macht mich wahnsinnig! Die Debatte ist so technokratisch“, ärgerte sich der langjährige Arbeitsminister Norbert Blüm (CDU). Völlig aufgeräumt und weit davon entfernt, wahnsinnig zu werden, präsentierte sich dagegen die derzeitige Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) am vergangenen Donnerstag vor dem Plenum des Bundestages. Da hatte in erster Lesung das Rentenpaket (siehe Beitrag unten) nun auch die parlamentarische Bühne betreten und mit ihm – wieder einmal – das Strucktsche Diktum, dass kein Gesetz den Bundestag so verlasse, wie es hineingekommen sei (Karl Schiewerling, CDU). Darauf dürften all jene Kritiker hoffen, die in den vergangenen Wochen warnten, die geplante abschlagsfreie Rente mit 63 werde zu einer massenhaften Frühverrentungswelle führen.

Gegen Missbrauch „Wir haben überhaupt kein Interesse daran, dass diese Regelung dafür ausgenutzt wird“, stellte Nahles klar. Ein solcher Missbrauch wäre gegeben, wenn Ältere bereits mit 61 Jahren entlassen werden, um zwei Jahre Arbeitslosengeld I zu beziehen und dann anschließend trotzdem abschlagsfrei in Rente gehen. Derzeit werde geprüft, so Nahles weiter, wie eine „verfassungskonforme Lösung“ aussehen könne. Ihre Parteikollegin Carola Reimann verwies in diesem Zusammenhang auf das Motto „Reha vor Rente“, an dem sich die Regierung bei der geplanten Erhöhung des Reha-Budgets orientiere. Denn das sei ein zentraler Baustein, wenn man eine längere Arbeitsdauer ermöglichen wolle, sagte Reimann. Auch eine andere, vielfach geäußerte Kritik wies Nahles entschieden zurück, den Vorwurf, die milliardenschweren Projekte Rente mit 63 und Mütterrente verletzen den Generationenvertrag. „Wer Kinder erzogen hat, hat auch seinen Beitrag zum Generationenvertrag geleistet. Und wer 45 Jahre gearbeitet und in die Rentenversicherung ein-



Nach Berechnungen der Bundesregierung kosten die Rentenpläne 160 Milliarden Euro bis 2030.

gezahlt hat, hat ebenfalls seinen Beitrag zum Generationenvertrag geleistet. Das sieht auch die Mehrheit der jungen Generation so“, betonte Nahles selbstbewusst.

Konstruktionsfehler Für die Linke stellte deren rentenpolitischer Sprecher, Matthias Birkwald, fest: „Endlich diskutieren wir mal über Leistungsverbesserungen.“ Er wäre jedoch nicht in der Opposition, wenn er nicht ein großes „Aber“ hinterher schicken würde. Und so unterstellte er der Regierung zwar viele „gute Absichten“, jedoch würden diese schlecht umgesetzt. Die unterschiedliche Berechnung der Mütterrente bei Frauen in Ost und West 25 Jahre nach dem Fall der Mauer nannte er „beschämend“. Auch die Unterscheidung zwischen vor und nach 1992 geborenen Kindern kritisierte er und forderte: „Jedes Kind muss der Gesellschaft gleich viel wert sein.“ In der Beitragsfinanzierung der Mütterrente sah er einen weiteren „großen Konstruktionsfehler“, der dazu führe, dass dieses Geld dann bei einer „echten Armutsbekämpfung“ fehle. Birkwald warf der Regierung vor, sich nicht an „das große Loch im Fundament der Rentenversi-

cherung“ zu wagen und spielte damit auf das sinkende Sicherungsniveau der Renten an. „Diese Abwärtsspirale muss gestoppt werden“, forderte er.

„Hören Sie endlich mit dem Unfug auf, zu behaupten, die Mütterrente werde nur aus Beiträgen der Rentenversicherung bezahlt“, entgegnete daraufhin Karl Schiewerling, der Rentenexperte der Unionsfraktion. Er begründete dies mit dem Bundeszuschuss an die Rentenversicherung von 82 Milliarden Euro, in dem 12,8 Milliarden Euro für Kindererziehungszeiten vorgesehen sind. Schon heute leiste der Staat also seinen Beitrag zur Mütterrente. Der Kritik, die Rente mit 63 würde vergangene Reformen aushebeln, entgegnete er: „Zentrale Botschaft ist, dass wir an der Rente mit 67 festhalten.“ Die Bedingungen dafür hätten sich nicht geändert, sagte er in Bezug auf die demografischen Veränderungen der Gesellschaft.

So wie Die Linke kritisierten auch die Grünen das Rentenpaket als „Mogelpackung“. Es gehe darin nicht um die Lebensleistung aller, sondern nur um die Lebensleistung mancher, betonte deren Fraktionsvorsitzende Katrin Göring-Eckardt. Sie forderte: „Schauen Sie genau hin, wenn es um Gerechtigkeit geht“ und fragte, „warum hört Ihr Gerechtigkeitssinn ausgerechnet bei jenen auf, die Hilfe wirklich brauchen?“ Frauen, die wenig verdient haben oder Ostdeutsche mit lange unterbrochenen Erwerbsbiografien würden vergessen. Ein Konzept für eine armutsfeste Rente besäße die Regierung offenbar nicht. Wie ihr

Vorredner betonte auch sie die Notwendigkeit, flexible Übergänge in die Rente zu ermöglichen. *Claudia Heine*

»Unsere zentrale Botschaft ist: Wir halten an der Rente mit 67 fest.«

Karl Schiewerling (CDU)

EDITORIAL

Über den Tellerrand

VON JÖRG BIALLAS

Die Regelrente erst mit 67 Jahren, dafür jetzt als Ausnahme ein abschlagsfreier Anspruch schon mit 63 und Zulagen für Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern? Rentenpolitik ist kompliziert und für den Laien geradezu undurchschaubar. Was gestern noch als Nonplusultra galt, kann heute schon ein überholtes Argument sein. Da ist es fast beruhigend, dass allem politischen Tauschen wenigstens eine Konstante innewohnt. Die lautet: Ein verlässliches, dauerhaft zukunftsfähiges Rentensystem ist teuer und damit die aktuell wohl größte sozialpolitische Herausforderung unserer Zeit.

Die entscheidende Frage, die auch die Bundestagsdebatte der vergangenen Woche zum Thema geprägt hat, ist also: Können wir uns das leisten? Bei der Beantwortung ist gut beraten, wer die Tagesform ausblendet und anhand kalkulierbarer Daten ein gesellschaftliches Szenario entwirft, das möglichst über den sicht- oder wenigstens erstahbaren Tellerrand hinausdenkt. Dann könnte beispielsweise zum Vorschein kommen, dass schon bald jeder deutsche Arbeitnehmer im Durchschnitt einen Rentner finanzieren muss. Bei der momentan günstigen Lage von Konjunktur und Beschäftigung mag das funktionieren. Was aber ist, wenn das eines Tages nicht mehr so sein sollte?

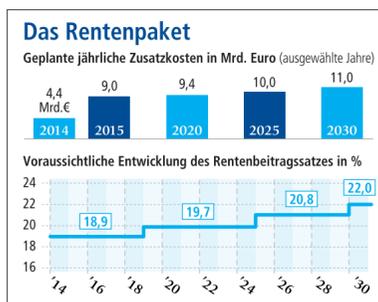
Auch darf die demografische Entwicklung des Landes nicht außer Acht gelassen werden. Wir werden, gottlob, immer gesünder immer älter. Das verschiebt die Alterspyramide nachhaltig. Hinzu kommt, dass spätestens dann, wenn die geburtenstarken Jahrgänge das Rentenalter erreichen, der ohnehin vorhandene Mangel an Fachkräften zu eskalieren droht. Ältere Beschäftigte werden also für die Wirtschaft immer unverzichtbarer. Selbstredend ist die Politik gefragt, diesen Entwicklung Rechnung zu tragen. Hilfreich wären Rahmenbedingungen, die von Arbeitnehmern wie Arbeitgebern möglichst flexibel gehandhabt werden können und zudem lukrativ sind. Erwerbsbiografien, selbst solche innerhalb einer Berufsgruppe, lassen sich nicht über einen Leisten schlagen. Auch müssen unterschiedliche Lebensplanungen berücksichtigt werden. Gelingt es beispielsweise, frei wählbare Teilzeitmodelle vor und nach dem Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters über finanzielle Anreize zu fördern, wäre allen geholfen: dem Rentner, seinem Chef und letztlich auch dem Hüter der Rentenkasse.

Ein Blick in die Paragraphen

GESETZENTWURF Mehr Rentenleistungen für langjährig Versicherte, Mütter und Erwerbsgeminderte

Im Originaltext des Gesetzentwurfes klingt die Überschrift nicht ganz so griffig: Was in der Öffentlichkeit als Rentenpaket verkauft und auch so wahrgenommen wird, trägt korrekterweise den Namen „Rentenversicherung-Leistungsverbesserungsgesetz“. Die Regelungen im Einzelnen:

Rente ab 63 Langjährig Versicherte sollen ab 1. Juli 2014 unter bestimmten Bedingungen mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Nur, wer 45 Jahre lang in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, profitiert also davon. In diese Wartezeit werden unter anderem einberechnet: Kindererziehungszeiten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr des Kindes, Zeiten der Pflege von Angehörigen, Wehr- oder Zivildienst, Bezug von Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I. Nicht einberechnet werden Sozialhilfe- oder Arbeitslosengeld-II-Bezug. Anspruch auf die Rente mit 63 haben nur Versicherte, die vor dem 1. Januar 1953 geboren sind. Denn weil auch hier ein demografischer Faktor eingebaut wurde, wird die Altersgrenze schrittweise wieder auf 65 Jahre angehoben, so dass ab Geburtsjahrgang 1964 wieder die 65er-Grenze gilt. Die Kosten steigen von 900 Millionen Euro in die-



sem Jahr auf zwei Milliarden Euro 2017. Nach Berechnungen der Bundesregierung können von der Rente mit 63 anfänglich 200.000 Menschen pro Jahr profitieren.

Mütterrente Bisher erhalten Eltern von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, einen Rentenpunkt pro Kind gutgeschrieben. Für Kinder, die ab 1992 geboren wurden, gibt es drei Rentenpunkte pro Kind. Diese Lücke soll sich durch den Gesetzentwurf

schließen – allerdings nicht komplett. So soll es künftig für die Vor-1992er-Kinder zwei Entgeltpunkte geben. Brutto bedeutet das: rund 28 Euro (West) beziehungsweise 26 Euro (Ost) mehr Rente pro Kind. Davon profitieren bereits in diesem Jahr mehr als neun Millionen Frauen oder Männer. Die Kosten steigen von drei Milliarden Euro in diesem Jahr auf mehr als sechs Milliarden Euro 2017. Bezahlt wird dies bis 2018 zunächst aus den Rücklagen der Rentenversicherung und erst danach mit zusätzlichen Steuermitteln.

Erwerbsminderungsrente Für Menschen, die krankheitsbedingt aus dem Beruf aussteigen müssen, soll sich folgendes ändern: Die Zurechnungszeit für die Erwerbsminderungsrente soll von 60 Jahren auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben werden. Die Betroffenen werden demnach so behandelt, als hätten sie mit ihrem durchschnittlichen Einkommen zwei Jahre länger gearbeitet.

Außerdem soll auch die Bewertung der Zurechnungszeit verbessert werden, weil sich künftig die letzten vier Jahre vor Eintritt in die Erwerbsminderung nicht mehr negativ auswirken können, zum Beispiel durch gesundheitsbedingte Teilzeitarbeit. Ende 2012 bezogen etwa 1,7 Millionen Menschen Erwerbsminderungsrente, die bei durchschnittlich 600 Euro lag.

Reha-Budget Die gesetzliche Rentenversicherung bezahlt im Bedarfsfall Leistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Die Zahl der davon Betroffenen steigt demografiebedingt immer weiter, die Kosten auch. Deshalb soll die demografische Entwicklung künftig bei der Anpassung der Ausgaben berücksichtigt werden. In diesem Jahr soll das Reha-Budget der Rentenversicherung um 100 Millionen Euro erhöht werden. Diese Summe steigt auf 200 Millionen Euro im Jahr 2017. *che*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

FRÜHVERRENTUNGSWELLE BEI RENTE MIT 63?

Einfach zu verlockend

PRO



Peter Thelen
»Handelsblatt«

Die Befürworter der Rente mit 63 versuchen uns weiß zu machen, dass der vorzeitige Rentenbeginn ohne Abschläge für Versicherte, die 45 Beitragsjahre inklusive des Bezugs von Arbeitslosengeld nachweisen können, nicht zu einer neuen Frühverrentungswelle mit 61 führen wird. Die Hürden für die Arbeitgeber seien viel zu hoch. Immerhin werde jeder Unternehmer bestraft, wenn er dabei erwischte werde, dass er einen älteren Mitarbeiter mit 61 künstlich arbeitslos gemacht hat und der dann mit 63 abschlagsfrei in Rente gehen kann, ist eines der Argumente. Viele Ältere wollten gar nicht bereits so früh aus dem Job aussteigen, meinen einige sogar. Ihr Wort in Gottes Ohr. Die Erfahrungen der 1990er Jahre lehren anderes. Damals wurden Hunderttausende mehr oder weniger sanft vor allem in großen Konzernen gezwungen, mit 58 oder früher in die Arbeitslosigkeit zu gehen, um mit 60 die inzwischen gestrichene abschlagsfreie (!) Rente wegen Arbeitslosigkeit in Anspruch zu nehmen. Damals konnte man studieren, wie unwiderstehlich monetäre Anreize funktionieren. Männer, die den Vorruhestand ohne einen Euro Frührentenabschlag nicht in Anspruch nahmen, galten als ähmlich. Ähnlich wird es nun mit der abschlagsfreien Rente mit 63 laufen. Wer die Voraussetzungen erfüllt, für den gibt es keinen Grund, dies nicht zu nutzen, so früh wie möglich aus dem Job auszusteigen. Für die paar Euro Rente, die er sich noch zusätzlich verdienen könnte, wenn er bis 65 durcharbeiten würde, lohnt es sich nämlich objektiv nicht länger zu arbeiten. Denn sie sind, eben weil es keine Abschläge gibt, weniger wert als die erreichte Verlängerung der Rentenbezugsdauer. Und die Kontrollen vom Arbeitsamt? Da ist die Gefahr größer, beim Steuerhinterziehen erwischte zu werden.

Überzogene Warnung

CONTRA



Cordula Eubel
»Der Tagesspiegel«, Berlin

Eindringlich warnt die deutsche Wirtschaft derzeit vor einer neuen Frühverrentungswelle. Die Rente mit 63, klagen die Verbände, bedeute eine Rückkehr in die 1980er und 1990er Jahre. Damals verjüngten vor allem große Betriebe ihre Belegschaften, mit staatlicher Förderung und auf Kosten der Sozialkassen. Zu dieser Politik zurückzukehren, wäre in der Tat fatal. Doch die Warnungen sind überzogen. Prinzipiell ist es zwar denkbar, dass ein Arbeitgeber einen Mitarbeiter bereits mit 61 Jahren entlässt, damit dieser nach zwei Jahren Arbeitslosigkeit ohne Abschläge in Rente gehen kann. Doch es ist fraglich, ob viele Betriebe von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. Auch die Wirtschaft hat gemerkt, dass der Preis für die Frühverrentungsprogramme in der Vergangenheit hoch war. Nicht nur für die Sozialkassen, sondern auch für die Unternehmen. Man ein Personalchef musste schon damals feststellen, dass es nicht schlau war, den älteren, aber erfahrenen Ingenieur früher gehen zu lassen. Hinzu kommt: Heute ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt eine andere, Firmen suchen inzwischen händeringend nach Fachkräften. Und sie wissen, dass es in den nächsten Jahren nicht einfacher wird. Dieses Umdenken schlägt sich auch in den Zahlen nieder: In der Gruppe der 60- bis 64-Jährigen ist die Erwerbsbeteiligung im vergangenen Jahrzehnt deutlich gestiegen, seit dem Jahr 2000 hat sie sich mehr als verdoppelt. Gegen das Rentenpaket der Koalition lassen sich viele Argumente vorbringen: Es ist zu teuer, nicht generationengerecht, und es wird auch nicht spürbar bei der Bekämpfung von Altersarmut helfen. Vor einer massiven Frühverrentungswelle zu warnen, schürt aber Befürchtungen an der falschen Stelle.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 3
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Frau Griese, bei dem Tempo, mit dem das Bundesarbeitsministerium an das Rentenpaket rangiert, hat man den Eindruck, sie dürften keine Minute verlieren. Gerade bei der Rente, genauso wie beim Mindestlohn warten viele Menschen darauf, dass wir das, was wir versprochen haben, auch halten und zügig umsetzen. Nichts anderes tun wir gerade und schaffen damit konkrete Verbesserungen für viele Menschen in unserem Land.

Aber warum diese Eile ausgerechnet bei der Rente? Beim Mindestlohn lassen Sie sich mehr Zeit.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass die Änderungen bei der Rente zum 1. Juli 2014 und die Änderungen beim Mindestlohn zum 1. Januar 2015 greifen. Deswegen kommt das Rentenpaket nun zuerst. Beides ist sehr schnell, sehr ambitioniert, und beides werden wir genauso hinkriegen, wie es im Koalitionsvertrag steht.

2012 bezogen so viele Rentner wie noch nie staatliche Unterstützung. Müsste das Thema Altersarmut nicht auch ganz oben auf der Agenda stehen?

Es ist ein dringendes Thema und es wird in Zukunft größer werden, denn wir haben immer mehr Menschen ohne geschlossene Erwerbsbiografie und mit prekären Jobs. Doch man kann mit der Rente nicht korrigieren, was in der Lohnpolitik falsch gemacht wurde. Deshalb müssen wir über Mindestlöhne und gute Tariflöhne reden, wenn wir über Rezepte gegen Altersarmut nachdenken. Das Rentenpaket beschäftigt sich mit vier Bereichen, die für uns ganz vordringlich sind: die Mütterrente, die abschlagsfreie Rente mit 63, Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und bei der Rehabilitation. Das Reha-Budget fällt immer etwas unter den Tisch, aber es ist von zentraler Bedeutung. Denn Prävention und Rehabilitation sorgen dafür, dass die Menschen überhaupt länger arbeiten können.

Aktuell wird meist der Betrag von 850 Euro genannt, wenn es um die Grundrente geht. Damit liegt man aber immer noch unterhalb der Armutsgrenze.

Damit zukünftige Rentenbeziehende auskömmliche Renten erhalten, ist es wichtig, dass die Menschen erstens kontinuierlich in Jobs sind und zweitens anständige Löhne bekommen. Die solidarische Lebensleistungsrente, die wir planen, wird neben der Grundsicherung im Alter ein weiterer wichtiger Schritt gegen Armut im Alter.

Die Linke fordert einen Mindestlohn von zehn Euro, mit dem Argument, dass 8,50 Euro den Betroffenen keine armutsfeste Rente sichert.

Die Linke fordert einfach immer ein oder zwei Euro mehr als die SPD, das wird so bleiben. Dieser Überbietungswettbewerb hilft niemandem. Wir starten den Mindestlohn mit 8,50 Euro, das ist der Vorschlag der Gewerkschaften. Künftig werden dann Arbeitgeber und Gewerkschaften über die Höhe des Mindestlohnes entscheiden.

Im Jahr 2050 werden 1,5 Erwerbstätige eine Rente finanzieren. Das Sicherungsniveau der Rente wird in den nächsten Jahren deutlich sinken. Wie sieht eine nachhaltige Rentenstrategie aus, die dafür sorgt, dass man auch in Zukunft von seiner Rente leben kann?

Mit der schrittweisen Einführung der Rente mit 67 haben wir bereits eine Antwort auf diese Herausforderungen gefunden. Der Anstieg des Renteneintrittsalters ist ein wichtiger Schritt für eine nachhaltige Rentenpolitik, denn er bezieht sich auf diese demografische Komponente.

Ist es mit der Anhebung der Altersgrenze getan? Arbeiten wir irgendwann bis 70, wie es einige bereits voraussagen?

»Die Rente mit 63 ist verdient«

KERSTIN GRIESE Die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales verteidigt die Koalitionsvorhaben und hält eine Ausweitung der Mütterrente für nicht finanzierbar



schon damit, seitdem wir die abschlagsfreie Rente mit 63 im Koalitionsvertrag beschlossen haben. Es steht ja kein Arbeitgeber am 30. Juni plötzlich vor dem leeren Schreibtisch seines Mitarbeiters. Auch bisher gingen Leute mit 63 in Rente, aber eben mit Abschlägen.

Nun reist die Kritik aus der Wirtschaft und aus der Union an der Rente mit 63 nicht ab. Warum sind Sie so optimistisch, dass es nicht zu einer Frühverrentungswelle kommen wird?

Es gibt zwei gute Gründe, warum es nicht zu einer Frühverrentungswelle kommen wird. Erstens ist es für die meisten Arbeitnehmer nicht attraktiv, mit 61 aus dem Job zu gehen, weil sie dann ihr Leben lang eine niedrigere Rente bekommen und für kluge Arbeitgeber ist es in Zeiten von Fachkräftemangel nicht interessant, ihre Arbeitskräfte früher loszuwerden. Wenn Arbeitgeber Beschäftigte vor dem 63. Geburtstag für ein oder zwei Jahre in die Arbeitslosigkeit entlassen, muss man das sanktionieren. In solchen Fällen sollten die Arbeitgeber zum Beispiel verpflichtet werden, die Sozialbeiträge für diese Zeit komplett zu übernehmen.

Umstritten ist derzeit noch, wie viele Jahre Arbeitslosengeld I auf die 45 Jahre Wartezeit angerechnet werden. Der Gesetzentwurf legt sich da bisher nicht fest. Die Union fordert maximal 5 Jahre und eine Stichtagsregelung.

Wir haben bewusst auf eine Jahreszahl verzichtet und statt dessen eine strukturelle Lösung gefunden: Zeiten, in denen Menschen Arbeitslosengeld I bezogen, in denen sie Kinder erzogen, Angehörige gepflegt haben oder in Kurzarbeit waren, werden anerkannt. Das ist eine logische Lösung, weil es sich um Beitragszeiten handelt. Die Zahl derjenigen, die für die Rente mit 63 infrage kommen und mehr als fünf Jahre Arbeitslosigkeit in ihrem Erwerbsleben haben, ist sehr klein. Insofern existiert das Problem so gut wie gar nicht.

Identifiziert sich die SPD inzwischen mit dem von ihr noch im Wahlkampf so heftig kritisierten CSU-Projekt der Mütterrente?

Wir waren nie gegen die Anerkennung von Erziehungsleistungen. Es ist natürlich richtig und ein Stück mehr Gerechtigkeit, die Erziehungsleistung für vor 1992 geborene Kinder derjenigen für nach 1992 geborene Kinder anzupassen. Wir wollten aber, dass diese Leistung von allen Steuerzahlern finanziert wird, nicht nur von den Erwerbstätigen, die Rentenbeiträge zahlen.

Frauen mit vor 1992 geborenen Kindern erhalten künftig zwei statt bisher einen Rentenpunkt pro Kind gutgeschrieben. Ist es nicht nur eine Frage der Zeit, bis es zu einer völligen Gleichstellung aller Eltern kommt?

Das halte ich einfach für nicht finanzierbar. Die Mütterrente wird im Jahr 2017 ungefähr 6,6 Milliarden Euro kosten und die Rente mit 63 ungefähr zwei Milliarden. Eine größere Ausweitung kann man der Rentenversicherung nicht zumuten.

Das Interview führte Claudia Heine.

Kerstin Griese (SPD) gehört dem Bundestag – mit kurzer Unterbrechung – seit dem Jahr 2000 an. Von 2002 bis 2009 war sie Vorsitzende des Familienausschusses. Seit Januar 2014 ist sie Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Rentenexperte: Markus Kurth



»Jede neue Regierung wird die Rentenbeiträge ab 2018 spürbar anheben müssen, über alle bisherigen Planungen hinaus.«

Hier wird Politik gemacht, als gäbe es kein morgen.“ Markus Kurth zeigt sich in seinem Bundestags-Büro empört über die Rentenpläne der Großen Koalition. Der rentenpolitische Sprecher der Grünen-Fraktion sieht durch die teuren Vorhaben wie die Mütterrente oder die Rente mit 63 den Handlungsspielraum für jede neue Koalition arg eingegrenzt. In vier Jahren seien die Milliarden-Überschüsse der Rentenkassen aufgebraucht, die bis dahin unter anderem systemwidrig für die erweiterte Mütterrente verwendet würden. Kurth: „Jede neue Regierung wird die Rentenbeiträge ab 2018 spürbar anheben müssen, über alle bisherigen Planungen hinaus.“ Für den 47-Jährigen, der seit 2002 für die nordrhein-westfälischen Grünen im Bundestag sitzt, verletzt die Große Koalition fahrlässig die gebotene Politik der Nachhaltigkeit bei einem Generationen-Thema wie der Rente. Die Gruppen, für die es jetzt zusätzliche Rentenwohltaten gebe, seien „nicht die, die diese am dringendsten nötig haben“, sagt Markus Kurth. Die Koalition gehe das drängende Thema der Altersarmut eben so wenig an wie die mangelnde Absicherung der Erwerbsminderungsrentner. Geht Schwarz-Rot vor der Wahlmacht der Senioren auf die Knie? „Die SPD zittert vor ihrer Kernklientel, der Facharbeiterschaft in Großbetrieben“, sagt Kurth, „die nehmen der Partei bis heute die von Franz Müntefering durchgeboxte Rente mit 67 sehr übel. Diese Gruppe soll jetzt besänftigt werden.“ Gar nicht verstehen kann der Grünen-Abgeordnete aber auch die von der Union durchgesetzten Zusatzleistungen für Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern.

„Das war bisher keine brennende öffentliche Debatte“, meint der Grünen-Abgeordnete. Und was ist mit den Rentenreformen von Rot-Grün unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD)? Kurth steht auch heute uneingeschränkt hinter dem 2004 eingeführten bremsenden Nachhaltigkeitsfaktor, der das Verhältnis von Rentnern und aktiven Beitragszahlern bei der Rentenzahlung berücksichtigt. „Nach diesem Fakt-

Die Idee einer sozial gerechteren Welt hat den gebürtigen Beueler und Diplom-Politologen schon immer elektrisiert. Als Schüler fühlte sich Kurth Anfang der 1980er von Aktionen der westdeutschen Friedens-, Anti-AKW- und Hausbesetzerinitiativen angesprochen. So geriet er ins Umfeld der neu entstandenen Grünen. 2000 bis 2003 war er deren Kreischef in Dortmund, wo er auch heute lebt. Von 2002 bis 2013 profilierte er sich als sozialpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion. Derzeit ist Kurth für die Grünen-Fraktion Obmann im Arbeits- und Sozialausschuss und ihr Rentenexperte. Im Berliner Politikbetrieb musste er schnell lernen, utopische Vorstellungen der Parteibasis mit der harten Wirklichkeit zu konfrontieren. Als „sozialtechnokratisch“ oder „unvisionär“ haben ihn deshalb Parteifreunde attackiert, vor allem in der Grünen-internen Debatte 2007 um das „bedingungslose Grundeinkommen“, gegen das er argumentierte. Trotz allem gilt Kurth weiter als Mann des linken Parteiflügels. Ist Rot-Rot-Grün noch eine Vision für ihn? Kurth wiegt den Kopf hin und her: „Mit der SPD und den Linken gibt es die größeren inhaltlichen Schnittmengen als mit der Union.“ An den Grünen werde solch ein Bündnis nicht scheitern, sagt er. Sorgen bereitet Kurth allerdings die große Gruppe in der Linksfraktion, die nur Opposition betreiben wolle. „Aber wir stehen ja erst am Anfang der Legislaturperiode“, sagt er hoffnungsvoll. Der verheiratete Vater eines Kindes hält sich abscheu der anstrengenden Politik daheim in Dortmund mit Radfahren fit. Und mit Bergwandern, „aber nicht im Sauerland, es müssen schon die Alpen sein“, sagt er schmunzelnd.

Hans Krump

DasParlament

Herausgeber **Deutscher Bundestag**
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)
Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de
Chefredakteur
Jörg Biallas (jb)
Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ah), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kr), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kuhsestraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf
Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de
Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de
Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefax (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.
„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

Fotos
Stephan Roters
Redaktionschluss
4. April 2014



Nach dem Zweiten Weltkrieg lebten viele Rentner am Existenzminimum. Die Reform von 1957 änderte dies. Seitdem löste eine Rentenreform die nächste ab. Was folgt auf das Rentenpaket der Bundesregierung?

Reformen und kein Ende

RENTENPOLITIK Altersgrenzen, Kindererziehung, Sicherungsniveau und Beitragsatz – die Themen sind nicht neu

Die Rente ist ein sozialpolitisches Schlachtfeld, auf dem Wirtschaftswundern die Zahl der Rentner und damit auch ihr Stimmenpotenzial bei weitem nicht so groß wie heute. Aber die Unzufriedenheit über deren wirtschaftlich miserable Lage war gesamtgesellschaftlich so groß, dass er handeln musste. Das Ergebnis, die Rentenreform von 1957, markiert einen historischen sozialpolitischen Einschnitt, dem in den folgenden Jahrzehnten unzählige Reformen folgten. Adenauer gewann die Bundestagswahlen 1957 schließlich – nicht nur, aber auch deshalb. Jahrzehnte später erlebte die SPD, nach Agenda 2010 und Rente mit 67, das Gegenteil, nämlich ein historisches Wahldebakel nach einer ebenfalls einschneidenden sozialpolitischen Zäsur. Zwölf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs schwelgen die meisten Westdeutschen im Wirtschaftswunder, die Löhne und damit der Lebensstandard stiegen. Zurück blieben die Rentner. Denn für sie galt noch das unter Bismarck Ende des 19. Jahrhunderts eingeführte System einer Rentenversicherung, die sich über die Bildung eines Kapitalstocks finanziert. Kriegswirren und Wirtschaftskrisen sorgten erstens jedoch für eine Entwertung dieser Rücklagen. Zweitens kamen Renten, die sich nur am Wert der Einzahlungsbeträge zum Zeitpunkt ihrer Einzahlung orientierten, den steigenden Lebenshaltungskosten nicht mehr hinterher. So verstärkte sich ein Effekt, der ohnehin das Verständnis der Rentenversicherung bis dahin geprägt hatte, besaß sie doch bisher lediglich die Funktion eines Unterhaltszuschusses, der familiäre Zuwendungen oder Ersparnisse aufbesserte. Und tatsächlich konnte bei einem Rentenniveau von 28 bis 32 Prozent der vergleichbaren Löhne von einer Existenzsicherung kaum die Rede sein. Das Thema Altersarmut war also ein ganz reales Problem, auf das die Reform von 1957 reagierte, und das heute, wenn auch aus anderen Gründen, wieder auf die Gesellschaft zurollt.

Zu den grundlegenden Änderungen 1957 gehörte vor allem die Einführung einer bruttolohnbezogenen dynamischen Rentenversicherung, mit der Rentner in die Lage versetzt wurden, an der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend den Beschäftigten teilzuhaben. Ein System, das trotz unzähliger Änderungen im Prinzip bis heute so funktioniert. Im Zuge der damaligen Reform erhöhten sich die Renten um 60 Prozent. Fortan galt die Altersrente nicht mehr als Zuschuss sondern als Lohnersatz – ein Paradigmenwechsel. Sie sollte in der Regel ab Vollendung des 65. Lebensjahres gelten. Arbeitslose und Frauen konnten unter bestimmten Bedingungen eine Altersrente ab 60 Jahren beanspruchen. Das Gesetz legte ebenso fest, dass die Standardrente 60 Prozent der aktuellen durchschnittlichen Bruttobezüge aller Versicherten umfassen sollte – ein Ziel, das allerdings nicht sofort erreicht wurde. Ein anderes aber schon, denn die Rentenreform von 1957 trug entscheidend dazu bei, das Vertrauen der Bürger in den westdeutschen Sozialstaat zu stärken und den sozialen Frieden zu festigen.

Versicherung für alle Die nächste große Veränderung erlebte die Rentenversicherung im Jahr 1972. Mit dem Rentenreformgesetz wurde die gesetzliche Rentenversicherung nun für bis dahin nicht versicherte Personengruppen geöffnet. Auch Hausfrauen und Selbständige konnten sich nun versichern. Und auch wenn diese Reform schon mehr als 40 Jahre zurückliegt, sind die grundlegenden Probleme nicht unbedingt andere als heute: So wurde mit dem Gesetz eine Altersrente für langjährig Versicherte mit mindestens 35 Beitragsjahren eingeführt – als flexibles Altersruhegeld ab dem 63. Lebensjahr. Schwerbehinderte, Berufs- oder Erwerbsunfähige konnten mit 62 Jahren aufhören. Außerdem hob man geringe Renten, sofern 25 Beitragsjahre vorlagen, an. Durch

die Rente nach dem Mindesteinkommen wurden die Rentner in der Bundesrepublik so gestellt, als hätten sie Beiträge für mindestens 75 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes gezahlt.

Parlamännchen
Politik für Kinder

Rente

Die meisten Rentner müssen nach der Schulzeit und einer Ausbildung arbeiten, um Geld zu verdienen. Wer Geld verdient, gibt dem Staat Geld für die Rente. Dafür gibt es dann vom Staat Geld, wenn man selbst nicht mehr arbeitet. Das nennt man Rente. Die Menschen, die Rente bekommen, sind die Rentner. Die meisten sind 60 Jahre oder älter. Manche haben schon als Jugendliche gearbeitet und dürfen eher in den Ruhestand. Die Rente kann klein sein oder größer. Das hängt auch davon ab, wie lange jemand gearbeitet hat. Viele Menschen bekommen nur wenig Rente. Daher streiten die Politiker oft über das Thema.

Die Gerechtigkeitslücke, die die Große Koalition nun mit der Mütterrente schließen will, hat ihren Ursprung in zwei Gesetzen: Das erste trägt den schönen Namen „Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz“ (HEZG) und ist seit 1985 in Kraft. Es setzte nicht nur ei-

nen zehn Jahre zuvor vom Bundesverfassungsgericht erteilten Auftrag zur Gleichstellung von Witwen- und Witverrenten um. Es führte auch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung neu ein. Diese wurden nun für ein Jahr pro Kind angerechnet und der Elternteil so gestellt, als hätte er mindestens ein Entgelt in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes erzielt.

Gesellschaftlicher Wandel Doch erst das Rentenreformgesetz (RRG) von 1992 öffnete diese Lücke richtig, denn es bestimmte, dass für Geburten ab 1992 drei Jahre für die Erziehung eines Kindes angerechnet wurden. Es reagierte zugleich auf eine rentenpolitische Debatte, die seit Mitte der 1980er Jahre über ein relativ neues Phänomen geführt wurde: den demografischen Wandel und das damit einhergehende Missverhältnis zwischen einer immer größer werdenden Zahl von Rentnern und einer schrumpfenden Zahl von Beitragszahlern. Waren 1960 nur zwölf Prozent der Bevölkerung 65 Jahre und älter, trifft dies heute auf 21 Prozent der Bevölkerung zu, Tendenz steigend. Das RRG von 1992, die seit 1959 umfassendste Reform, versuchte, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Und so beginnt mit ihm die Geschichte der Anhebung der Altersgrenzen. Denn 1992 arbeiteten in Deutschland nur 51,5 Prozent der 55- bis 59-Jährigen. Einen deutlichen Abfall zeigen die Sta-

tistiken (siehe Grafik) erst recht bei den 60- bis 64-Jährigen, von denen nur noch 18,5 Prozent einer Arbeit nachgingen. Mit 65 arbeitete so gut wie niemand mehr, nämlich nur noch 2,5 Prozent dieser Altersgruppe. Das RRG erhob ein Renteneintrittsalter von 65 Jahren wieder zur Regel und bestimmte, dass die Altersgrenzen von 60 (Frauen, Arbeitslose) beziehungsweise 63 Jahren (langjährig Versicherte) stufenweise auf das 65. Lebensjahr angehoben werden. 1999 reduzierten sich die Ansprüche auf vorzeitige Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit und die Altersrenten für Frauen erneut, weil sie mit dem RRG von 1999 auf vor 1952 geborene Versicherte begrenzt wurden.

Beitragsatz hat Vorrang Mit der Anhebung der Regelaltersgrenzen auf 67 Jahre, laufend in Stufen seit dem 1. Januar 2012, hat diese Entwicklung vorerst ihr Ende gefunden. Und sie trägt erste Früchte: Die Erwerbsbeteiligung Älterer steigt seit Jahren, auch wenn sie immer noch sehr niedrig ist. Und auch wenn Kritiker meinen, mit der abschlagsfreien Rente ab 63 werde das Rad zurückgedreht, betont die Bundesregierung vehement das Gegenteil. Entsprechende Formulierungen zum Festhalten an der Rente mit 67 finden sich auch im Gesetzestext des Rentenpakets.

Das Rad zurückzudrehen, käme in der Tat einer kleinen Revolution gleich, die allerdings

die Linksfraktion durchaus unterstützen würde, macht sie doch aus ihrer Ablehnung der Rente mit 67 keinen Hehl. Selbst in der SPD genießt sie nicht gerade hohe Beliebtheitswerte. Zu schmerzhaft sind immer noch die Erinnerungen an die Wahlniederlage 2009, zwei Jahre nachdem die damalige Große Koalition die Rente mit 67 beschlossen hat.

Das Unbehagen einer breiten Bevölkerungsmehrheit an der Rente mit 67 lässt sich jedoch schwer nur mit der Altersgrenze erklären. In ihr drückt sich auch die Angst aus, als Rentner einen deutlichen Verlust an Lebensstandard hinnehmen zu müssen, oder ihn im schlimmsten Fall nicht mehr selber bestreiten zu können. Denn von dem Grundgedanken der Reform aus dem Jahr 1957, einer Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente, hat sich die rot-grüne Bundesregierung bereits im Jahr 2001 verabschiedet. So formulierte das Altersvermögensgesetz erstmals Beitragsatz- und Sicherungsniveaueziele und vollzog damit einen Paradigmenwechsel hin zu einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik: Zugunsten eines stabilen Beitragsatzes, der 22 Prozent bis zum Jahr 2030 nicht übersteigen darf, wird das Sicherungsniveau der Rente allmählich gesenkt und im Jahr 2030 voraussichtlich nur noch 43,7 Prozent betragen. Wie schon 1957, so ist auch heute wieder ein Rezept gegen Altersarmut gefragt. Claudia Heine

Auf Personalsuche

FACHKRÄFTE Der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern ist nicht flächendeckend, sondern branchenspezifisch

Eigentlich war das deutsch-irische Ehepaar genau das, wonach in Deutschland so händeringend gesucht wurde: Mit dieser Überzeugung verließen die Anästhesistin und der Software-Entwickler ihre bisherige Heimat Neuseeland, um in Berlin sesshaft zu werden. Als Angehörige so genannter Mangelberufe fanden sie schnell einen Job. Und schmissen doch nach zwei Monaten wieder hin: „Als „absolut unterirdisch“ hätten sie die Arbeitsbedingungen in Deutschland empfunden, „und sind wieder nach Neuseeland zurückgegangen“, erzählt Martin Gaedt. Für sein Buch „Mythos Fachkräftemangel“ hat der Berliner Unternehmer mit dem Paar gesprochen und ist sich sicher, dass das Beispiel der beiden kein Einzelfall ist.

Gesundheitsberufe leiden Gaedt kann die wiederkehrende Klage, in Deutschland herrsche Fachkräftemangel, nicht mehr hören. Tatsächlich beklagen vor allem Unternehmens- und Arbeitgeberverbände gebetsmühlenartig, es gebe nicht genügend gut spezialisiertes Personal, immer mehr Stellen könnten nicht besetzt werden. Der Plan von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) für eine abschlagsfreie Rente mit 63 gilt als große Gefahr. Man verliere damit „die besten Leute“, beklagte etwa der Verband „Die Familienunternehmer“. Oliver Zander, Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall sagte, er gehe davon aus, „dass die Metallbranche durch die Neuregelung in den nächsten zehn

Jahren mindestens 200.000 Fachkräfte frühzeitig verlieren wird, die dringend gebraucht werden.“ Doch wie dramatisch ist der überhaupt? Martin Gaedt, Gründer der Online-Plattform Younect, auf der Unternehmen gute Bewerber anderen Firmen weiterempfehlen können, ist davon überzeugt, dass es sich dabei um einen Mythos handelt. „Zu sagen, wir hätten in Deutschland pauschal einen Fachkräftemangel ist genauso so sinnvoll, wie einen Kundenmangel zu beklagen: Nämlich gar nicht.“ Tatsächlich gebe es nur in einigen Bereichen einen Mangel an Arbeitskräften und auch der sei zu großen Teilen hausgemacht.

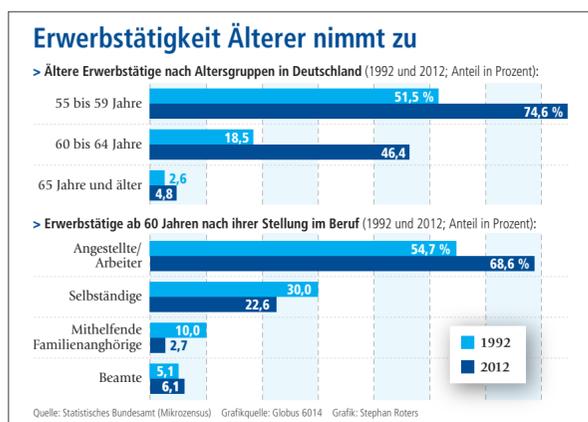
Mindestens der erste Teil von Gaedts Analyse deckt sich mit den offiziellen Zahlen. In der „Fachkräfteengpassanalyse“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) von Dezember 2013 heißt es, aktuell zeige sich „kein flächendeckender Fachkräftemangel in Deutschland“, es gebe „jedoch Engpässe in einzelnen technischen Berufsfeldern sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen“. So hat sich nach den Analysen der BA die Zahl der Tage, die sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen nach dem Abgang von Mitarbeitern unbesetzt bleiben, von 78 im Jahr 2012 auf 84 im Jahr 2013 erhöht. Spitzenreiter sind die Gesundheitsberufe: Hier werden 172 Vakanztage ausgewiesen. Besonders betroffen ist auch die Maschinen- und Fahrzeugtechnik: 141 Tage bleiben freie Stellen hier unbesetzt. 132

Tage dauert es im Schnitt, bis Stellen in der Mechatronik und Elektrotechnik nachbesetzt werden können, auf Gesundheits- und Krankenpfleger warten die Arbeitgeber 111 Tage. Dennoch, so die BA, habe sich die Lage auch in den von Engpässen betroffenen Berufen „etwas entspannt“.

Schon in einem Gutachten aus dem Jahr 2010 kam Karl Brenke, Volkswirt am Deut-

schen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), zu dem Schluss, weder seien die Zahlen, die einen Fachkräftemangel belegen sollten, valide berechnet, noch gäbe es dafür andere Indikatoren wie etwa höhere Löhne. Die seien immer ein Zeichen für knappe Märkte, eine entsprechende Lohnentwicklung sei in Deutschland aber nicht erkennbar. Zudem, unterstreicht Brenkes Kollege am DIW, Johannes Geyer, sei es normal, dass Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften „immer etwas auseinanderdriften“.

Zufriedenheit entscheidet Dazu, wie Arbeitgeber und Fachkräfte besser zusammenfinden könnten, hat Martin Gaedt einige Ideen. Grundsätzlich müssten die Unternehmen den Mitarbeitern bessere Angebote machen. Wenn hierzulande etwa im akademischen Bereich schlechte Bezahlung, unattraktive Arbeitszeiten und befristete Verträge dominierten, dann müsse man sich nicht wundern, dass viele Hochqualifizierte ins Ausland abwanderten. „Entscheidend ist immer die Mitarbeiterzufriedenheit“, sagt er, „wer da hohe Werte hat, hat auch keinen Fachkräftemangel.“ Susanne Kailitz



Kliniken suchen händeringend Fachkräfte.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Ende des Lohndumpings in Sicht

SOZIALES Für die Fleischbranche ist ein Ende des jahrelangen Lohndumpings in Sicht. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/910), der die Aufnahme der Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorsieht, erfuhr während der ersten Lesung in der vergangenen Woche viel Zuspruch. Wird der Entwurf wie geplant von Bundestag und Bundesrat verabschiedet, erhalten die Arbeitnehmer in der Fleischbranche ab 1. Juli 2014 den zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften vereinbarten Branchenmindestlohn von 7,75 Euro. Von der Regelung würden auch die aus anderen Ländern entsandten Arbeitnehmer, deren Zahl bei etwa 23.000 liegt, profitieren, sagte Anette Kramme (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Sozialministerium. Der Tarifvertrag könne „durch unser Gesetz eine auch international zwingende Wirkung entfalten“. Als „moderne Sklaverei“ bezeichnete Sabine Zimmermann (Die Linke) den Umgang mit den ausländischen Beschäftigten, die über Werksverträge und Subunternehmern zu Hungerlöhnen und „zusammengepfercht in Notunterkünften sowie abgeschottet von der deutschen Gesellschaft“ beschäftigt würden. Das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz gehe in die richtige Richtung, sagte die Linke-Abgeordnete

„Aber die Lohnhöhe ist nicht das, was wir uns vorstellen“, schränkte sie ein. Dass die Arbeitgeber zur Gründung eines Arbeitgeberverbandes – der schließlich mit den Gewerkschaften einen Mindestlohn ausgehandelt hat – „gezwungen“ werden konnten, habe auch damit zu tun, dass die Zivilgesellschaft und die Kirchen die Missstände angeprangert hätten, sagte Karl Schiewerling (CDU). Er räumte ein, dass man mit der gesetzlichen Regelung künftig Missbrauch nicht gänzlich verhindern könne. „Aber wir haben die Möglichkeit, einen solchen Missbrauch gesetzlich zu ahnden.“ Ihre Fraktion unterstütze den Regierungsentwurf, machte Beate Müller-Gemmeke (Grüne) deutlich. Ob die Tarifautonomie in der Branche tatsächlich gestärkt sei, werde man aber erst in der Zukunft sehen. „Wenn die Arbeitgeber den Tarifvertrag nur auf den Weg gebracht haben, um trotz des gesetzlichen Mindestlohns noch eine Weile niedriger entlohnen zu können, wäre das fatal“, befand Müller-Gemmeke. Bernd Rützel (SPD) erinnerte daran, dass ein Monatslohn von 176 Euro lange Zeit die Regel gewesen sei. Er begrüßte, dass nun ein Mindestlohn, der im Oktober 2015 auf 8,75 Euro angestiegen sein soll, „ein Stück Gerechtigkeit“ für die Arbeitnehmer bringe. hau ||

Insolvenzrecht auf dem Prüfstand

RECHT Auf ein differenziertes Echo bei den Sachverständigen stießen vergangene Woche Pläne der Regierung für ein besseres Management von Pleiten bei Konzernen mit mehreren Tochtergesellschaften. Im Prinzip fand ein Gesetzentwurf (18/407), der über die Benennung eines allein zuständigen Gerichtsstands und die Berufung möglichst nur eines Verwalters solche oft schwierigen Insolvenzverfahren effizienter organisieren und so teure Reibungsverluste vermeiden will, weithin Zustimmung. Allerdings äußerten die Experten in ihren Erklärungen und schriftlichen Stellungnahmen Kritik an Details, die Verbesserungsbedürftig seien. Gefordert wurde vor allem eine engere Verzahnung des Insolvenzrechts mit dem Steuerrecht. Grundsätzliche Zweifel an der Notwendigkeit, Konzerninsolvenzen neu zu regeln, äußerte der Insolvenzhelfer Frank Frind. Der Gesetzentwurf enthalte kein einziges Beispiel für schiefgelaufene Konzerninsolvenzen, die auf die bisherige Praxis zurückzuführen seien. Der Steuerberater Günter Kahlert begründete seine Forderung, Insolvenz- und Steuerrecht besser zu verzahnen, mit folgendem Beispiel: Wenn eine Konzernmutter in die Pleite schlittert, eine Tochterfirma aber weiterhin wirtschaft-

lich gesund sei, sei die Rettung dieses Tochterbetriebs sehr schwierig, da er steuerlich für das Mutterunternehmen hafte. Auch Christoph Niering plädierte dafür, die steuerlichen Aspekte einer Konzerninsolvenz besser zu regeln. Gerade die steuerlichen Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Unternehmensgesellschaften könnten die Sanierung eines Konzerns gefährden, warnte der Vorsitzende des Verbands der Insolvenzverwalter. Für den Deutschen Anwaltverein setzte sich Klaus Pannen dafür ein, die Benennung eines einheitlichen Gerichtsstands nicht nur zu erleichtern, sondern verbindlich vorzugeben. Begrüßt wurde der Gesetzentwurf von Manja Schreiner vom Zentralverband des Deutschen Handwerks. Der Gesetzentwurf stelle einen „praxistauglichen Vorschlag zur Behebung der Schwierigkeiten im Umgang mit Insolvenzen im Konzernkontext“ dar. Aus Sicht des Rechtsanwalts Nils Weiland kann im Fall von Konzerninsolvenzen die Berufung verschiedener Verwalter zweckmäßiger und wegen möglicher Interessenkonflikte sogar geboten sein. Andrej Wroblewski vom IG-Metall-Vorstand pochte darauf, die Interessen der Belegschaften bei Unternehmenspleiten zu wahren. kos ||

Bankkonten für Flüchtlinge

INNERES Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will „Kontoeröffnungen für Flüchtlinge ermöglichen“. In einem Antrag (18/905), der vergangene Woche erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums stand, verweisen die Abgeordneten darauf, dass ausländische Staatsangehörige, deren Aufenthalt in Deutschland geduldet ist, kein Konto eröffnen könnten, da sie meist nur im Besitz einer Duldungsbescheinigung seien. Die wenigsten der Geduldeten könnten ihre Identität durch einen gültigen amtlichen Ausweis mit Lichtbild belegen, wie es das Geldwäschegesetz (GWG) verlange. Lege in Deutschland ein Mensch mit einer ausländischen Duldung die Bescheinigung einer Bank mit dem Formular zur Kontoeröffnung vor, müsse dieser Antrag aufgrund der Bestimmungen des GWG abgelehnt werden. Daher soll das Bundesinnenministerium nach dem Willen der Fraktion per Rechtsverordnung bestimmen, dass Duldungsbescheinigungen gemäß Paragraph 60a des Aufenthaltsgesetzes „geeignete Dokumente zur Überprüfung der Identität im Sinne des GWG sind“.

Volker Beck (Grüne) warb in der Aussprache dafür, durch eine Änderung des GWG „den Geduldeten die Möglichkeit (zu) geben, am wirtschaftlichen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen“. Ein Bankkonto sei „der Schlüssel“ zu einer solchen Teilhabe. Olav Gutting (CDU) lehnte die vorgeschlagene GWG-Änderung als unnötig ab. Man könne dem Ansinnen der Grünen „durch die kommende Zahlungskontenrichtlinie vollumfänglich Rechnung tragen können“, sagte er. Über den Inhalt dieser Richtlinie sei auf europäischer Ebene am 20. März eine Einigung erzielt worden. Uli Grötsch (SPD) betonte, die EU-Richtlinie greife weiter als der Grünen-Antrag und beziehe sich nicht ausschließlich auf Flüchtlinge. Die Koalition werde sich mit dieser Richtlinie „zeitnah befassen und sie vernünftig und auch zeitnah umsetzen“. Ulla Jelpke (Linke) nannte es richtig, „dass die Grünen den ganzen Prozess beschleunigen wollen“. Ohne ein Bankkonto hätten Geduldeten „im Alltag ungläubliche Schwierigkeiten“. Sie habe zwar die Bemühungen der Koalition gesehen, „aber es muss schneller gehen“. Man könne nicht „lange bürokratische Wege gehen, bis das endlich für Flüchtlinge, für Obdachlose oder auch Menschen, die völlig überschuldet sind“, umgesetzt werde. sto ||

1 Teil Opposition

4 Teile Große Koalition

100 % Bundestag

Auch ohne Mehrheit

BUNDESTAG Ohne Gegenstimmen beschließt das Parlament neue Regeln zur Ausübung von Minderheitenrechten. Für Die Linke geht der gefundene Kompromiss aber nicht weit genug

Das Parlament lebt vom Wechselspiel zwischen Regierungskoalition und Opposition. Letztere braucht auch bestimmte Rechte, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

Am Ende wollte auch Die Linke nicht gegen den Kompromiss stimmen, auf den sich die drei anderen Fraktionen verständigt hatten: Nach mehr als 100 Tagen Großer Koalition beschloss der Bundestag vergangene Woche ohne Gegenstimme für die laufende Legislaturperiode neue Regeln zur Wahrnehmung parlamentarischer Minderheitenrechte. Die Abgeordneten von Union, SPD und Bündnis 90/Grünen votierten geschlossen für einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen (18/481) in geänderter Fassung, während sich die Linksfraktion bei der Abstimmung enthielt. Das Parlament folgte damit einer mit den Stimmen der Koalition und der Grünen verabschiedeten Beschlussempfehlung des Geschäftsausschusses (18/997). Damit, so freute sich die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen-Fraktion, Britta Haßelmann, habe man „eine massive Verbesserung in der Situation, in der wir gerade sind, nämlich 80 Prozent Mehrheit und 20 Prozent Opposition“.

Nach der vom Bundestag jetzt beschlossenen Änderung der Geschäftsordnung können diese Rechte nun bereits auf Antrag von 120 Abgeordneten wahrgenommen werden. Gleiches gilt für eine Reihe weiterer Minderheitenrechte wie beispielsweise die Einsetzung von Enquete-Kommissionen. Andere Neuregelungen betreffen die Ausschüsse. So muss etwa bei überwiesenen Vorlagen der federführende Ausschuss „auf Verlangen aller Ausschussmitglieder der Fraktionen, die nicht die Bundesregierung tragen“, eine öffentliche Anhörung durchführen. Die Aufteilung der Redezeit im Plenum soll der Ausschussauftrag zufolge „wie bisher nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung, sondern durch Vereinbarungen im Ältestenrat“ geregelt werden. Keine Mehrheiten fanden zwei gemeinsame Vorlagen der beiden Oppositionsfraktionen (18/379, 18/380) sowie ein Gesetzentwurf der Linksfraktion (18/838) zur Frage der Minderheitenrechte. Die Linke hatte unter anderem gefordert, der Gesamtheit der Oppositionsfraktionen die Erhebung einer Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zu ermöglichen. Laut Grundgesetz kann eine Normenkontrollklage von einem Viertel der Bundestagsabgeordneten erhoben werden.

Streit um Normenkontrolle Die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Linksfraktion, Petra Sitte, kritisierte in der Debatte, die Koalition lehne eine Änderung des Grundgesetzes zur Normenkontrollklage unter anderem deshalb ab, weil auch eine Verfassungsbeschwerde eingereicht werden

könne. Dieses Recht stehe jedoch nicht den Fraktionen zur Verfügung. Auch sei das Recht auf eine Normenkontrollklage „eher ein Oppositionsrecht“. Schließlich würden die Regierungskoalition nach Verabschiedung ihrer Gesetzesvorlagen „doch nicht im nächsten Schritt (...) vor dem Bundesverfassungsgericht erscheinen, um ihre eigenen Gesetze zu einer Normenkontrollklage anzumelden“. Die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Christine Lambrecht, entgegnete, die Normenkontrollklage sei „kein originäres Minderheitenrecht“. Sie könne von der Bundesregierung, einer Landesregierung und einem Viertel der Bundestagsabgeordneten erhoben werden. Auch sei

KOMPAKT

> Opposition Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen verfügen im 18. Deutschen Bundestag zusammen lediglich über 127 Sitze und damit über ein Fünftel der Mandate.

> Minderheitenrechte Die Ausübung bestimmter Minderheitenrechte wie etwa die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen war bislang aber an ein Quorum von einem Viertel der Abgeordneten gebunden.

> Neuregelung Eine Reihe von Minderheitenrechten kann in der verbleibenden Wahlperiode bereits von 120 Abgeordneten wahrgenommen werden.

die Geschäftsordnung „der richtige Ort“, um die Angelegenheiten des Bundestages zu regeln. Man brauche keine Gesetzesänderungen, die man in der nächsten Legislaturperiode bei anderen Mehrheitsverhältnissen wieder verändern müsse. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Bernhard Kaster (CDU), betonte, obwohl die Opposition über 20 Prozent der Sitze verfüge, bewegten sich ihre jetzt vereinbarten Redezeiten sich je nach Debatte zwischen 25 und 32 Prozent. Noch mehr sei „wirklich nicht möglich“ gewesen. Er verwies zugleich darauf, dass bei der Neuregelung die Geltendmachung von Minderheitenrechten nicht von der Unterstützung aller 127 Oppositionsabgeordneten abhängig gemacht werde. Mit der erforderlichen Zahl von 120 Abgeordneten habe man eine „gute Regelung mit Augenmaß“ gefunden. Lambrecht ergänzte, das Quorum von 120 Abgeordneten sei „nicht an Oppositionsfraktionen gebunden“, sondern könne auch durch Parlamentarier der Koalition erreicht werden. Haßelmann begrüßte, dass der Bundestag nach monatelangen Beratungen Minderheitenrechte in der Geschäftsordnung verankere. Es sei für ihre Fraktion ein „ganz wichtiger Punkt“, dass dies auch mit der Mehrheit der Großen Koalition nicht wieder geändert werden könne. Mit der Fixierung der Minderheitenrechte in der Geschäftsordnung könne man diese Rechte nun gegenüber den anderen Fraktionen einklagen. Damit sei die Arbeitsfähigkeit des Parlaments „ein Stück weit mehr“ gesichert. Keine Verständigung habe man bei den Redezeiten erzielt, doch sei dies nicht Gegenstand der Abstimmung. Helmut Stoltenberg ||

»Wir treten im Moment kraftvoll auf der Stelle«

FALL EDATHY In der Affäre um den früheren SPD-Bundestagsabgeordneten rückt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses immer näher

Zum vierten Mal innerhalb von vier Sitzungswochen hat sich der Innenausschuss vergangene Woche mit der Affäre um den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy befasst, dem der Erwerb von kinderpornographischem Material vorgeworfen wird. Fünfeinhalb Stunden befragte das Gremium an diesem Mittwoch mehr als ein halbes Dutzend Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes (BKA) mit Behördenchef Jörg Ziercke an der Spitze, doch konnte der Ausschussvorsitzende Wolfgang Bosbach (CDU) anschließend nur das ernüchternde Fazit ziehen: „Wir treten im

Moment kraftvoll auf der Stelle“. Er glaube auch nicht, dass weitere Sitzungen des Innenausschusses zu dem Thema Sinn machten. Sollte es einen Untersuchungsausschuss geben, werde seine Fraktion darin „konstruktiv mitarbeiten“.

Gysi zieht nach Zu diesem Zeitpunkt hatte Grünen-Fraktionsvize Konstantin von Notz bereits einen Untersuchungsausschuss gefordert, während Die Linke sich dies noch offenhielt. Einen Tag später zog deren Fraktionschef Gregor Gysi nach: „Jetzt machen wir das zusammen“, kündigte er an. Es gebe „bestimmte Fragen, die wir nur über einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss geklärt bekommen, weil dann auch die Strafprozessordnung gilt“. Anfang dieser Woche wollten Innenexperten beider Fraktionen nach den Worten von Gysi-Vize Jan Korte über Details sprechen.

Die innenpolitischen Sprecher der Unions- und der SPD-Fraktion, Stephan Mayer (CSU) und Michael Hartmann, sahen indes keinen Bedarf für einen Untersuchungsausschuss, machten aber deutlich, sich einer entsprechenden Forderung der Opposition nicht widersetzen zu wollen. Auch Ziercke sah „nicht, was noch alles untersucht werden soll“. Die „zentrale Frage“ sei gewesen, ob er oder der damalige Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) vor dem 15. Oktober 2013 von dem Verdacht gegen Edathy erfahren habe, und das sei „eindeutig nicht der Fall“, was man auch „eindeutig nachweisen“ könne, argumentierte er. Nach der dritten Sitzung des Innenausschusses zur Affäre Edathy im März hatte es den Anschein gehabt, als sei der Fall in dem Gremium weitgehend abgehandelt. Dann wurde jedoch durch die Regierungsentwurf (18/931) auf eine Kleine Anfrage der Grü-

nen-Fraktion bekannt, dass nach der Anlage von Einzelvorgängen zu den Beschuldigten der Operation „Selm“ im BKA-Vor-

gangbearbeitungssystem zwei Beamtinnen des zuständigen Fachreferats bis zum 8. Oktober 2013 fünf Mal auf den Edathy betref-

fenden Vorgang zugegriffen hatten. Zudem hatten vier weitere BKA-Beschäftigte bei Recherchen aus anderen Gründen in dem System Edathy Namen abgefragt, wobei auch die Betreff-Zeile „Besitz/Erwerb von Kinder-/Jugendpornografie“ angezeigt wurde. War es da plausibel, dass das BKA erst am 15. Oktober 2013 erfahren haben soll, dass der Name des Bundestagsabgeordneten Edathy auf der Kundenliste des kanadischen Kinderpornohändlers stand? Darum ging es im Kern bei der Ausschusssitzung der vergangenen Woche, deren Erkenntnisgewinn Bosbach danach so zusammenfasste: Die BKA-Abteilung Kinderpornografie kannte nicht die Abgeordneteneigenschaft (Edathys), die, die die Abgeordneteneigenschaft kannten, sind dem Hinweis „Kinderpornografie“ nicht weiter nachgegangen – was soll man dazu sagen? Helmut Stoltenberg ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Vierter Auftritt vor dem Innenausschuss im Fall Edathy: BKA-Präsident Jörg Ziercke

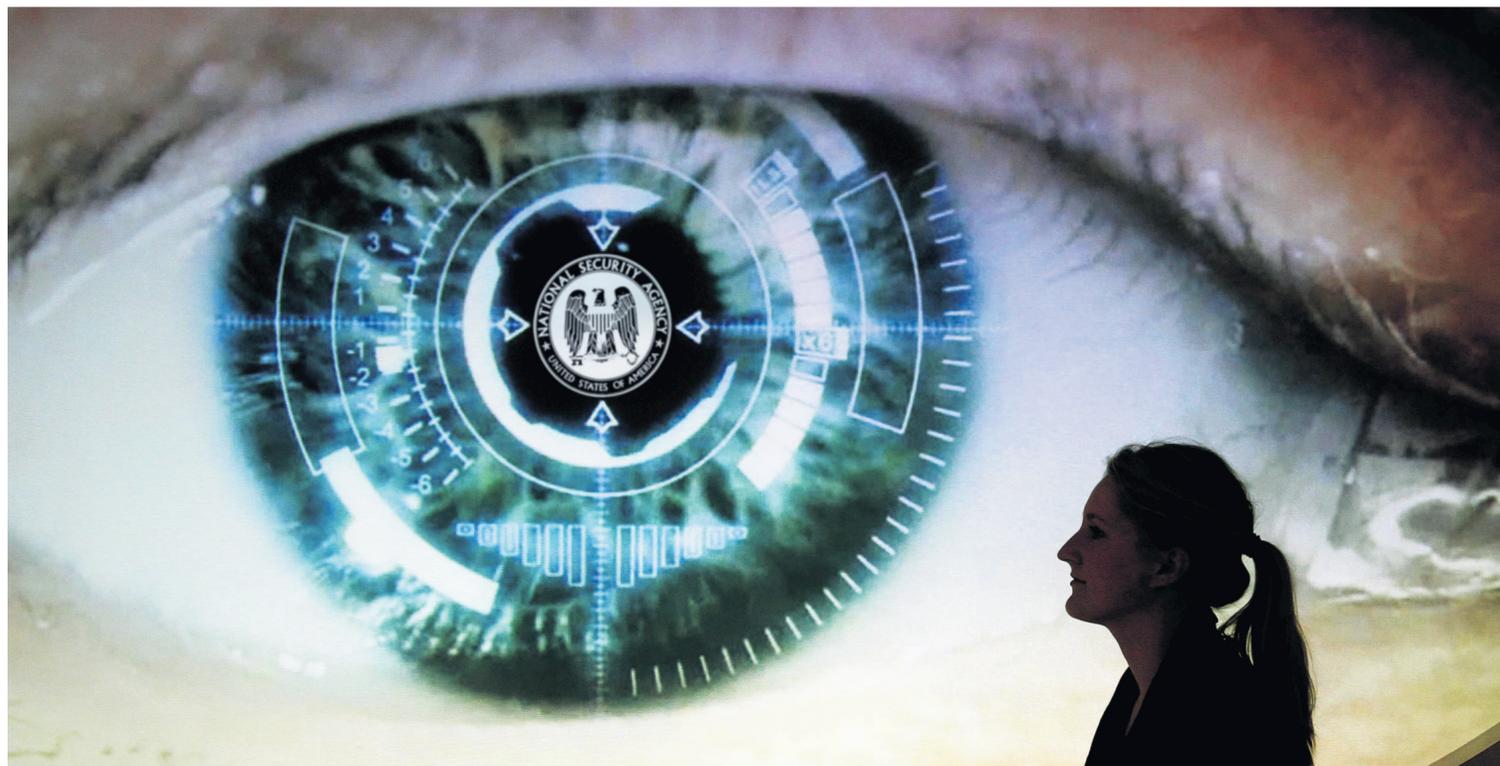
EU-Verordnung wird umgesetzt

INTERNATIONALES RECHT Die grenzübergreifende Vollstreckung von Rechtstiteln wird neu geregelt. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf (18/823) vorgelegt, um die EU-Verordnung 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit sowie über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in nationales Recht umzusetzen. Nach den neuen Bestimmungen entfällt, wie es in der Vorlage der Regierung heißt, insbesondere das „Vollstreckbarerklärungsverfahren“, das bislang der Umsetzung ausländischer Titel vorgeschaltet ist.

Der Gesetzentwurf regelt zum einen die Ausstellung der Bescheinigung über inländische Titel, die in anderen EU-Staaten vollstreckt werden sollen. Zum anderen enthält die Vorlage ergänzende Vorschriften zur Anerkennung und Vollstreckung von Titeln aus anderen EU-Ländern im Inland.

Als Folge der Umsetzung der EU-Verordnung sind Änderungen unter anderem im Rechtspflegengesetz, im Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen, im Kostenrecht und im Gesetz über das Ausländerzentralregister erforderlich.

Die Verordnung werde ganz konkret zur Entlastung der Bürger führen, heißt es in dem Entwurf. So müssten Gläubiger, die eine Entscheidung in einem anderen EU-Mitgliedstaat durchsetzen wollten, dort keine gerichtliche Vollstreckbarerklärung mehr erwirken. Das spare Zeit und Geld. **kos** ||



Die NSA-Abhörffäre hat das transatlantische Vertrauenshältnis schwer beeinträchtigt. Der Informant Edward Snowden befindet sich noch immer im russischen Exil und wird von den USA mit Haftbefehl verfolgt.

Linke für direkte Demokratie

VOLKSENTSCHEID Nach den Vorstellungen der Linksfaktion sollten die Bürger auf Bundesebene mit Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden direkt mitbestimmen können. In einem Gesetzentwurf (18/825) plädiert die Fraktion für die Verankerung der dreistufigen „Volksgesetzgebung“ im Grundgesetz. Referenden dürften aber weder die federale Struktur der Bundesrepublik noch das Haushaltsgesetz tangieren und kein „Grundrecht in seinem Wesensgehalt antasten“. Dem Entwurf zufolge wären bei Änderungen der EU-Verträge Volksabstimmungen obligatorisch. Mit der Volksinitiative sollen 100.000 Wahlberechtigte Gesetzesvorlagen und politische Themen in den Bundestag einbringen können. Wird eine Volksinitiative abgelehnt, soll ein Volksbegehren eingeleitet werden können, das erfolgreich wäre, wenn es von einer Million Wahlberechtigten befürwortet wird. Volksbegehren zur Änderung des Grundgesetzes benötigen der Vorlage zufolge die Unterstützung von zwei Millionen Bürgern.

Stimmt der Bundestag einem Volksbegehren nicht zu, kommt es zum Volksentscheid. Eine Vorlage wäre angenommen, wenn die Mehrheit der Wähler mit Ja votiert, wobei nur die abgegebenen Stimmen zählen sollen. Für eine Grundgesetzänderung wäre eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wahlberechtigt wären bei der „Volksgesetzgebung“ Deutsche ab 16 Jahren sowie Personen von diesem Alter an, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik gemeldet sind. **kos** ||

Vorstoß zum Strafgesetzbuch

NS-RECHT Eine unabhängige Kommission aus Historikern und Strafrechtlern soll nach dem Willen der Linksfaktion das Strafgesetzbuch auf Formulierungen aus der NS-Zeit durchforsten und Änderungsvorschläge unterbreiten. In dem Antrag der Fraktion (18/865) heißt es, bestimmte vermeintliche Gesinnungen von Tätern dürften nicht mehr als Grund für eine Strafverfolgung erhalten, stattdessen müssten die Taten als solche beurteilt werden. Die Fraktion begrüßt zwar die Absicht von Justizminister Heiko Maas (SPD), die Paragrafen zum Thema Mord und Totschlag überprüfen zu lassen, dieser Auftrag greife aber zu kurz. Es müsse vielmehr im gesamten Strafgesetzbuch untersucht werden, wo sich noch Formulierungen aus der NS-Zeit befänden.

Das heutige Strafrecht sei zwar nicht nationalsozialistisch. Allerdings habe man nach 1945 nicht auf die Gesetzsprache von vor 1933 zurückgegriffen, sondern sämtliche während der NS-Zeit vorgenommenen Änderungen akzeptiert, sofern sie nicht als klar rassistisch aufgehoben worden seien. Die sogenannten „Gesinnungsmerkmale“ seien zum Teil bereits aus dem Strafrecht getilgt, mitunter aber noch vorhanden. Die Folge sei, dass in manchen Paragrafen angeblich typische Verhaltensweisen von Tätern und nicht die Tat selbst unter Strafe gestellt werde. So werde bei Mord etwa auf „Mordlust“, „Habgier“ oder „Heimtücke“ abgehoben, und bei der Misshandlung von Schutzbedürftigen sei von „böswillig“ und „roh“, bei schwerer Körperverletzung von „hinterlistig“ die Rede. **kos** ||

»Rasant wachsende Gefahr«

NSA-AUSSCHUSS Der Vorsitzende Binniger fürchtet, dass aus den USA kaum Unterstützung kommen wird

Herr Binniger, Sie leiten den Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der NSA-Affäre. Besteht nicht die Gefahr, dass die Arbeit des deutschen Gremiums in den USA und Großbritannien kaum ernstgenommen wird?

Was immer man dort von unserem Gremium hält: Unsere Aufklärungsarbeit wird auch den USA und Großbritannien verdeutlichen, dass wir nach dem Bekanntwerden der Spähaffäre nicht zur Tagesordnung übergehen. Die ausländischen Nachrichtendienste werden uns letztlich sehr ernst nehmen.

Weder Zeugen noch Akten werden über den großen Teich nach Berlin kommen, auch aus London ist nichts zu erwarten. Muss die Arbeit des Ausschusses damit nicht Stückwerk bleiben?

Einen Versuch sollte man zumindest machen. Wahrscheinlich werden wir aber weder aus Washington noch aus London Informationen erhalten. Auch auf eine Anfrage des vom EU-Parlament eingesetzten NSA-Ausschusses gab es keine Reaktionen. Ich bin jedoch überzeugt, dass wir zu unseren drei Aufträgen genügend Erkenntnisse gewinnen werden. Wir sollen zum einen durchleuchten, wie die Kommunikation in der Bundesrepublik von ausländischen Geheimdiensten überwacht wurde und ob deutsche Stellen in diese Ausforschung involviert waren. Zum anderen interessiert uns, inwieweit Mitglieder der Regierung und anderer Verfassungsorgane ausgespäht wurden.

Und schließlich geht es um die Frage, wie sich die Sicherheit im Netz erhöhen lässt.

Sie sind gegen einen Zeugenauftritt des Whistleblowers Edward Snowden. Warum eigentlich? Immerhin hat er die NSA-Spähaffäre ins Rollen gebracht.

Ich lehne eine Ladung Snowdens nicht prinzipiell ab, aber ich bin sehr skeptisch, ob uns der ehemalige NSA-Bedienstete helfen kann. Snowden sagt selbst, dass er keine Dokumente mehr hat und über kein zusätzliches Wissen verfügt. Seine schriftlichen Antworten auf Fragen des NSA-Ausschusses im EU-Parlament blieben allgemein und abstrakt. Wir müssen sorgfältig prüfen, ob Snowdens Anhörung unser Gremium weiterbringt.

Spielt es nicht auch eine Rolle, dass ein Auftritt Snowdens in Berlin einen Konflikt mit den USA wegen einer Auslieferung hehräufschwören würde?

Solche Aspekte werden im Ausschuss bei der Überlegung, ob ein Erscheinen Snowdens sinnvoll ist oder nicht, außen vor bleiben. Zu prüfen, welche Folgen der US-Haftbefehl gegen Snowden und ein Auslieferungsbegehren haben, ist nicht Sache unseres Gremiums, sondern der Regierung.

Für viel Aufsehen sorgte, dass auch das Telefon von Bundeskanzlerin Angela Merkel abgehört wurde. Droht der Blick auf die massenhafte Überwachung der

Bürger dadurch in den Hintergrund zu rücken?

Natürlich ist bei Untersuchungsausschüssen die mediale Außenwirkung bei politischen Zeugen häufig am größten, das sollte aber nicht unser Leitmotiv sein. Im Mittelpunkt unserer Arbeit werden die massenhafte Überwachung der Bürger und die Frage stehen, wie sie besser vor Ausspähung bewahrt werden können.

Untersucht werden soll, ob deutsche Geheimdienste mit der NSA kooperiert haben und dabei aus den USA Informationen erhielten, die zu sammeln ihnen hierzulande verboten ist. Sehen Sie Anzeichen für eine solche Verquickung?

Nein, bislang kann ich dafür keine Indizien erkennen. Allerdings werden wir sehr intensiv der Frage nachgehen, wie weit die unbestreitbar notwendige Zusammenarbeit unserer Nachrichtendienste mit Partnerorganisationen gehen darf. Wo endet dies, wo verläuft rechtlich und technisch die rote Linie?

Das No-spy-Abkommen mit den USA ist offenbar gescheitert. Ist das ein Indiz dafür, dass die NSA und die Briten unberrührt von aller Kritik munter weiterspionieren?

Das wäre die schlechteste Variante. Diese Sichtweise wird genährt durch die Weigerung Washingtons und Londons, unsere kritischen Fragen zur NSA-Affäre adäquat zu beantworten. So schafft man kein Vertrauen. Das darf uns indes nicht vom Bemühen



Clemens Binniger ist von Beruf Polizist.

Nicht Skandalisierung, sondern Aufklärung muss unser Maßstab sein. Wir wären auch erfolgreich, wenn wir belegen könnten, dass mancher Verdacht vielleicht unbegründet ist, dass etwa die hiesigen Geheimdienste gerade nicht rechtswidrig mit ausländischen Partnern kooperieren. Unsere zentrale Aufgabe will ich so formulieren: Es gilt, rechtswidrige Praktiken aufzudecken und dadurch eine Veränderung der Praxis zu erreichen sowie Erkenntnisse zu liefern, wie die private Kommunikation der Bürger gegen die im Zeitalter der Digitalisierung rasant wachsenden Gefahren der Überwachung besser geschützt werden kann.

Wird Ihr Gremium nach dem Vorbild des NSU-Ausschusses fraktionsübergreifend an Werk zu gehen und nicht zum Kampffeld zwischen Koalition und Opposition werden?

Ich hoffe es. Ziehen wir an einem Strang, dann stärkt dies die Autorität unseres Ausschusses wie des Bundestags insgesamt gegenüber ausländischen Geheimdiensten und Regierungen. Was ich als Vorsitzender dazu beitragen kann, will ich gerne tun.

Das Interview führte Karl-Otto Sattler.

Clemens Binniger (CDU, 51) aus Baden-Württemberg gehört dem Deutschen Bundestag seit 2002 an und ist auch Vorsitzender des Parlamentarischen Gremiums zur Kontrolle der Geheimdienste.

Geheimdienste im Visier des Parlaments

ABHÖRAFFÄRE Untersuchungsausschuss eingesetzt. Kommt der prominente Zeuge Snowden?

Schon zum Start ein Aufreger: Kommt er, kommt er nicht? Der Whistleblower Edward Snowden hat die Affäre um die massenhafte Überwachung von Bürgern, Unternehmen und Politikern durch den US-Geheimdienst NSA, aber auch durch den britischen Nachrichtendienst mit seinen Informationen ins Rollen gebracht. Und so liegt es in der Luft, dass der ehemalige NSA-Mitarbeiter als Zeuge im neu gebildeten NSA-Untersuchungsausschuss auftritt.

Linke und Grüne können die Benennung des US-Amerikaners, der von Washington per Haftbefehl gesucht wird und in Moskau Asyl genießt, allein durchsetzen. Bei der Konstituierung des Ausschusses vergangene Woche forderte Martina Renner (Linke), ein solcher Beschluss müsse zügig gefasst werden. Konstantin von Notz (Grüne) bezeichnete Snowden als „Schlüsselzeugen“. Unterstützung, wenn auch verhalten, kam von SPD-Obmann Christian Flisek, aus dessen Sicht der Ex-NSA-Mann ein „geeigneter Zeuge“ wäre. Patrick Sensburg (CDU) meinte, es müsse erst geprüft werden, was Snowden zur Aufklärung beisteuern könne. Auch der Unions-Obmann räumte ein, der IT-Fachmann könnte ein „wichtiger Zeuge“ sein. Und so wird Snowden wohl benannt werden. Das heißt aber nicht, dass dieses Spektakel im Bundestag auch stattfinden wird. In dem Fall würden nämlich die USA vermutlich seine Auslieferung verlangen,

weshalb Snowden wohl nur kommen wird, wenn dies ausgeschlossen ist. Hans-Christian Ströbele, der dem Ausschuss für die Grünen als stellvertretendes Mitglied angehört, appellierte an Innenminister Thomas de Maizière (CDU), Snowden aus „politischen oder humanitären Gründen“ ein Aufenthaltsrecht zu gewähren und so dessen Sicherheit zu garantieren. Die Regierung sei verpflichtet, dem Ausschuss „Amtshilfe“ zu leisten. Die Koalition hielt sich bei diesem Thema bedeckt.



Renner (Linke) will Snowden als Zeugen

Der Streit um den Whistleblower dürfte in den nächsten Wochen noch für viel Wirbel sorgen. Die Ausschussarbeit selbst wird zu nächst wohl kaum Schlagzeilen liefern. Der Vorsitzende Clemens Binniger (CDU) erläuterte, das achtköpfige Gremium wolle erst einmal seine Tätigkeit strukturieren. Im Mai solle mit Sachverständigen über rechtliche und technische Aspekte der Überwachungspraktiken ausländischer Geheimdienste gesprochen werden. „Frühestens im Juni“ stünden dann Zeugenvernehmungen an. (Siehe auch Interview oben) Zum Start haben alle Fraktionen ihren Willen hervor, den Spionageskandal gründlich aufzuklären. Renner betonte, der „Schutz der Bürgerrechte“ müsse im Mittelpunkt stehen. Für Notz geht es um die Frage, „wie der Rechtsstaat im digitalen Zeitalter bewahrt werden kann“. Flisek sprach von einem „guten Tag für die Grundrechte“. Sensburg überraschte mit der Prognose, „dass wir auch Zeugen aus dem Ausland bekommen werden“. Binniger betonte, die massenhafte Überwachung der Bürger werde nicht hingenommen. **Karl-Otto Sattler** ||

Anzeige

»der erste Titel...zu dem Praxis und Wissenschaft greifen«

Prof. Dr. Dres.h.c. Thomas Oppermann, JZ 10/12, zur Voraufgabe

NOMOSKOMMENTAR

Meyer (Hrsg.)

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

4. Auflage

Nomos

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Herausgegeben von Prof. Dr. Jürgen Meyer

4. Auflage 2014, ca. 860 S., geb., ca. 128,- €

ISBN 978-3-8487-0553-5

Erscheint ca. Mai 2014

www.nomos-shop.de/21101

Die Grundrechtecharta der EU beeinflusst immer stärker die nationale Rechtspraxis. Auf aktuellem Stand erläutert der Großkommentar die rechtlichen Regelungen und Gewährleistungen der Charta. Die Neuauflage berücksichtigt auch schon die **Åkerberg Fransson-Entscheidung des EuGH**.

»für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Fragen des europäischen Grundrechtsschutzes ein unverzichtbares Hilfsmittel.«

Thomas Traub, JZS 4/12, zur Voraufgabe

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37. Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Behinderte wollen wie Nichtbehinderte auch am täglichen sozialen Leben teilhaben. Aber nicht überall sind die Voraussetzungen dafür geschaffen. Schon eine kleine Treppe kann ein großes Hindernis sein.

Chefarztverträge in der Kritik

BONUSREGELUNG Die Chefarztverträge an Krankenhäusern werden kritisch hinterfragt. Wie vergangene Woche eine Expertenanhörung im Gesundheitsausschuss ergab, schließen immer noch Kliniken fragwürdige Verträge mit Chefarzten ab, was häufige Operationen zur Folge haben könnte, ohne dass in jedem Fall eine medizinische Notwendigkeit bestünde. Ein Vertreter von Transparency International (TI) rügte, die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Bundesärztekammer (BÄK) erarbeiteten Empfehlungen für Musterverträge seien „völlig unzureichend“. Der Gesetzgeber hatte die DKG aufgefordert, im Einvernehmen mit der BÄK bis Ende April 2013 Empfehlungen abzugeben, um sicherzustellen, dass in den Kliniken „Zielvereinbarungen, die auf finanzielle Anreize bei einzelnen Leistungen abstellen, ausgeschlossen sind“. Halten sich die Kliniken nicht daran, werden die Abweichungen ab 2015 öffentlich gemacht. Der TI-Experte monierte, der Gesetzgeber habe mit dem Auftrag an die DKG „den Bock zum Gärtner gemacht“. Die Bundesärztekammer ist bereit, mit der Krankenhausgesellschaft die Empfehlungen zu überarbeiten. In den Kliniken sind etwa 10.000 Chefarzte beschäftigt, die neben dem Festgehalt oft noch Boni erhalten sowie die Möglichkeit, Zusatzleistungen abzurechnen. Chefarzte verdienen im Durchschnitt pro Jahr schätzungsweise rund 280.000 Euro. **pk**

Bundeszuschuss wird gekürzt

GESUNDHEITSREFORM Das von der Regierung auf den Weg gebrachte Gesetz zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung wird vom GKV-Spitzenverband mit Einschränkungen positiv gesehen. Wie die Vorstandsvorsitzende des Verbandes, Doris Pfeiffer, vergangene Woche im Gesundheitsausschuss sagte, führt die neue Finanzstruktur zu deutlich weniger Verwaltungsaufwand. Problematisch sei allerdings die außerdem geplante Kürzung des Bundeszuschusses an die Krankenversicherung. Dem Gesetzentwurf zufolge soll der Beitragssatz in der GKV ab 2015 auf 14,6 Prozent sinken, jeweils zur Hälfte getragen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Der bisher allein von den Versicherten gezahlte Sonderbeitrag von 0,9 Prozent entfällt. Dafür können die Kassen einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Somit werden sich die Beiträge künftig wieder unterscheiden. Die möglichen pauschalen Aufschläge für die Versicherten fallen weg. Pfeiffer rechnet damit, dass praktisch alle Kassen einen Zusatzbeitrag erheben werden. Seit diesem Jahr sei eine Abnahme der Reserven in der GKV und im Gesundheitsfonds zu beobachten. Die Ausgaben überstiegen teilweise wieder die Einnahmen. Pfeiffer sagte: „Wir werden eine weitere Abschmelzung der Reserven sehen.“ Die GKV halte es daher für einen Fehler, den Bundeszuschuss zu kürzen. Dieser soll 2014 um 3,5 Milliarden Euro und 2015 um 2,5 Milliarden Euro sinken. Pfeiffer mahnte, der Zuschuss sollte sich nicht nach der jeweiligen Haushaltslage richten. In der Selbstverwaltung kontrovers diskutiert wird laut Pfeiffer auch die Frage der paritätischen Finanzierung der Beiträge. Wenn die Ausgaben stärker stiegen als die Einnahmen, müssten das die Arbeitnehmer künftig alleine tragen, während der Arbeitgeberanteil bei 7,3 Prozent festgeschrieben sei. **pk**

Weg mit den Barrieren!

BEHINDERTE Opposition fordert Sofortprogramm zum Abbau von Hindernissen im Alltag

Noch immer stoßen Menschen mit Behinderung im Alltag an zahlreiche Hürden: Sei es, weil ihnen mit Rollstühlen der Zugang zu öffentlichen Gebäuden oder Bahnhöfen verwehrt ist, weil das Online-Angebot von Behörden nur sehenden Menschen zugänglich ist oder weil lernbehinderte Kinder in den meisten Bundesländern nur bis zur Grundschule in Regelschulen unterrichtet werden und vielen Betroffenen nach der Schulzeit lediglich die schlecht bezahlte Arbeit in einer Werkstatt bleibt. Für viele der 17 Millionen Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland ist das deprimierende Realität, vor allem für die sieben Millionen von ihnen, die als schwerbehindert gelten.

Weniger Barrieren Dabei ist die Theorie eine andere. Vor fünf Jahren trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft. Die soll behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen ermöglichen. Weil es bis dahin aber noch ein weiter Weg ist, hat die Koalition ein Behindertenteilhabengesetz für das Jahr 2016 angekündigt. Die Opposition fordert dagegen unverzügliches Handeln und brachte deshalb zwei Anträge

(18/977, 18/972) in den Bundestag ein, die am vergangenen Freitag erstmals im Plenum beraten wurden. Darin werden die Überarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes und ein Sofortprogramm zum Abbau von Barrieren gefordert. Weniger Barrieren: Das will auch die Koalition. Für die CDU sprach Uwe Schummer von „ambitionierten Zielen“ des Teilhabebereichs, der im vergangenen Jahr vorgelegt worden sei. Barrierefreiheit müsse es auf allen Ebenen geben, nötig sei es dabei auch, „Barrieren in den Köpfen“ zu überdenken. Die CSU-Abgeordnete Astrid Freudenstein sag-



te, seit Inkrafttreten der Konvention sei es nicht bei der Idee einer inklusiven Gesellschaft geblieben, „die Sache lebt“. Wichtig sei vor allem, dass die individuelle Lebensplanung „mehr geachtet und gestärkt werde“.

Für die SPD kündigte Kerstin Tack ein Behindertenteilhabengesetz an. Dies werde 2016 zur Verabschiedung vorgelegt und solle 2017 in Kraft treten. Die Koalition habe sich „richtig viel vorgenommen“, erstmals würden die Belange von Menschen mit Behinderungen in einem Koalitionsvertrag „flächendeckend“ berücksichtigt. Barriere-

freiheit sei eine Selbstverständlichkeit und werde daher in allen weiteren Aktivitäten zur Städtebauförderung Niederschlag finden. Außerdem wolle man beim Anspruch auf Teilhabe weg vom Fürsorgeprinzip der Sozialhilfe, dafür solle ein eigenständiges Recht im Sozialgesetzbuch IX verankert werden. Dies sei „ein Paradigmenwechsel“. Die SPD-Sozialpolitikerin Ulla Schmidt warb für eine Zusammenarbeit aller Fraktionen. Es gebe ein Menschenrecht auf Teilhabe, das momentan „Tag für Tag auch verletzt“ werde. Dies zu ändern sei „gemeinsamer Auftrag“.

Opposition will mehr Die Opposition will jedoch nicht länger warten. Als vor 30 Jahren das UNO-Jahr der Behinderten ausgerufen worden sei, hätten Betroffene kritisiert, es solle nur der gute Schein aufrecht erhalten werden, sagte die behindertenpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, Corinna Ruffler. Damals sei von „Integrationsoperetten“ die Rede gewesen, heute müsse von „Inklusionsoperetten“ gesprochen werden. Eine Umsetzung der Konvention sei mit „schönen Worten“ nicht zu erreichen, es müsse um konkrete Verbesserungen im Leben Behinderter gehen. Kerstin Andreae (Grüne) ergänzte, nötig sei ein neuer Begriff von Behinderung, der einen Paradigmenwechsel vornehme: Die Gesellschaft sei die Verursacherin von Barrieren. Bislang sei der Diskriminierungsschutz behinderter Menschen auf Teilbereiche beschränkt. Es dürfe nicht hingenommen werden, dass Men-

schen aus Restaurants oder Clubs verwiesen würden, weil sie anders essen oder sich anders bewegen. Dies sei nicht akzeptabel.

Infrastruktur Für die Fraktion Die Linke stellte Katrin Werner klar, dass die Infrastruktur mangelhaft sei: So fehlten drei Millionen barrierefreie Wohnungen, und nur jede dritte Arztpraxis sei für Rollstuhlfahrer zugänglich. Ihre Kollegin Sabine Zimmermann kritisierte, dass viele Unternehmen sich von der Pflicht, behinderte Arbeitnehmer zu beschäftigen, freikaufen.

Damit sei es für Menschen mit Behinderungen „fast unmöglich“, einen regulären Job zu finden. Der Bedarf für ein Teilhabegesetz wird auch von den Behindertenverbänden gesehen. Auch sie wollen, dass die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen aus der Sozialhilfe herausgelöst und die Leistungen einkommens- und vermögensunabhängig gestaltet werden. Die derzeitige Ausgestaltung halte Betroffene arm – auch das ist für die Teilhabe eine kaum überwindbare Barriere. **Susanne Kailitz**

STICHWORT

UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

> Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde 2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat 2008 in Kraft. Inzwischen ist die Behindertenkonvention von 143 Staaten der Erde ratifiziert worden.

> Ziel der Konvention ist es, Menschen mit und ohne Behinderungen ein gleichberechtigtes Zusammenleben zu ermöglichen.

> Als Behinderungen gelten darin langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, die Betroffene in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft hindern können.



Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

* Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de

Heftiger Streit über »Pflege-Bahr«

PFLEGEREFORM Opposition sieht soziale Schiefen und lehnt Zusatzversicherung ab

Die Reform der Pflegeversicherung, da sind sich alle Fraktionen im Bundestag einig, in eine Herkulesaufgabe und zugleich eines der wichtigsten Projekte der Großen Koalition. Der zuständige Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) spricht in dem Zusammenhang gerne von einem „Kraftakt“ und verweist auf die stark steigende Zahl der Patienten in der Pflege. Das aktuelle Dilemma ist durchaus umfassend, denn egal von welcher Seite man die Sache betrachtet, es hakt eigentlich überall. Die Pflegekräfte sind schlecht bezahlt und überfordert, es fehlt ein Ausbildungs- und Rekrutierungskonzept, für die zunehmende Zahl schwerer Demenzerkrankungen muss der Pflegebedürftigkeitsbegriff ergänzt werden, damit auch diese Patienten angemessen versorgt werden können. Und schließlich fehlt es, wie so oft in der Gesundheitspolitik, an Geld. Nun ist die FDP raus aus dem Bundestag, geblieben ist die Anfang 2013 unter FDP-Ägide eingeführte staatlich geförderte private Pflegevorsorge. Der so-

genannte Pflege-Bahr, benannt nach Gröhes Amtsvorgänger Daniel Bahr (FDP), ist seit jeher umstritten, jüngst aber relativ erfolgreich. Rund 400.000 Verträge zählte die Private Krankenversicherung (PKV) Ende Januar und rechnet mit einer Million Abschlüssen bis Ende 2014. Ursprünglich erwartet waren freilich im selben Zeitraum rund 1,5 Millionen Abschlüsse. Die Linksfraktion



Immer mehr Menschen brauchen Pflege.

sieht in der Zusatzversicherung eine „sozialpolitische Fehlentscheidung“, wie sie in ihrem Antrag (18/591) formulierte, über den das Bundestagsplenum am Freitag beriet, um ihn dann in die Ausschüsse zu überweisen. Pia Zimmermann (Linke) rügte, mit dem Pflege-Bahr werde das Pflegerisiko privatisiert und vom Geldbeutel der Menschen abhängig gemacht. Auch die Grünen-Abgeordnete Elisabeth Scharfberg kritisierte, der Pflege-Bahr sei „weder gerecht noch sinnvoll“. Eine staatliche Pflegeversicherung sehen die Grünen aber wegen der hohen Kosten skeptisch. Erwin Rüdell (CDU) sprach dagegen von einem Erfolg der Zusatzpolice und schlug vor, die private Vorsorge auszubauen und um eine Familienkomponente zu erweitern. Der Linken warf Rüdell vor, den Menschen Angst zu machen und „Wunderdinge“ zu versprechen. Es sei unverantwortlich, so zu tun, als könnte der Staat alles allein richten. Die SPD-Gesundheitsexpertin Mechthild Rawert erinnerte daran, dass die staatliche Pflegeversicherung immer als Teilleistungskonzept konzipiert gewesen sei, dabei müsse es bleiben. Die Koalition werde für nachhaltige Reformen sorgen. So solle mehr getan werden für Menschen, die unter Demenz oder psychischen Krankheiten litten. **Claus Peter Kosfeld**

Streit um Evaluierung

INNERES Rechtsextremismus-Datei wird überprüft

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD hat der Bundestag vergangene Woche dem Vorschlag des Bundesinnenministeriums zugestimmt, das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluierung (InGFA) beim Deutschen Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung in Speyer als wissenschaftlichen Sachverständigen im Rahmen der Evaluierung des Rechtsextremismus-Datei-Gesetzes zu bestellen. Gegen einen entsprechenden Antrag von Schwarz-Rot (18/974) stimmten die Grünen, während sich Die Linke enthielt. In der Vorlage verwiesen die Unions- und die SPD-Fraktion darauf, dass der Bundestag als Konsequenz aus den „menschverachtenden Taten der rechtsextremistischen Terrorgruppe ‚NSU‘“ beschlossen habe, „Gewinnung und Austausch von Erkenntnissen aller zuständigen Sicherheitsbehörden unter Einsatz moderner Informationstechnologien zu verbessern“. Das von ihm verabschiedete Gesetz zur Errichtung einer gemeinsamen Rechtsextremismusdatei von 36 Polizeien und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern sei im August 2012 in Kraft getreten. Es sehe vor, dass seine Anwendung „von der Bundesregierung vor dem 31. Januar 2016 unter Einbeziehung eines oder mehrerer wissenschaftlicher Sachverständiger, die im Einvernehmen mit dem

Deutschen Bundestag bestellt werden, zu evaluieren“ sei. Dem Bundesinnenministerium liege nun als Ergebnis eines Vergabeverfahrens ein zuschlagsfähiges Angebot des InGFA vor.

Angebot nicht beigefügt Clemens Binninger (CDU) mahnte in der Debatte, nicht nur über die Evaluierung zu reden. Man solle auch die Erkenntnisse für eine grundsätzliche Debatte darüber nutzen, „wie wichtig diese Dateien sind“. Michael Hartmann (SPD) sagte, natürlich bedeute eine Datei, die zur Bekämpfung von Rechtsextremisten eingerichtet wird, einen Eingriff in die Bürgerrechte. Deshalb sei es wichtig gewesen, die Evaluierung einzuführen. Ulla Jelpke (Linke) sagte, die Frage sei, von wem die Evaluierung durchgeführt werde. Dabei seien „Bürgerrechtsorganisationen eigentlich die Richtigen“. Sie forderte zugleich eine „weitergehende Evaluierung, und zwar nicht nur der Rechtsextremismusdatei“. Irene Mihalic (Grüne) kritisierte, die Koalition habe ihrem Antrag nach das Angebot des Instituts beigefügt, aus dem man „das Evaluierungsdesign hätte erkennen können“. Es sei zu befürchten, dass bei der Evaluierung „nur die Vollzugsinteressen im Vordergrund stehen und nicht die Grundrechte“. **sto**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Hilfe in Krisenzeiten

EUROPA Das Europäische Parlament hat die Abschaffung fast aller Zölle auf ukrainische Produkte gebilligt. In einer Resolution fordert es zudem eine koordiniertere europäische Außenpolitik



Pralinen aus Kiew kommen künftig günstiger in die EU.

Das Europäische Parlament (EP) hat am vergangenen Mittwoch die Abschaffung fast aller Zölle, die für die Ausfuhr von Eisen, Agrarerzeugnissen und Maschinen aus der Ukraine in die EU anfallen, gebilligt. Durch die einseitige Maßnahme soll die angeschlagene ukrainische Wirtschaft gefördert werden; Hersteller und Exporteure können auf diese Weise rund 487 Millionen Euro im Jahr sparen. Der zuständige Berichterstatter im EP, Pawel Zaleski (EVP), betonte, es gehe darum, der Ukraine in Krisenzeiten zu helfen. „Wenn Putin den russischen Markt gegen die Ukraine abschottet, öffnen wir den unseren.“ Der Bericht wurde mit 531 Stimmen angenommen, es gab 88 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen. Die Maßnahme muss formal noch vom Rat der EU gebilligt werden und soll bis zum 1. November gelten – oder bis das vollständige Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine in Kraft tritt, das auch ein umfassendes Handelsabkommen enthält. Die EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton hat bereits angekündigt, dass die Maßnahmen „innerhalb der nächsten Wochen zur Anwendung kommen“.

Positive Bilanz Ashton stand einen Tag später im Mittelpunkt einer großen außenpolitischen Debatte im Europaparlament. In dieser spielte natürlich auch die Ukraine eine zentrale Rolle. Doch es ging um mehr: Ashton nutzte ihren letzten Auftritt im Plenum vor den Europawahlen im Mai, um eine Bilanz ihrer fünfjährigen Amtszeit zu ziehen. Einer Amtszeit, die von einer nicht abbrechenden Serie von Krisen in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU geprägt war: vom Arabischen Frühling, vom Konflikt Serbiens mit dem Kosovo und aktuell der Krise in der Ukraine. Ashton hat sich immer um eine Vermittlerrolle bemüht. Sie wurde von den Vereinten Nationen sogar mit der Leitung der Verhandlungen der Großmächte über das Nuklearprogramm des Iran beauftragt. Die Bilanz der ersten außenpolitischen Beauftragten der EU fiel vor diesem Hintergrund positiv aus. Umso mehr, als sie bei ihrem Amtsantritt vor fünf Jahren einen Europäischen Auswärtigen Dienst vorfand, der gerade erst im Aufbau begriffen war und diese Bezeichnung kaum verdiente. Heute ist er eine gut funktionierende diplomatische Maschine, die über Delegationen – entsprechend den Botschaften der Mitgliedstaaten – in 140 Ländern der Welt verfügt.

Fehlendes Konzept Lob erhielt Ashton dafür auch vom Berichterstatter des Parlaments, dem französischen Christdemokraten Arnaud Danjean. Er bemängelte aber zugleich, dass Europas Rolle immer noch zu wenig sichtbar sei. Zu oft sei angesichts von Krisen die Klage zu hören: Wo ist Europa? Diese Kritik übersehe allerdings, dass die Prerogative in der Außenpolitik nach wie vor bei den Mitgliedstaaten liege, räumte Danjean ein. Dennoch sei die EU die einzige Instanz, die ein globales außenpolitisches Konzept entwickeln könne, weil sie über alle Instrumente – politische, wirtschaftliche wie diplomatische – verfüge. „Dieses globale Konzept wird zu häufig nachträglich festgestellt, statt im Vorhinein festgelegt zu werden“, kritisierte Danjean. Das EP verabschiedete dazu

eine Resolution. Darin heißt es: Europas Außenpolitik brauche eine grundsätzliche Umorientierung und eine bessere Koordinierung zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten, um den Krisen in seiner Nachbarschaft gerecht zu werden. Die Glaubwürdigkeit der EU als globaler Akteur sei beschädigt, weil sie unfähig sei, auf eine homogene Weise zu reagieren. Künftig, fordern die Abgeordneten, müsse die Europäische Union alle ihre Ressourcen in den Bereichen der Diplomatie, der Sicherheit, der Verteidigung, der Wirtschaft und des Handels, der Entwicklungspolitik sowie der humanitären Hilfe nutzen, um effizient und flexibel auf die internationalen Herausforderungen reagieren zu können.

FAKTEN

> Ukraine Rund 98 Prozent der Zölle, die für die Ausfuhr von Eisen, Stahl oder Agrarerzeugnissen aus der Ukraine in die EU anfallen, werden abgeschafft oder gesenkt. Außerdem stellt die EU Soforthilfen in Höhe von 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung.

> EU-Außenbeauftragte Das Amt des „Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik“ wurde am 1. Dezember 2009 geschaffen, um die EU nach außen zu vertreten. Seither hat die Britin Catherine Ashton diese Funktion inne.

> Resolution Die Parlamentarier wollen eine Umorientierung und bessere Koordinierung der europäischen Außenpolitik.

Bei der Resolution dürften die Abgeordneten auch den weiteren Umgang der EU mit der Ukraine und Russland im Blick gehabt haben. Ashton fand in der Debatte deutliche Worte in Richtung Moskau: Sie sprach davon, dass die Annexion der Krim ein Bruch des internationalen Rechts sei, den Europa auf keinen Fall hinnehmen werde. Zugleich versicherte sie, dass die EU alle politischen und diplomatischen Mittel nutzen werde, um die Ukraine zu stabilisieren. „Wir müssen die Ukraine dabei unterstützen, ein stabiler, demokratischer und zuverlässiger Staat zu werden“, betonte Ashton.

Magnitsky-Liste Von Sanktionen gegen Russland sprach Ashton nur andeutungsweise, als sie davor warnte, „unsere wirtschaftliche Stärke und das Potenzial unserer wirtschaftlichen Antwort zu unterschätzen“. Das EP zeigte sich ein Stück mutiger. Die Abgeordneten verabschiedeten mit großer Mehrheit die so genannte „Magnitsky-Liste“. Der Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer Sergej Magnitsky hatte für die Aufdeckung einer Reihe von Korruptionsskandalen in Russland gesorgt und war nach seiner Verhaftung 2009 im Gefängnis gestorben. 32 dafür verantwortliche Beamte sollen nun nach dem Willen der Abgeordneten mit einem Visa-Bann belegt und ihre Guthaben in der EU eingefroren werden. Die USA haben bereits eine ähnliche Liste beschlossen, beim Rat der EU steht das Thema dagegen bisher nicht auf der Tagesordnung. Solange er nicht tätig wird, bleibt der Beschluss nur eine Empfehlung. *Tobias Freudenberg*

Der Autor arbeitet als freier Journalist in Brüssel.

Erfolg trotz Skandalen

TÜRKEI Erdogans AKP legt bei Kommunalwahlen zu

Nach der türkischen Kommunalwahl ringen die Führer der Oppositionsparteien um Fassung. Zwar hatten die Umfragen bereits lange vor dem Wahltag am 30. März erkennen lassen, dass die AKP, also die „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“ des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan, in den meisten der 81 Provinzen des Landes wieder einmal stärkste Kraft werden würde – trotz der schweren Korruptionsvorwürfe gegen ihre führenden Politiker, trotz der Sperrung der Internetportale Twitter und Youtube. Doch gab sich Oppositionsführer Kemal Kilicdaroglu im Wahlkampf stets zuversichtlich, dass seine „Republikanische Volkspartei“, die CHP, zumindest in den Metropolen Istanbul und Ankara die AKP-Bürgermeister ablösen werde. So kam es aber nicht. Zwar verteidigte die CHP ihre Macht in Izmir sowie ihre Hochburgen im Nordwesten des Landes, doch Wahlsieger wurde die AKP, die ihr Ergebnis sogar noch einmal deutlich steigerte, von 39,9 Prozent bei der Kommunalwahl 2009 auf 44,2 Prozent 2014.

Eine Mehrheit der türkischen Wähler fühlt sich von der AKP weiterhin gut regiert.

wichtiger als für eine Mehrheit der türkischen Wahlberechtigten. Für die AKP-Stammwählerschaft waren am 30. März andere Dinge entscheidend – vor allem wirtschaftliche Stabilität. Diese Stabilität hat die AKP der Türkei in der vergangenen Dekade beschert, auch wenn das Wirtschaftswachstum mittelfristig aufgrund ausbleibender Reformen in Gefahr zu geraten droht. Bisher ist davon aber wenig zu spüren. In einer von Erdogan bewusst angeheizten Atmosphäre der Polarisierung vertraut eine Mehrheit der Wähler weiterhin der AKP, weil sie sich insgesamt gut regiert fühlt. Sie traut den Oppositionsparteien nicht zu, dass sie es besser machen können. Nur in den Kurdengebieten Südostanatoliens gaben die Wähler mehrheitlich der kurdisch dominierten „Partei für Frieden und Demokratie“ ihre Stimme, weil dort eigene Regeln und Präferenzen vorherrschen. Anders als noch vor einigen Jahren erhielt Erdogan diesmal keine Glückwünsche aus dem westlichen Ausland zu seinem Erfolg. Schon vor der partiellen Blockade des Internets bekämpfte die Regierung in Ankara nämlich kritische Medien und sorgte für die Entlassung von Journalisten, die ihren Beruf ernst nahmen. Der nächste EU-Fortschrittsbericht dürfte daher der kritischste seit Beginn der Beitrittsverhandlungen werden. Aber Erdogan hat im Wahlkampf schon deutlich gemacht, dass es ihn nicht interessiert, was das Ausland von seinem Regierungsstil hält. Das war auch als Kommentar zu den EU-Beitrittsambitionen seines Landes zu verstehen. *Michael Martens*

Der Autor ist Korrespondent der FAZ in Istanbul.

Schmerzhaftes Einschnitte

UKRAINE Erste vom IWF geforderte Reformen auf dem Weg

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat der neuen ukrainischen Regierung Kredite von bis zu 18 Milliarden Dollar in Aussicht gestellt. Die Unterschrift unter das Abkommen knüpft der IWF jedoch an die Umsetzung von Reformen. Ukrainische Experten gehen davon aus, dass der IWF mit der Unterschrift bis nach den Präsidentschaftswahlen im Mai wartet, wenn klar ist, wer die Verantwortung im Land übernimmt. Das allerdings hat Konsequenzen: Die EU macht ihrerseits die Gewährung von Krediten abhängig von der Unterzeichnung des IWF-Abkommens. Eine wichtige Forderung hat die Regierung aber schon erfüllt: Zum 1. Mai sollen die Gaspreise für die Bevölkerung um mindestens 63 Prozent angehoben werden, weitere Erhöhungen sind für die nächsten Jahre geplant. Das gab am Donnerstag die für die Regulierung der Preise zuständige Nationale Energiekommission bekannt. Schon Ende März hatte sie die Strompreise des Staatskonzerns Energoatom um 20 Prozent erhöht. Bislang waren die Gaspreise für die Endverbraucher viel niedriger als der Einkaufspreis – und der Grund für den miserablen finanziellen Zustand des Staatskonzerns „Naftogaz“. Drei Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes muss die Ukraine derzeit aufwenden, um dessen Verluste auszugleichen.

Etwa zehn Prozent der 249.000 Angestellten des Staates werden entlassen.

entlassen. Die Zentralbank hat zudem die Stützungskäufe für die Landeswährung beendet, die den Fall der Grywna bis zum Sturz Wiktor Janukowitschs abgedeckt hatten. Eine Stabilisierung der Währung wird erst nach Unterzeichnung der IWF-Vereinbarung erwartet. Für diese Woche hat Jazenjuk weitere Reformen angekündigt. Zu den wichtigsten Forderungen des IWF gehört etwa ein neues Gesetz über die Vergabe staatlicher Aufträge – bislang waren diese ein Quell der Korruption. Für Unruhe sorgt derweil der Konflikt zwischen dem paramilitärischen „Rechten Sektor“ und dem neuen Innenminister Arsen Awakow: Ende März hatte ein Spezialkommando in Rowno den Vertreter des Rechten Sektors, Alexander Musytschko, getötet, angeblich aus Notwehr. Die nationalistische Oppositionsgruppe hatte daraufhin Rache geschworen und vor dem Parlament in Kiew demonstriert. Als Reaktion auf die aufgeheizte Stimmung hat die Rada vergangene Woche eine Kommission eingerichtet, die klären soll, unter welchen Umständen Musytschko getötet wurde. Die Gewalt nahm dennoch kein Ende: Am Montag schoss ein Mitglied des Rechten Sektors auf dem Maidan mehrere Menschen an, darunter auch den stellvertretenden Kiwer Bürgermeister. Daraufhin zwangen Truppen des Innenministeriums den Rechten Sektor, das Hotel zu verlassen, in dem dieser bis zum Montag sein Hauptquartier hatte. *Moritz Gathmann*

Der Autor berichtet als freier Journalist aus Russland und der Ukraine.

Verbales Säbelrasseln im Palais de l'Europe

EUROPARATS-PARLAMENT Straßburg droht Russland nach der Annexion der Krim mit einem Ausschluss aus der Volksvertretung. Die Duma-Abgeordneten erwägen ihrerseits einen Boykott

Die Stimmung im Palais de l'Europe ist geladen. Die große Mehrheit in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats will diese Woche den Russen wegen der Annexion der Krim die Leviten lesen. Deshalb liegen zwei Anträge vor, den 18 Duma-Abgeordneten das Stimmrecht zu verweigern oder sogar die Akkreditierung zu entziehen und sie damit bis auf weiteres aus der Volksvertretung zu verbannen. Niemand aber weiß, wie die russische Delegation auf eine solche Strafkarte reagieren und ob der Kreml nicht seinerseits das Europaparlament boykottieren wird – der Auswärtige Ausschuss der Duma hat dies schon mal angedroht. Auch der Auftritt von Arsen Jazenjuk vor den Abgeordneten dürfte kein Heimspiel werden, auf den ukrainischen Premier warten unangenehme Fragen. Von Europarats-Generalsekretär Thorbjörn Jagland über Parlamentspräsidentin Anne

Brasseur bis hin zur Verfassungskommission und zum Kommunalverband des Staatenbunds wird die Annexion der Krim durch Moskau als „völkerrechtswidrig“ und das Referendum auf der Halbinsel als „Scheinstimmung“ scharf verurteilt. So verwundert es nicht, dass insgesamt über ein Drittel der 317 Parlamentarier aus den nationalen Volksvertretungen der 47 Europaratsstaaten einen der beiden vom britischen Konservativen Robert Walter und dem dänischen Sozialdemokraten Mogens Jensen eingebrachten Anträge unterschrieben hat, die eine demonstrative Sanktion gegen die russische Delegation verlangen.

Dringlichkeitsdebatte Am Montag dürfte eine Mehrheit zum Auftakt der Sitzungswoche diese Vorstöße gegen den Protest Moskaus auf die Tagesordnung heben. Abgestimmt wird am Donnerstag während einer

Dringlichkeitsdebatte über die russisch-ukrainische Krise. In den Straßburger Tagendrang mischen sich indes Zweifel. Einfach



Russland stellt mit 18 Abgeordneten eine der größten Delegationen im Europarats-Parlament.

vorführen lassen wird sich die Großmacht Russland nämlich nicht. Gut möglich, dass die Duma-Gesandtschaft mit medialem Getöse wieder abreist. Was, wenn der Kreml überdies mit einem Rückzug auch aus anderen Straßburger Instanzen drohen sollte? Der Ärger über viele Verurteilungen durch den Menschenrechtsgerichtshof zum Beispiel ist in Russland gewaltig. Dann hätte der Staatenbund kaum noch Chancen, auf Moskaus Politik Einfluss zu nehmen. Aus Sicht Frank Schwabes (SPD) wäre „der komplette Entzug der Akkreditierung für die russische Delegation“

„der falsche Weg“. Das Parlament solle die Krim dem Kreml nicht durchgehen lassen, meint der Vizevorsitzende der Straßburger Bundestagsdelegation, dürfe sich aber die Möglichkeit „eines kritischen Dialogs mit den russischen Abgeordneten nicht verbauen“. Die Sitzungswoche sollte auch dazu dienen, die Duma-Delegierten in einem öffentlichen Schlagabtausch mit internationalem Echo herauszufordern. Aber wenn keine Russen präsent sind, geht das nicht. Doch auch der Premier aus Kiew muss sich gegen Kritik wappnen. Die ukrainische Regierung müsse untersuchen, fordert Jagland, wer auf dem Maidan eigentlich geschossen hat. Hartnäckig hält sich der Verdacht, nicht nur Bewaffnete aus dem Lager Wiktor Janukowitschs hätten Demonstrationen getötet, vielmehr hätten oppositionelle Militärs ebenfalls zum Gewehr gegriffen. Kurz vor der Straßburger Sitzung verhaftete

die ukrainische Regierung zwölf Mitglieder der inzwischen aufgelösten Berkut-Polizei – nur die habe auf Befehl Janukowitschs die Todesschüsse abgefeuert. Als unabhängige Untersuchung dürfte der Europarat dies aber wohl nicht akzeptieren. Jagland verlangt zudem von Kiew, die Rechte von Minderheiten und die Gewaltenteilung samt der Unabhängigkeit der Justiz zu garantieren. Brasseur pocht auf die Verabschiedung einer neuen Verfassung in der Ukraine, der ein demokratisches Wahlrecht folgen müsse. Klar ist: Jazenjuk muss harte Nüsse knacken. *Karl-Otto Sattler*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Bundeswehr wird weiter somalische Sicherheitskräfte ausbilden. Aber nicht mehr in Uganda, sondern auf somalischem Boden: Bis zu 20 Soldaten sollen noch in diesem Monat in die Hauptstadt Mogadischu entsendet werden. Ihr Auftrag: Die Führungskräfte der einheimischen Truppen trainieren, Ausbilder anleiten und – das ist neu – den somalischen Generalstab und das Verteidigungsministerium beraten.

In namentlicher Abstimmung votierten am Donnerstag 471 Abgeordnete für einen entsprechenden Antrag (18/857) der Bundesregierung, 118 dagegen. Zwei enthielten sich. Die Oppositionsfractionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen lehnen den Einsatz ab.

Im Rahmen der EU-geführten Mission EUTM Somalia wurden bereits zwischen 2010 und 2013 rund 3.600 somalische Soldaten ausgebildet. Wegen der fragilen Sicherheitslage im Bürgerkriegsland war die Mission, an der 15 europäische Nationen mit 15 Ausbilderteams beteiligt sind, aber im Nachbarland Uganda stationiert. Als sie Ende 2013 nach Somalia verlegt wurde, zog die Bundeswehr ihre Soldaten aufgrund von Sicherheitsbedenken ab. Die anderen EU-Ausbilder setzten ihre Arbeit in einem schwer gesicherten Camp nahe des internationalen Flughafens in Mogadischu fort.

Schwierige Mission In den vergangenen Monaten habe sich die Sicherheitslage stabilisiert, erklärte Klaus Brähmig (CDU) im Bundestag. Die Bundesregierung sei zu einer Neubewertung der Lage vor Ort gekommen. Dagmar Freitag (SPD) ergänzte, erstmals würden zumindest große Städte von den Truppen der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) kontrolliert. „Wir wissen natürlich um die Schwierigkeit dieser Aufgabe“, betonte Freitag. Doch benötige das Land dringend Hilfe beim Aufbau von Sicherheits- und Verwaltungsstrukturen auf zentraler und regionaler Ebene. Nur so könne es zu einem belastbaren Stabilisierungsprozess kommen. „Die entscheidende Frage ist: Gelingt die Entwicklung dieses Landes, oder wird es als so genannter Failed State enden und damit die gesamte Region des Horns von Afrika und darüber hinaus bedrohen?“, sagte Freitag. Unterstützung beim zivilen Aufbau Somalias befürworteten auch Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Die Militärhilfe sehen sie aber mehr als kritisch. Sevim Dagdelen (Die Linke) etwa bezeichnete die bisherige Bilanz von EUTM als „furchterregend“. Es sei „nicht von der Hand zu weisen, dass Sie in Uganda auch Kindersoldaten ausgebildet haben“. Dagdelen verwies zudem auf Berichte der Somalia Monitoring Group der Vereinten Nationen, denen zufolge in der Vergangenheit 80 Prozent der Soldaten mit samt ihrer Ausrüstung desertiert sind; einige von ihnen seien gar auf die andere Seite, zu den Milizen der radikal islamistischen al-Shabab, übergelaufen. Dagdelen forderte ein „deutliches Stoppschild“ für die Mission. Auch die Grünen-Abgeordnete Agnieszka Brugger zitierte die Berichte und warf der Bundesregierung „Schönrederei“ vor. Es gebe nicht nur das Problem mit den Überläufern. Nachdem das UN-Waffenembargo

Training am Horn von Afrika

EU-MISSION Bundeswehr bildet weiter somalische Soldaten aus – in einem schwer geschützten Camp in Mogadischu



Die Ausbildung im Rahmen von EUTM fand bis 2013 – wie hier im Bild – wegen Sicherheitsbedenken in Uganda statt.

gegen Somalia gelockert worden sei, seien Waffen über staatliche Stellen in die Hände von Milizen und Aufständischen gelang. Brugger und Dagdelen warfen der Bundesregierung zudem vor, sich in einem Umfeld zu engagieren, in dem die USA mit Drohnenangriffen völkerrechtswidrige gezielte Tötungen von Aufständischen in Somalia verüben. Die Regierung müsse sich für eine sofortige Ende der Angriffe einsetzen, mahnte Brugger. Thomas Hitscher (SPD) räumte ein, dass Rückschläge wie Fahnenflucht und andere, in dieser Region immer wieder vorkämen. „Fortschritt verläuft nicht linear.“ Der außenpolitische Sprecher der Unionsfraktion,

Philipp Mißfelder (CDU), ergänzte, die UNO-Berichte seien ihm bekannt und auch er sehe die Entwicklung in Somalia mit Sorge. „Aber jede finanzielle Hilfe, die wir im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit gewähren, jede politische Initiative, die wir mit Blick auf Somalia in der Vergangenheit gestartet haben und auch in Zukunft starten wollen, bringt nur dann etwas, wenn in diesem Failed State überhaupt wieder Sicherheitsstrukturen entstehen.“ Mißfelder machte auch klar, dass militärische Maßnahmen in Afrika nur einen geringen Teil des Engagements ausmachen sollten. Viel wichtiger sei der Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

Gleichwohl entscheidet der Bundestag schon am Donnerstag dieser Woche erneut über eine Beteiligung an einer EU-Mission in Afrika: In der ebenfalls von einem Bürgerkrieg erschütterten Zentralafrikanischen Republik will die Bundeswehr mit zwei Flugzeugen beim strategischen Lufttransport helfen. Außerdem will sie ein Sanitätsflugzeug und zehn Soldaten zur Verfügung stellen. Die Europäische Union hat den Einsatz bereits am Dienstag offiziell beschlossen, einen Tag vor Beginn des EU-Afrika-Gipfels in Brüssel. Der Einsatz, an dem rund 1.000 Soldaten teilnehmen sollen, hatte sich zuletzt wegen logistischer Probleme immer wieder verzögert. *Johanna Metz*

Heikle Entsorgung

AUSLANDSEINSATZ Bundeswehr soll die Vernichtung syrischer Chemiewaffen absichern

Das die Linksfraktion Bundeswehreinsetze im Ausland ablehnt, ist bekannt: Aber wie hält sie es mit einer Operation, die auf die Abrüstung von Massenvernichtungswaffen zielt? Genau dies verfolgt die Bundesregierung nach eigener Auskunft mit dem Plan, eine Bundeswehr-Fregate zum Schutz bei der Vernichtung syrischer Giftgases an Bord des US-Schiffs „Cape Ray“ bereitzustellen. In der Debatte am vergangenen Freitag räumte Christine Buchholz (Die Linke) zwar ein, dass die Haltung zum geplanten Mandat in ihrer Faktion noch diskutiert werde. Sie legte aber auch den Finger an den aus ihrer Sicht wunden Punkt der Argumentation der Bundesregierung. Es seien deutsche Unternehmen gewesen, die zwischen 1982 und 1993 Material für das syrische Chemiewaffen-Programm geliefert hätten und auch noch zwischen 1998 und 2011 in Form von Dual-Use-Gütern, die für zivile Zwecke gedacht, für militärische aber genutzt werden können. „Sie wären glaubwürdiger, wenn Sie Lieferungen an Länder stoppten würden, die noch nicht einmal Mitglied der Chemiewaffenkonvention sind“, sagte Buchholz in Richtung Bundesregierung.

Völkerrecht Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) hatte zuvor an den Einsatz von Chemiewaffen im syrischen Bürgerkrieg im August 2013 erinnert, bei dem mindestens 1.400 Menschen ums Leben kamen: Eine „Barbarei“, die offenkundig auf das Konto des Assad-Regimes gehe. Die Ministerin wies darauf hin, dass einer entsprechenden UN-Resolution zur Ver-

nichtung der C-Waffen eine Vereinbarung der USA mit Russland vorausgegangen sei – und eine solche Operation ursprünglich auch von Nato und Russland gemeinsam in Angriff genommen werden sollte. Dies sei durch die Aussetzung der Zusammenarbeit zwischen Nato und Russland im Zuge des Konflikts um die Ukraine und die Krim nun nicht mehr der Fall. Bei dem Vorhaben „geht es auch darum, zu zeigen, dass die Stärke des Völkerrechts höher steht als das Recht des Stärkeren“, wie es das Assad-Regime mit dem Einsatz solcher Waffen praktiziert habe, sagte von der Leyen. Russland teile eigentlich dieses Interesse und zu hoffen sei, „dass sich Russland darauf besinne, dass auch in allen anderen Regionen der Welt das Völkerrecht gelten sollte“.

Ohne Russland Auch Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, stellte mit Blick auf den August 2013 nochmals fest, dass nur die „syrische Armee als Täter in Frage“ komme. „Wir wollen verhindern, dass es weitere Gräueltaten gegen die syrische Bevölkerung gibt.“ Die geplante Vernichtung der Chemiewaffen unter Beteiligung von Nato- und EU-Partnern nannte Roth eine „bisher beispiellose Abrüstungsinitiative“, deren Wert auch nicht geschmälert werde, wenn Russland daran nicht teilnehme.

Als „wichtigen und richtigen Schritt“ bezeichnete Agnieszka Brugger (Grüne) die geplante Operation. „Mir fällt kein plausibles Argument gegen einen Einsatz ein, der den Schutz bei der Zerstörung von Massenvernichtungswaffen gewährleistet“, sagte sie in Richtung Linksfraktion. Aber wie diese erinnerte Brugger an die deutschen Lieferungen für das syrische C-Waffenprogramm in der Vergangenheit. „Das ist erschreckend“, sagte Brugger und forderte die Bundesregierung auf, die Ausfuhrbestimmungen für

Dual-Use-Güter zu verschärfen, „und dabei die Interessen der Wirtschaft nicht höher zu gewichten als die Menschenrechte“. Für Philipp Mißfelder (CDU) dokumentiert der geplante Einsatz, dass „es uns wichtig ist bei Konfliktlösungen nicht nur am Rand zu stehen“. Mit Blick auf den Bürgerkrieg in Syrien plädierte Mißfelder nach wie vor für Bemühungen um eine politische Lösung. „Der Frontverlauf ist in keiner Weise klar“, und so sehr man auch mit Teilen der Opposition sympathisiere, dürfe man doch nicht die Augen davor verschließen, dass „viele Dschihadisten von außen eingeschickert sind“.

Aufgaben Die Beteiligung der Bundeswehr soll laut Antrag der Bundesregierung (18/984) mit bis zu 300 Soldaten im Rahmen der gemeinsamen Mission der Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) stattfinden. Die Bundeswehr soll das US-Schiff „Cape Ray“ während der Vernichtung der Chemiewaffen sowie bei Transfahrten im Mittelmeer und bei Bedarf auch im Nordatlantik mit angrenzenden Seegebieten in internationalen Gewässern begleiten. Neben Begleitschutz und Sicherung des Cape-Ray-Verbandes gehe es um die Kontrolle des Seeverkehrs, die See- und Luftraumüberwachung, die Aufklärung und Erstellung von Lagebildern in und über See, den Austausch und Abgleich von Lagebildinformationen mit weiteren Akteuren und die zeitweise Führung dieser maritimen Operation. Aus dem Verteidigungsetz stehen dafür im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 rund 7,2 Millionen Euro bereit. Das Mandat ist bis zum Jahresende befristet. Deutschland will sich zudem an der Entsorgung der Abfallstoffe beteiligen, vorgesehen ist das in einer Anlage im niedersächsischen Munster. *aha*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Streit um nukleare Abschreckung

AUSWÄRTIGES I Die Linksfraktion ist mit ihrer Initiative zur Ächtung von Atomwaffen gescheitert. Ihr Antrag (18/287) wurde am vergangenen Donnerstag von den Fraktionen von CDU/CSU und SPD abgelehnt, die Grünen enthielten sich. Die Linke hatte die Bundesregierung aufgefordert, die Androhung und den Einsatz von Atomwaffen „unter allen Umständen“ zu verurteilen und sich entschlossen dafür einzusetzen, dass die nukleare Abschreckung aus der Nato-Doktrin gestrichen werde. Die Bundesregierung habe sich im Oktober 2013 in der UN-Vollversammlung nicht wie 124 andere Staaten für ein verbindliches Verbot des Atomwaffen-Einsatzes ausgesprochen und sich „ins friedenspolitische Abseits manövriert“, argumentierte Inge Höger (Die Linke). Die Bundesregierung halte unbeirrt an der Nato-Doktrin der nuklearen Abschreckung fest. Ute Finckh-Krämer (SPD) hielt dagegen, dass man sich in der Nato für „eine Reduzierung der Rolle nuklearer Waffen“ einsetze, dies aber „nur unter der Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse

aller Nato-Partner und Russlands zielführend“ sei. Carsten Müller (CDU) warf der Linken „Populismus vor Problemlösung“ vor. Es wäre „unverantwortlich“, sich der Mitsprache in der Nato zu berauben. Müller verwies zudem auf Russland, das 1994 im „Budapester Memorandum“ den Schutz der Souveränität und der Grenzen der Ukraine zugesichert habe – als Gegenleistung für einen ukrainischen Verzicht auf Atomwaffen. Der Bruch dieses Abkommens mit der Annexion der Krim sei „Gift für die globale Abrüstung“. Das sah auch Agnieszka Brugger (Grüne) so: Wie wolle man andere Länder zum Verzicht auf Atomwaffen bringen, „wenn Sicherheitsgarantien offensichtlich nicht das Papier wert sind, auf dem sie stehen?“ Die neue Situation dürfe aber nicht dazu führen, dass sich Deutschland in Sachen globaler Abrüstung auf ein „verzagtes Warten“ zurückziehe. Dass die Bundesregierung sich nicht wie die Nato-Partner Norwegen und Dänemark der UN-Initiative im Oktober 2013 angeschlossen hatte, nannte Brugger „dürftig“. *aha*

Fortschritte bei Abrüstung

AUSWÄRTIGES II Die Bundesregierung sieht Fortschritte bei den globalen Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle. Die internationale Kooperation zur Vernichtung syrischer Chemiewaffen sowie die ersten Verhandlungserfolge mit dem Iran zum Stopp des Atomprogramms „leisten einen wichtigen Beitrag zu einer sicheren Welt“, schreibt sie in ihrem als Unterrichtung vorliegenden „Bericht zum Stand der Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale 2013“ (Jahresabrüstungsbericht 2013, 18/933). Insbesondere die Vereinbarung des Gemeinsamen Aktionsplans der E3+3 (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, USA, Russland, China) mit dem Iran sei ein „Meilenstein“. Erstmals sei die Möglichkeit eröffnet, den Weg für eine umfassende Lösung des langjähri-

gen Atomstreits zu bereiten. Mit der Abschaffung des syrischen C-Waffen-Programms und dem Beitritt Syriens zum Chemiewaffen-Abkommen als 190. Staat rücke auch die universelle Gültigkeit des Abkommens „in Reichweite“. Die Bundesregierung betrachtet zudem das Zustandekommen „eines global gültigen, internationalen Vertrags über den Waffenhandel (ATT)“, als „außerordentlich bedeutsam“. Der Vertrag schaffe „rechtlich bindende, weltweit einheitliche, robuste Mindeststandards, um den internationalen Handel mit konventionellen Rüstungsgütern, insbesondere Exporte, zu regulieren“. Die Bundesregierung habe im Januar 2014 die vorläufige Anwendbarkeit der exportrelevanten Artikel 6 und 7 des ATT erklärt, „um sich schon vor dem Inkrafttreten des Vertrages zur Anwendung der beiden wichtigsten Artikel zu bekennen“. *aha*

Unruhen in Venezuela dauern an

MENSCHENRECHTE Nach den gewaltsamen Studentenprotesten in Venezuela seit Mitte Februar ist die Lage weiterhin kritisch. Die Demonstrationen richten sich gegen die schlechte wirtschaftliche Lage, die weitverbreitete Korruption und die hohe Kriminalität, wie ein Vertreter des Auswärtigen Amtes vergangene Woche vor den Mitgliedern des Menschenrechtsausschusses des Bundestages berichtete. Es sei zu zahlreichen Akten der Gewalt von Sicherheitskräften als auch von Demonstranten gekommen. Der Wirtschaft gehe es schlecht, die Inflation betrage derzeit 57 Prozent, wichtige Gebrauchsgüter seien knapp geworden. Die Spannungen innerhalb der Gesellschaft hätten sich nun entladen, worauf die Sicherheitskräfte mit unverhältnismäßigem Gewalteininsatz reagierten, sagte der Vertreter des Auswärtigen Amtes.

Mehr als 2.000 Demonstranten seien festgenommen worden und nur zum Teil wieder freigelassen worden. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International habe 550 Verletzte gezählt, davon gingen laut venezolanischen Regierungangaben die Hälfte auf das Konto der Demonstranten. Amnesty spreche zudem von 50 Fällen von Misshandlung und Folter, inzwischen seien 17 Personen deshalb festgenommen worden. Seit Oktober vergangenen Jahres sei es außerdem zu 39 Morden an Demonstranten gekommen, berichtete der Vertreter des Auswärtigen Amtes. Große Teile der Opposition hätten das Vertrauen in einen Regierungswechsel durch demokratische Wahlen inzwischen verloren. Allgemein gebe es eine „Hexenjagd“ auf Oppositionelle, mehrere Politiker seien bereits verhaftet worden. *jbb*

Chancen und Illusionen

AFGHANISTAN Anhörung mit gemischter Zwischenbilanz zu zwölf Jahren ISAF-Einsatz

Peter Scholl-Latour ist nicht dafür bekannt, ein Blatt vor den Mund zu nehmen: „Verloren“ sei der Krieg in Afghanistan, gescheitert das Konzept des „Nation-buildings“, und „völlig illusorisch“ sei die Vorstellung, die afghanische Armee auszubilden und ihr die Sicherheitsverantwortung in die Hand zu legen. Wer glaube, die anstehende Präsidentschaftswahl würde etwas zum Besseren wenden, betriebe „Stimmzettelfetischismus“ – abgestimmt werde weiterhin nach Clanzugehörigkeit, sagte Scholl-Latour. „Wir können die Leute nicht in unsere Schablonen pressen.“ Es sind markante Äußerungen des langjährigen Auslandskorrespondenten und erfahrenen Kriegsreporters, der jüngst seinen 90. Geburtstag feiern konnte. Bei der Anhörung des Auswärtigen Ausschusses in der vergangenen Woche, die eine Zwischenbilanz nach zwölf Jahren Präsenz der Internationalen Schutztruppe in Afghanistan (ISAF) zog, blieben sie bei manchem der anderen geladenen Sachverständigen nicht unwiderrispen.

Chancen Jan Köhler vom Sonderforschungsbereich „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ an der Freien Universität Berlin warnte etwa davor, „die Chance auf die Entwicklung einer legitimen Ordnung nach der Wahl schon jetzt abzuschreiben“. Es sei – unterschiedlich ausgeprägt in den Regionen – manches erreicht worden bei staatlichen Basisleistungen wie Grundbildung, Gesundheit, Zugang zu Trinkwasser und Energie. Dort, wo der Staat auf lokaler Ebene besser funktioniere als andere Kräfte, könne er auch von einer „Legitimationsdividende“ profitieren. Auch Adrienne Woltersdorf von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kabul hielt nichts von Schwarzmalerei: Trotz aller Unkenrufe wählen die Afghanen nun einen neuen Präsidenten, und die Tatsache, dass einige der Kandidaten fragwürdig seien, werde auch in der afghanischen Öffentlichkeit kritisiert. „Das ist



Peter Scholl-Latour

ein Erfolg.“ Woltersdorf sprach zudem von einer „neuen Art der Kompromisskultur“. Es gehe nicht mehr nur um das Prinzip „eine Ethnie gegen die andere“, die Kandidaten hätten sich mit ihren Vizekandidaten über die ethnischen Versöhnung hinweg aufgestellt. Woltersdorf forderte insbesondere mehr Engagement für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes: 65 Prozent der Bevölkerung seien unter 25 Jahre alt – wenn diese keine Perspektiven sähen, nützten Fortschritte bei Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit wenig. „Mehr Realismus statt Zweckoptimismus“ forderte indes Thomas Ruttig vom „Afghanistan Analysts Network“ in Kabul. Große Teile der afghanischen Bevölkerung hätten sich von einer Mission abgewendet, die sie anfangs noch unterstützt hätten. Wichtige Weichenstellungen hätten seit 2001 in die falsche Richtung gewiesen, darunter etwa der Verzicht auf die Wehrpflicht als Instrument des „Nation-building“ oder die Einführung eines

Präsidialsystems mit seiner starken Machtzentrierung. Zwar blieben nach mehr als zwölf Jahren ISAF „Freiheitsfernahmen“ und „Bildungsfortschritte“. Die Grundbildung bleibe aber in der Breite unzureichend, gute Bildungsangebote seien hingegen nur für einen kleinen Teil der Afghanen überhaupt erreichbar. Auch Fortschritte beim Wirtschaftsaufbau blieben fraglich, solange diese nicht beim Großteil der Bevölkerung ankommen würden. Rund ein Drittel der Bevölkerung lebe in Armut, etwa die Hälfte der Kinder seien unter- und mangelernährt, argumentierte Ruttig.

Versöhnungsprozess Der Sachverständige Otto Jäckel nannte die Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch afghanische Kräfte – und damit perspektivisch eine Rückkehr zu staatlicher Souveränität – einen „prinzipiell richtigen Weg“. Allerdings seien die Erfolgsaussichten fraglich: Das von der internationalen Gemeinschaft etablierte Regierungssystem leide unter „schweren strukturellen Mängeln“. Das bisherige „Regime“ unter Präsident Hamid Karzai stehe für Ineffektivität, „Überzentralisierung“ und Korruption, es lähme die „subnationale Ebene“ und marginalisiere das Parlament. Vor allem aber werde es als „einseitige Interessenwahrnehmung der ehemaligen Nordallianz“ wahrgenommen, was einem Versöhnungsprozess im Wege stehe. Die Staatengemeinschaft habe von Anfang an den Fehler gemacht, auf Warlords mit ihren Truppen zu setzen, statt diese zu ent Waffen und eine allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Zu einem Versöhnungsprozess gehöre zudem, Gesprächsangebote auch der Taliban wahrzunehmen und diese einzubinden, sagte Jäckel. Darin lag er ganz auf der kühlen realpolitischen Linie von Scholl-Latour: Man müsse mit denen verhandeln, die Macht vertreten. *aha*



Das Fernsehen hat das Grauen seinerzeit auch in deutsche Wohnzimmer getragen: Bilder von verstümmelten Leichen, gigantischen Flüchtlingsströmen, verhungerten Menschen. In den Medien blieb wenig Zeit für differenzierte Erklärungen. Von „uralten Stammeskonflikten“ zwischen Hutu und Tutsi war die Rede, vom Kampf um knappen Boden, zuweilen auch von kolonialer Schuld. Der Völkermord und die Massaker in Ruanda im Frühjahr 1994 hatten eine schier unfassbare Dimension. In weniger als drei Monaten wurden 800.000 bis eine Million Menschen, vor allem Angehörige des Volkes der Tutsi, zumeist brutal abgeschlachtet. Als die Weltöffentlichkeit endlich begriff, was sich im zuvor oft als „Schweiz Afrikas“ charakterisierten, scheinbar idyllischen Land in Ostafrika abspielte, war es zu spät. Die Regierungen in Washington, London oder Paris hatten damals wohl andere Sorgen, etwa die Entwicklungen auf dem Balkan. Und in Südafrika fanden die ersten freien Wahlen nach dem Ende der Apartheid statt und schienen von einer blühenden Zukunft des gesamten Kontinents zu kündigen. Endlich einmal gute Nachrichten aus Afrika, da störte Ruanda nur. Rassismus spielte ebenfalls eine Rolle. Unvergessen ist bis heute der zynische Ausspruch des damaligen französischen Präsidenten François Mitterrand, „in Ländern wie diesen ist der Genozid nicht so bedeutsam“.

Während die Welt wegschaute, suchte der Befehlshaber der Truppen der Vereinten Nationen in Ruanda, Roméo Dallaire, vergeblich um Verstärkung an. Er hatte Anfang 1994 erfahren, dass das Regime in Kigali Waffen sammelte, Todesschwadronen ausbildete und Listen aller Tutsi aufstellte. Überdies wurden Anschläge auf die Blauhelme vorbereitet, um sie zum Abzug zu zwingen. Dallaire schickte sofort ein Fax an das UN-Hauptquartier in New York. Er werde die Waffenlager ausheben, zum Selbstschutz und um einen Genozid zu verhindern. Die Existenz dieses Fax wurde später jahrelang geleugnet. Die Antwort aus New York kam umgehend. Dallaire sollte nichts unternehmen und „neutral bleiben“. Das Verhängnis nahm seinen Lauf. Dallaire hat viele Jahre später in seinem Buch „Handschlag mit dem Teufel“ mit der internationalen Gemeinschaft abgerechnet. Der Genozid in Ruanda, so nicht nur seine Einschätzung, hätte verhindert werden können, doch Gleichgültigkeit, Egoismus und rassistisches Denken führten dazu, dass der Westen wegschaute und das Morden zuließ.

Koloniales Erbe Studien, welche die komplexen Hintergründe und den Verlauf des Völkermordes in Ruanda analysieren, füllen inzwischen viele Regale. Lange Zeit waren die „akademischen“ Diskussionen über Ruanda extrem emotionalisiert und polarisiert. Eine erschreckend einfache politische Arithmetik griff auch hier: Man war entweder Hutu oder Tutsi. Dieser ethnische Konflikt hatte, darüber besteht inzwischen weitgehend Einigkeit, seine Wurzeln in der Kolonialzeit. Die Deutschen, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunächst die Region des heutigen Ruanda kolonial beherrschten, deuteten die soziale Differenz zwischen Tutsi-Viehzüchtern und Hutu-Bauern aus der Perspektive von Rassenvorstellungen, insbesondere der seinerzeit höchst populären sogenannten Hamitentheorie. Sie besagte, dass Afrikaner jegliche Elemente des Fortschritts fremden „Hamiten“ und nicht einheimischen Kräften verdankten. In den Tutsi erkannten die Deutschen Angehörige einer überlegenen „nilotisch-hamitischen Herrenrasse“, sozusagen „europäide“ Afrikaner, die zum Herrschen geboren seien. Hutu hingegen wurden kaum eines Wortes gewürdigt. Ein Kolonialoffizier sah in ihnen „ausgesprochene Neger, mit wulstigen Lippen und platter Nase“. Belgien, das Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg als Kolonialmacht folgte, machte die ethnische Zugehörigkeit ebenfalls zur

Als aus Nachbarn Mörder wurden

RUANDA Vor 20 Jahren verschloss die Welt die Augen vor dem Genozid in Afrika



Das „Kigali Memorial Centre“ erinnert an die Opfer der Massaker von 1994. Innerhalb von drei Monaten kamen mehr als 800.000 Menschen – Tutsi, aber auch Hutu – ums Leben.

Grundlage des sozialen und politischen Gefüges in Ruanda. 1933/34 verfügte die Regierung, dass in alle Personalausweispapiere der Vermerk Hutu, Tutsi oder Twa (als dritte, kaum vertretene Ethnie) einzutragen sei. Mangels anderer objektiver Kriterien erhoben die Belgier das Eigentum an Vieh zum Schlüsselkriterium für die Zuordnung: Danach war derjenige ein Tutsi, der mehr als zehn Rinder besaß. Diese künstliche Spaltung verlief quer durch die Familien, wenn etwa der älteste Sohn Rinder in ausreichender

Zahl hatte, während seine Brüder, die weniger Rinder hatten, zu Hutu gemacht wurden.

Unabhängigkeit In der Periode der Dekolonisation nach dem Zweiten Weltkrieg schlugen sich Teile des belgischen kolonialen Establishments, nicht zuletzt die Missionare, zunehmend auf die Seite der Hutu. Die wachsenden politischen Spannungen entluden sich immer häufiger in Gewalttaten zwischen den Ethnien. Mit Unterstützung

der Belgier konnten sich Vertreter der Hutu-Parteien an die Schalthebel der Macht setzen und das Land 1962 in die Unabhängigkeit führen. Tutsi sahen sich hingegen zunehmend Repressalien und Pogromen ausgesetzt. Ein Massenexodus von Flüchtlingen setzte ein. Bis Ende 1963 waren rund 130.000 Tutsi aus Ruanda in den Belgischen Kongo, nach Burundi, Uganda und Tansania geflohen. Die neuen Hutu-Machtthaber setzten auf eine im Kern konservative Wirtschaftspolitik, propagierten christlich-

moralische Werte und harte Arbeit. Die Ideologie kam in Europa gut an, Ruanda wurde zu einem bevorzugten Empfänger von Entwicklungsgeldern. Die Regierung perfektionierte die aus kolonialer Zeit ererbte Einteilung der Bürger nach „Rassen“. So unterlag die Vergabe von Studienplätzen und Posten im rasch wachsenden öffentlichen Dienst einem ethnischen Quotensystem – zum Nachteil der Tutsi. 1973 unternahm eine Hutu-Militärjunta unter Führung des Generals Juvénal Habyari-

mana in einem unblutigen Staatsstreich die Macht. Er installierte eine Entwicklungsdictatur, und es gelang ihm zunächst, die seit der Unabhängigkeit regelmäßig aufflammenden ethnisch begründeten Gewalttaten zu beenden. Um 1990 jedoch spitzte sich die Situation dramatisch zu. Der Verfall der Weltmarktpreise für das Hauptexportgut Kaffee verursachte eine schwere Wirtschaftskrise und machte vor allem junge Männer arbeitslos. Paramilitärische Milizen, die späteren Ausführer des Völkermordes, erhielten verstärkt Zulauf. Die herrschende Hutu-Clique bekam überdies eine kritischere Haltung westlicher Geldgeber zu spüren und sah sich mit Forderungen nach Demokratisierung und Achtung der Menschenrechte konfrontiert und in ihrer Macht bedroht. Und schließlich startete die Ruandisch-Patriotische Front (RPF), eine überwiegend aus Tutsi-Exilanten der zweiten Generation bestehende Rebellenarmee, 1990 ihre Invasion im Norden Ruandas. Auf diese Herausforderungen reagierten die radikalen Hutu-Politiker mit verschärften Repressionen gegen politische Gegner. Präsident Habyarimana und seine Helfer setzten auf Massenmobilisierung gegen Tutsi. Schamlos wurde zum Töten aufgerufen, um, wie es in der offiziellen Sprachregelung hieß, „die begonnene Arbeit zu Ende zu führen“.

Anschlag Als am 6. April 1994 Habyarimana beim Anflug auf den Flughafen Kigali durch ein bis heute ungeklärtes – möglicherweise jedoch von Hardlinern seiner eigenen Partei geplantes – Attentat getötet wurde, waren die Vorkehrungen zum Genozid bereits getroffen. Ein Blutbad ohnegleichen begann. Kennzeichnend für diesen Völkermord war nicht nur die soziale Nähe zwischen Tätern und Opfern, sondern das Ausmaß der Brutalität. Die Menschen wurden nicht erschossen, sondern zu Tode gehackt. Je größer die Zahl der sich an den Massakern beteiligenden Mörder wurde, desto mehr trat der anfangs sehr hohe Organisationsgrad des Genozids in den Hintergrund. Die Gewalt entwickelte eine Eigendynamik, die häufig zu einem regelrechten Blutausbruch führte – zusätzlich befeuert durch die mediale Propaganda der extremistischen Medien in Gestalt des staatlich gelenkten Radiosenders „Radio Télévision Libre des Mille Collines“.

Der RPF gelang nach drei Monaten der militärische Sieg gegen die Völkermörder. Mehrere Millionen Hutu – Zivilisten, aber auch die Drahtzieher des Genozids – flohen in die Nachbarländer, wo sie oft unter katastrophalen Bedingungen in Flüchtlingslagern hausten. Parallel fielen zahllose humanistische Helfer und Polittouristen in Ruanda ein. Die juristische Aufarbeitung erfolgte auf mehreren Ebenen, blieb aber nur Fragment. Der 1994 eingerichtete Internationale Strafgerichtshof für den Völkermord in Ruanda im tansanischen Arusha sprach rund 70 Urteile gegen die Drahtzieher des Genozids. Das Gros der Verhandlungen blieb indes der personell wie institutionell rasch überforderten ruandischen Gerichtsbarkeit überlassen. Der seit 2000 regierende Präsident, Paul Kagame, hat dem Land einen harschen Modernisierungskurs verordnet. Wirtschaftlich steht Ruanda heute so gut da wie noch nie. Dieser rasante Aufstieg ist nicht zuletzt der Plünderung der kongolesischen Bodenschätze, insbesondere Coltan, geschuldet. Zuletzt sah sich Kagame, der seine aggressive Politik im Nachbarland ebenso wie den harschen Umgang mit der eigenen Opposition lange erfolgreich mit der moralischen Autorität von Überlebenden eines Völkermordes bemäntelte, internationaler Kritik und dem Aussetzen von Entwicklungshilfe konfrontiert. In Ruanda sind heute die Begriffe Hutu und Tutsi unter Strafdrohung aus dem politischen Diskurs verbannt. Die Schrecken der Massaker aber sind weiter präsent.

Andreas Eckert

Der Autor ist Professor für afrikanische Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Dämonen sind noch nicht gebannt

ERINNERUNG Der Bundestag gedenkt der Opfer des Völkermordes in Ruanda im Jahre 1994 und sucht nach Antworten für die Konflikte der Gegenwart

Plenardebatten müssen kein Schlagabtausch sein, sie können auch Gemeinsamkeiten herausstellen. So war es am vergangenen Freitag bei der Debatte über den Antrag (18/973) zum Gedenken an die Opfer des Genozids in Ruanda vor 20 Jahren. Die Gemeinsamkeit umfasste nicht nur die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die den Antrag gemeinsam eingebracht hatten, sondern auch die Fraktion Die Linke. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) gab den Ton vor, als er eindringlich darstellte, was sich zwischen April und Juli 1994 in dem ostafrikanischen Land abspielte und dann eine Linie zur eigenen Geschichte zog: „Seien wir ehrlich, wir haben schon einmal ‚niemals wieder‘ gerufen, das war 1948 nach dem Holocaust, als die Vereinten Nationen die Völkermordkonvention beschlossen haben. Doch wir haben dieses Versprechen nicht halten können.“ Die „Dämonen des Völkermordes“ seien nicht gebannt. Steinmeier bezeichnete Afrika als „Kontinent im Aufbruch, und wir müssen diesen Aufbruch massiver unterstützen“. Heute sei die Afrikanische Union (AU) von der Leitidee des Miteinanders geprägt. Sie habe 70.000 Solda-

ten zur Friedenssicherung innerhalb Afrikas im Einsatz. Wichtig sei im Übrigen, dass alle Menschen in Afrika an den Reichtümern des Kontinents teilhaben. „Nur dann“, stellte Steinmeier fest, „werden wir Frieden haben“. Stefan Liebich (Die Linke) machte die Kolonialmächte maßgeblich verantwortlich für die Entwicklung von Feindschaft zwischen Hutu und Tutsi. Sie erst hätten diese als unterschiedliche Völker definiert. „Soziale Unterschiede wurden ethnisiert, damit die europäischen Mächte das Land leichter beherrschen und die Gruppen gegeneinander ausspielen können.“ Er fragte aber auch nach Versäumnissen der Europäer. In Frankreich laufe eine Petition, um unter Verschluss gehaltene Akten zur Rolle des Landes im Vorfeld des Genozids offenzulegen. Liebich forderte Steinmeier auf, in Frankreich aktiv zu werden und Aufklärung zu fordern. Von der Linie seiner Fraktion, Militäreinsätze im Ausland abzulehnen, wich Liebich nicht ab. Vielmehr appellierte er an die anderen Fraktionen: „Bitte legitimieren Sie keine neuen Militäreinsätze in Situationen, die mit Ruandas Völkermord nicht zu vergleichen sind, mit dessen Hunderttausenden Toten.“



Liebichs Darstellung der europäischen Verantwortung für die Geschehnisse in Ruanda

Veräumnissen in Ruanda das neue Prinzip der Schutzverantwortung entwickelt. Man müsse „auch bereit sein, zum Schutz der Zivilbevölkerung militärische Maßnahmen zu ergreifen, als äußerstes Mittel der Politik“.

Zusammenarbeit Dass der Verweis auf die Schutzverantwortung noch keine schlüssigen Antworten liefert, machte Niels Annen (SPD) deutlich: „Die Diskussion über den Einsatz der NATO in Libyen zeigt uns, wie schmal der Grat zwischen berechtigtem auch militärischem Eingreifen auf der einen und der Überinterpretation eines auf der Schutzverantwortung basierenden Mandates der Vereinten Nationen auf der anderen Seite ist.“ Die eigentliche Bedeutung der Schutzverantwortung liege in der Verpflichtung, Staaten in die Lage zu versetzen, Massengewalttaten im Vorfeld zu verhindern. Aufgabe der deutschen Politik müsse daher sein, diese Fähigkeiten aufzubauen und dabei mit den afrikanischen Staaten zusammenzuarbeiten. Noch stiller als ohnehin wurde es im Plenarsaal, als Kordula Schulz-Asche (Grüne) sprach. Die gelehrte Krankenschwester hat als Entwicklungshelferin den Beginn des Völker-

mordes in Ruanda miterlebt, bevor sie in Sicherheit gebracht wurde und fassungslos, hilflose Menschen zurücklassen musste. Nun forderte sie, die Überlebenden mehr in den Mittelpunkt der Debatte zu rücken. Schulz-Asche verlangte auch Antworten auf offene Fragen zur deutschen Rolle. Seit 1992 habe es Hinweise auf Vorbereitungen für den Völkermord gegeben. „Was wurde aufgrund all dieser Warnungen getan? Warum wurden geheimdienstliche Erkenntnisse Deutschlands nicht an die UN-Ruanda-Mission weitergeleitet? Warum wurde die Bitte der UN im Mai 1994 nach Sanitätssoldaten verweigert?“ Auf die Grenzen der Gemeinsamkeit wies Wolfgang Gehrcke (Die Linke) hin: Seine Fraktion sei bei der Erarbeitung des Antrags „ausgegrenzt“ worden. Bei der Abstimmung enthielt sich Fraktion Die Linke der Stimme, alle anderen stimmten zu.

Peter Stützel

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Einrichtung präsentiert sich

FORSCHUNG „Wir haben eine große Nachfrage aus der Wirtschaft und Industrie und wollen diese weiter ausbauen“, sagte Professor Reimund Neugebauer, Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft München, vergangene Woche vor dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Mit ihrer zentralen Aufgabe „Forschen für die Praxis“ entwickelt die Fraunhofer-Gesellschaft Schlüsseltechnologien. Dies geschieht in enger Kooperation mit ihren Auftraggebern aus der Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist mit 23.000 Mitarbeitern und 67 Instituten und Forschungseinrichtungen in Deutschland die größte Forschungsorganisation in Europa. Sie unterhält in mehreren Ländern weltweit Dependancen. Die Gesellschaft verfügt dabei über ein Forschungsvolumen von gut zwei Milliarden Euro jährlich. Über 70 Prozent werden mit Aufträgen aus der Industrie und mit öffentlich finanzierten Forschungsprojekten erwirtschaftet, knapp 30 Prozent wird von Bund und Ländern als Grundfinanzierung beigesteuert. Die Gesellschaft bemüht sich, Antworten auf globale Herausforderungen zu Ressourcen- und Energieeffizienz zu finden, wie Neugebauer betonte. **rol**

Initiative gegen Parkgebühren

VERKEHR Der Bundesrat will eine rechtssichere Regelung von Parkvorrechten und Parkgebührenbefreiungen für Elektrofahrzeuge und andere besonders emissionsarme Kraftfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum ermöglichen. Dazu hat er einen Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (18/296) vorgelegt. Bisher gebe es keine „klare Ermächtigungsgrundlage“, die eine rechtssichere Regelung von Parkvorrechten und Parkgebührenbefreiungen für Elektrofahrzeuge und andere besonders emissionsarme Kraftfahrzeuge ermöglichen. Deshalb soll das Bundesverkehrsministerium ermächtigt werden, mit Zustimmung des Bundesrates entsprechende Rechtsverordnungen zu erlassen. Die Bundesregierung begrüßt in ihrer Stellungnahme die Initiative des Bundesrates. Es sei ein „wichtiges und gemeinsames Ziel“, die Elektromobilität zu fördern und bis zum Jahr 2020 mindestens eine Million Elektrofahrzeuge in allen unterschiedlichen Varianten auf die Straße zu bringen. Die Bundesregierung will deshalb das Anliegen aufgreifen. Es bedürfe allerdings eines anderen gesetzgeberischen Verfahrens, da die Belange der Rechtsformlichkeit und der Rechtssystematik mit dem Vorschlag des Bundesrates noch nicht gewahrt würden. **mik**



Die EU vergibt im Zuge der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) 60 Milliarden Euro Finanzhilfen an landwirtschaftliche Betriebe. Auf Deutschland entfallen davon fast fünf Milliarden Euro.

Geldflüsse neu geregelt

LANDWIRTSCHAFT Direktzahlungen an Bauern werden ab 2015 EU-weit reformiert

Nach langwierigen Verhandlungen auf EU-Ebene steht die Reform der Direktzahlungen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) vor dem Abschluss. Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag das Direktzahlungen-Durchführungsgesetz (18/908) in erster Lesung debattiert. Das Gesetz soll das System der finanziellen Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe ab dem Jahr 2015 neu regeln. EU-weit betragen die GAP-Mittel eine Höhe von rund 60 Milliarden Euro. Auf Deutschland entfallen davon fast fünf Milliarden Euro.

Keine Kürzungen Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) verbuchte in seiner ersten Rede im neuen Amt als Agrarminister vor dem Plenum als Erfolg, dass die Reform keine dramatischen Kürzungen für die deutschen Landwirte zur Folge habe. „Wir müssen auf finanzieller Seite den Bauern Stabilität versprechen“, erläuterte Schmidt die Intention des Gesetzentwurfs. Die Landwirte würden im Interesse der Gesellschaft Aufgaben erfüllen, die über den Preis ihrer Produkte nicht abgegolten werden. „Verweigern wir den Bauern unsere Unterstützung, gefährden wir die vielfältigen Agrarstrukturen.“ Alle fast 300.000 Bauernfamilien betreffe die Reform, die von besonderer Bedeutung für die Betriebe sei, weil der Anteil der Direktzahlungen bei rund einem Drittel der erwirtschafteten Einkommen liege. Derzeit betragen die Zahlungen im Durchschnitt 344

Euro pro Hektar. Der Minister betonte, dass mit der Reform 4,5 Prozent der Direktzahlungsmittel als zusätzliche Förderung der ländlichen Entwicklung umgeschichtet wurden. Dadurch stehen insgesamt über eine Milliarde Euro bis zum Jahr 2020 für die nachhaltige Landwirtschaft zur Verfügung, unter anderem für den ökologischen Anbau, den Tier- sowie den Klimaschutz. Für die Fraktion Die Linke geißelte Kirsten Tackmann (Die Linke) die aus ihrer Sicht falsche EU-Agrarpolitik. Die Förderung der vergangenen Jahre habe zu machtlosen Agrarbetrieben gegenüber „immer größeren Schlachthöfen, Molkereien und Supermärkten“ geführt. Die Konsequenz sei, dass es keine sozial fairen und ökologischen Marktbedingungen gebe. Ziel der mit Steuergeldern finanzierten Förderpolitik müsse aber sein, dass öffentliche Fördergelder für öffentlich Leistungen zielgenau ausgegeben werden. Der Allgemeinheit würden diese Investitionen nur dienen, wenn die Mittel Arbeitsplätzen auf dem Land und dem Klimaschutz zugute kommen. Tackmann kritisierte deshalb, dass die Bundesregierung das Vorhaben des EU-Agrarkommissars Dacian Cioloș nicht unterstützt habe, Betriebe mit vielen Arbeitskräften zu unterstützen.

Ute Vogt (SPD) stellte für die Sozialdemokraten klar: „Nach der Reform ist vor der Reform.“ Die Reform müsse nun kritisch begleitet werden. Gut sei, dass die Junglandwirte gezielt gefördert werden. Diese erhalten eine Zusatzförderung von etwa 44 Euro pro Hektar für maximal fünf Jahre. „Nur jeder dritte Hof hat heute einen Nach-

folger“, sagte Vogt und wies darauf hin, dass mit dem Gesetzentwurf die bereits Ende Januar eingeführte Umverteilungsprämie (18/282) für die ersten Hektare fortgeführt wird. Agrarbetriebe erhalten dadurch für die ersten 30 Hektar 50 Euro je Hektar mehr und für weitere 16 Hektar 30 Euro je

in ihrem Bundesland unter anderem für die Bereiche Umwelt und Landwirtschaft verantwortlich ist, kritisierte, dass die Bundesregierung durch die Gewährung vieler Ausnahmen die umwelt- und tiergerechte Erzeugung aus dem Blick verliere. „Es muss verhindert werden, dass ökologische Vor-

stellungen sind, die die Landwirtschaft erbringen“. Kritikern der Reformpläne entgegnete sie, dass den Bauern ursprünglich viel mehr Vorschriften gemacht werden sollten: „Das ist Planwirtschaft vom grünen Tisch.“ Doch mit dem Regierungsentwurf habe sich am Ende die Vernunft durchgesetzt, denn die Reform bringe den Landwirten mehr Freiheit. Die Unionsabgeordnete hob hervor, dass „es kein Land auf der Welt gibt, wo es so sichere Lebensmittel zu diesen Preisen gibt“. Das sei eine Leistung, auf die man stolz sein könne. Conemann äußerte sich froh darüber, dass die Umschichtung der Direktzahlungsmittel als zusätzliche Förderung der ländlichen Entwicklung auf 4,5 Prozent begrenzt wurde, „denn es ist das Geld für die Landwirtschaft“.

Zu viele Ausnahmen Der Auslegung Conemanns widersprach Friedrich Ostendorff (Grüne): „50 Milliarden Euro EU-Subventionen ohne Begründung kann es im 21. Jahrhundert nicht mehr geben.“ Ostendorff verlangte eine neue Legitimation für die Agrarpolitik. Der vorliegende Reformvorschlag würde diesem Anspruch nicht gerecht. Die Bundesregierung habe zu lange auf der Bremse gestanden, zu viele Ausnahmen bei den Verhandlungen in Brüssel durchgesetzt und alles bürokratischer gemacht. Auch falle die Umschichtung der Fördermittel für Agrarumweltprogramme viel zu gering aus. „Möglich sind 15 Prozent, ändern Sie das“, forderte der Grüne. Die Bundesregierung solle sich für mehr „Ökologie, Gerechtigkeit und bäuerliche Landwirtschaft“ einsetzen. **Jan Eisel**



Kühe beim Füttern – die Finanzhilfen gelten auch für Biobauernhöfe.

Hektar. Insgesamt stehen für das Jahr 2014 rund 352 Millionen Euro zur Finanzierung der Prämie bereit, die kleine Betriebe dadurch besser stellt.

Im Namen der Länder sprach für den Bundesrat Staatsministerin Ulrike Höfken (Grüne) aus Rheinland-Pfalz. Höfken, die

rangflächen mit Dünger und Pestiziden behandelt werden dürfen“, sagte sie. Das würde alle Ziele auf den Kopf stellen.

Die Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses Gitta Conemann (CDU) erklärte, dass die EU-Agrarmittel nicht Subventionen, sondern „ein Ausgleich für die Leis-

Ägypten bleibt sicher für Touristen

TOURISMUS Botschafter hofft auf Zustrom von Besuchern zur Stabilisierung der Wirtschaft

Terroranschlag in Taba Mitte Februar, Teilreisewarnung des Auswärtigen Amtes für den Sinai, Todesurteile gegen Anhänger der Muslimbruderschaft – zuletzt machte Ägypten vor allem mit negativen Schlagzeilen auf sich aufmerksam. Das hatte auch Auswirkungen auf die dortige Tourismusindustrie. Doch trotz der aktuellen politischen Instabilität ist Ägypten weiterhin ein sicheres Reiseland, sagte der ägyptische Botschafter in Deutschland, Mohamed Higazy, vergangene Woche im Tourismusausschuss des Bundestages. Er war eingeladen worden, um über die Sicherheitsituation in seinem Heimatland und ihre Auswirkungen auf den Tourismus zu sprechen.

Größter Wirtschaftsfaktor „Die Sicherheit der Touristen ist ein Hauptanliegen meiner Regierung“, sagte der Botschafter. So sei seit Beginn der Revolution im vergangenen Jahr kein einziger Tourist verletzt oder getötet worden, betonte er. Nun hoffe man auf eine Zunahme der Besucherzahlen, um die Volkswirtschaft des Landes zu stabilisieren. Schließlich ist der Tourismus der größte Wirtschaftsfaktor in dem nordafrikanischen Land. Aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen des Arabischen Frühlings waren die Besucherzahlen jedoch in den vergangenen drei Jahren stetig zu-

rückgegangen, auch die aus Deutschland. So kamen im Jahr 2010 noch 1,3 Millionen Menschen aus Deutschland nach Ägypten, nur übertroffen von der Anzahl russischer Touristen, sagte der Botschafter. Im Jahr 2013 waren es nur noch 850.000 Menschen. In den ersten beiden Monaten 2014 kamen immerhin 142.000 Touristen aus Deutschland in das Land am Nil. Nun wolle man nun das Bild seines Landes wieder verbes-



Botschafter Mohamed Higazy

sern und das Vertrauen der Besucher zu rückerlangen, betonte Higazy. Die Teilnahme Ägyptens an der Internationalen Tourismusborse (ITB) in Berlin im März diesen Jahres sei ein wichtiger Schritt in diese Richtung gewesen. Allerdings sei man von erneuten Reiseinweisen des Auswärtigen Amtes eine Woche vor Beginn der ITB „geschockt“ worden. Man hoffe, dass nun ein Team des Auswärtigen Amtes nach Ägypten komme, um die Situation vor Ort zu begutachten.

Gleichzeitig wies Higazy darauf hin, dass sein Land auch als Investitionsstandort für deutsche Unternehmen eine große Rolle spiele. „Ägypten ist für deutsche Reiseanbieter unersetzbar“, sagte er. Weiterhin betonte der Botschafter, dass der Tourismus auch einen großen Beitrag zur wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung seines Landes darstelle. „Wenn Sie unseren Tourismus unterstützen, unterstützen Sie auch unsere Demokratie“. Durch den Besuch seines Landes helfe man auf dem schwierigen Weg hin zu mehr Demokratie, den Ägypten gerade gehe. Ein wichtiger Schritt sei dabei auch die kommende Präsidentschaftswahl Ende Mai. Außerdem fordere der Tourismus den Kontakt mit der Bevölkerung und den gegenseitigen Austausch zwischen beiden Nationen. **Julian Burgert**

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Energie sparen, Importe senken

UMWELT Um die Abhängigkeit Deutschlands von Öl- und Gasimporten mittel- und langfristig zu verringern, muss der Energieverbrauch deutlich sinken. Das machten Experten im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in einem Fachgespräch zum Thema „Die Rolle von Gas- und Ölimporten angesichts des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Anforderungen des Klimaschutzes“ deutlich.

Abgesehen von der Erarbeitung von Notfallplänen und der Bevorratung von Öl und Gas gebe es kaum kurzfristige Handlungsoptionen, um die Versorgungssicherheit in Deutschland sicherzustellen, betonte Felix Matthes vom Öko-Institut e.V. Mittelfristig sei auch eine Quellen- diversifizierung sinnvoll, um bei Energieimporten nicht von einigen wenigen Ländern abhängig zu sein. Langfristig aber müsste vor allem die Energieeffizienz im Verkehrssektor sowie im Wärmemarkt verbessert werden, da in diesen Bereichen bisher das meiste Öl und Gas verbraucht werde. Investitionen in diese Bereiche seien für den Klimaschutz unverzichtbar und müssten bei der Umsetzung der Energiewende im Mittelpunkt stehen, forderte Matthes. Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung verdeutlichte anhand verschiedener Zahlen die starke Abhängigkeit

Deutschlands von Öl- und Gasimporten aus dem Ausland. So liege der Anteil der Nettoimporte am Primärenergieverbrauch beim Öl bei nahezu 100 Prozent, bei Erdgas bei mehr als 80 Prozent. Allein aus Russland beziehe Deutschland 39 Prozent seines Rohöls und 38 Prozent seines Erdgases. Zwar habe der Energieverbrauch pro Kopf in den vergangenen 20 Jahren in Deutschland abgenommen, sagte Kemfert. Jedoch seien die Potenziale bei der Verbesserung der Energieeffizienz „bei weitem nicht ausgeschöpft“. Die Expertin sprach sich daher für eine rasche Umsetzung der Energiewende aus. So müssten heimische Energieträger stärker genutzt, erneuerbare Energien ausgebaut und die Herstellung eigenen Gases durch so genannte Power-to-Gas-Technologien gefördert werden.

Anke Tuschek vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. betonte, dass Deutschland nicht um seine Versorgungssicherheit bangen müsse. Sie verwies auf die rasche Umsetzung der Energiewende. Die Gasherstellung durch die Umwandlung regenerativ erzeugten Stroms im Zuge des Power-to-Gas-Verfahrens könnte, so Tuschek, in Zukunft eine effiziente und klimafreundliche Alternative zu Erdgas darstellen. **juh**

KURZ NOTIERT

Die Linke thematisiert Ökolandbauförderung

Die staatlichen Anstrengungen zur Förderung des Ökolandbaus sind Thema einer Kleinen Anfrage (18/924) der Fraktion Die Linke. Die Abgeordneten wollen unter anderem wissen, wie innerhalb des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) bei gleichbleibendem Budget die Finanzmittelaufteilung nach der Öffnung für nachhaltige Landwirtschaft und der Integration in die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung erfolgt. Zudem soll aufgelistet werden, welche Maßnahmen jeweils für den Ökolandbau und für andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft bewilligt wurden. **eis**

Bericht zur Abfallsammlung aus Privathaushalten

Die Auswirkungen der Regelungen zur Anzeigepflicht gewerblicher und gemeinnütziger Sammlungen von Abfällen aus privaten Haushalten gemäß Paragraphen 17 und 18 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind Thema eines Berichts der Bundesregierung, der dem Bundestag jetzt als Unterrichtung (18/800) vorliegt. Darin werden die Ergebnisse einer Evaluierung der Bundesregierung zur gewerblichen Sammlung von Abfällen dargelegt. Neben der angekündigten Überprüfung, ob die mit den Regelungen intendierten Ziele der „Stärkung des Wettbewerbs“ und der „Verbesserung von Quantität und Qualität des Recyclings“ erreicht worden seien, gehe der Bericht auch auf die Situation des Vollzugs bei der Durchführung der gewerblichen Sammlung ein, schreibt die Bundesregierung. **joh**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Schöne bunte Welt der Handy-Plauderer und Surfer, durchzogen von Datenautobahnen: Die Tür dazu stieß vor 16 Jahren der Gesetzgeber auf, als er der Telekom die schützende Hand entzog: Ende des Monopols. Die einsetzende Privatisierungswelle hat zumindest den Verbrauchern reichlich Nutzen gebracht. Darüber waren sich die Rednerinnen und Redner aller Fraktionen einig, als sie am Donnerstag im Bundestag Bilanz zogen. Freilich: Ungetrübte der Blick zurück keineswegs aus. Und den Weg nach vorn pflasterten sie mit Forderungen.

Klaus Barthel (SPD) zählte zwar den boomenden digitalen Sektor zu einem Wirtschaftskernbereich wie Automobilbau und Maschinenbau. Doch Sorge bereite ihm die Telekommunikation selbst: rückläufige Umsätze, stagnierende Investitionen, rückläufige Beschäftigung. Der alten schwarzen Bundesregierung hielt er vor, beim Breitband-Ausbaubau „nichts gemacht, aber immer neue Ziele propagiert zu haben“. Die Große Koalition werde jetzt „zum Handeln übergehen“. Der Koalitionsvertrag unterstreiche die Notwendigkeit der Daseinsvorsorge in diesem Bereich. Wobei klar sei: „Der Bund ist verpflichtet.“

Netzneutralität Barthel beklagte, dass die Bundesnetzagentur Investitionsnotwendigkeiten leugne. Doch es müsse „Schluss mit den Denkverboten“ sein. Wahre Netzneutralität (Gleichbehandlung aller Datenpakete) könne es nur dann geben, wenn der Kundenanspruch gesetzlich festgelegt sei.

„Preise runter, Service rauf“: Herbert Behrens (Die Linke) fand durchaus Lob für die Privatisierungs-Offensive. Sein erster Einwurf indes: „Den Unternehmen geht es heute gut, nicht aber allen Beschäftigten.“ Er zeigte zugleich „großes Erstaunen“, welchen Aufwand die Bundesnetzagentur betreibt, um die „freien Wettbewerbskräfte zu begrenzen“. Und fragte, ob es nicht vernünftiger wäre, einiges von dem Aufwand lieber für den Ausbau der Telekommunikation einzusetzen – etwa für ein „vernünftiges Breitband-Angebot“. Jedenfalls auf dem Land hätte die Leute „richtig große Probleme“. Als „glatten Unsinn“ tat er Äußerungen ab, denen zufolge es auf dem Land gar kein großes Interesse am Internet-Ausbau gebe. Er erwarte von der Bundesnetzagentur, dass sie in ihrem nächsten Bericht auf „angemessene, ausreichende Dienstleistungen“ auch im ländlichen Raum verweise.

Hansjörg Durz (CSU) beschrieb die Erfolgsgeschichte der Privatisierung auf dem Telekommunikationsmarkt: deutlich günstigere Preise, erheblich verbesserte Leistungen. Er mahnte aber auch: „Regulierung ist kein Selbstzweck.“ Sie müsse „auf das erforderliche Maß begrenzt bleiben“. Durz sagte voraus, dass der Bedarf an Zugängen zum schnellen Internet „weiter massiv steigen“ werde – bezogen auf Qualität wie Menge. Auch er verwies auf den unzureichenden Netzausbau auf dem Lande im Vergleich mit Ballungsräumen. Es dürfe nicht zu einer „digitalen Spaltung“ kommen.

Durz sprach sich dafür aus, dass der Ausbau weiter nach den Regeln des Wettbewerbs erfolgen solle. Der Wettbewerb habe sich in den vergangenen Jahren als „starker Motor“ erwiesen – von Innovation bis Wachstum.

Rekord auf der Datenautobahn

WIRTSCHAFT Die Privatisierung der Telekommunikation ist eine einzige Erfolgsgeschichte. Breitbandausbau zu langsam



Im Telekommunikationsbereich steht die Wachstumsampel auf Grün. Besonders der Datentransfer dürfte noch stark zunehmen.

Längst habe der Verbraucher „echte Auswahlmöglichkeiten“. Seine Vorgabe: Es gelte, die „Vielfalt auf den Märkten zu erhalten“ und zugleich „durch Wettbewerb notwendige Investitionen anzustoßen“. Katharina Dröge (Grüne) sah durchaus „eine gute Nachricht“ darin, dass die „Marktöffnung ein positives Beispiel für Wettbewerb“ geworden sei. Sie machte allerdings noch „Handlungsnotwendigkeiten“ gerade in Bezug auf Qualität und Verbraucherschutz aus. So biete ein Anbieterwechsel „viele Hürden und Schwierigkeiten“. Sie hielt den Telekommunikationsunternehmen vor, es mit Transparenz und Verbraucherschutz nicht ernst genug zu nehmen.

Dröge begrüßte das EU-Bekenntnis zur Netzneutralität. Sie ermögliche kleineren Betrieben, sich „mit guten Ideen gegen große Konzerne durchzusetzen“. Nötig sei, diese Netzneutralität auch in Deutschland „effektiv zu verankern“. Die Debatte kreiste rund um den Tätigkeitsbericht 2012/13 der Bundesnetzagentur, den die Bundesregierung als Unterrichtung vorgelegt hatte (18/209) – zusammen mit dem Sondergutachten der Monopolkommission „Telekommunikation 2013 – Vielfalt auf den Märkten erhalten“. In ihrem Bericht zieht die Bundesnetzagentur eine positive Bilanz der Marktöffnung: „Die Bürger und die gesamte Wirtschaft pro-

fizieren von einer Vielfalt an Angeboten und Dienstleistungen zu attraktiven Preisen.“ Überdies hebt der Bericht darauf ab, dass es trotz der gesunkenen Telekommunikationspreise gewaltige Investitionen gegeben habe. Sieben Milliarden Euro seien im Durchschnitt pro Jahr in den Ausbau einer modernen Infrastruktur gesteckt worden. Der Wettbewerb, so das Fazit der Netzagentur, habe sich erheblich beschleunigt. Die Monopolkommission ermittelte in ihrem Bericht, dass die Zahl der Telefonanschlüsse mit 37 Millionen leicht rückläufig ist. Rund 70 Prozent aller Haushalte in Deutschland verfügen über einen Internet-Anschluss. *Franz-Ludwig-Averdunk*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Höhere Binnennachfrage erwünscht

WIRTSCHAFT Die Bundesregierung soll für eine Erhöhung der öffentlichen und privaten Investitionen sorgen und die Binnennachfrage in Deutschland ankurbeln. Dazu müssten entsprechende Maßnahmen in das Nationale Reformprogramm aufgenommen werden, fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/978), der am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Gefordert wird unter anderem die Vereinbarung klarer politischer Ziele bei der Energiewende, ökologischen Produkten und dem Breitbandausbau, um damit verlässliche Rahmenbedingungen für private Investitionen zu schaffen. Diese Ziele sollen unter anderem durch die Auflage eines nationalen Energiesparfonds erreicht werden. Durch den Fonds soll zum Beispiel die bezahlbare energetische Sanierung insbesondere in Wohnquartieren mit hohem Anteil einkommensschwacher Haushalte erhöht werden. Auch die Stromeffizienz sowie die Markteinführung besonders sparsamer

strombetriebener Geräte und Maschinen soll gefördert werden. Die Finanzierung soll über den Abbau klima- und umweltschädlicher Subventionen erfolgen. Für Unternehmen soll eine steuerliche Forschungsförderung eingeführt werden.

Außerdem soll die Bundesregierung die notwendigen Investitionen für Erhalt und Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Energie, Breitband, Verkehr und Bildung tätigen und diese Aufgabe angesichts der guten konjunkturellen Lage und der historisch niedrigen Zinsen nicht zukünftigen Generationen überlassen. Die deutschen Kommunen sollen sofort um eine Milliarde Euro entlastet werden, um Investitionen tätigen zu können. Zur Steigerung der Nachfrage soll „zügig und flächendeckend“ der Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt werden. Außerdem werden Maßnahmen zur Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse wie Scheinwerkverträge, Leiharbeit, Minijobs und Praktika verlangt. *h/l*

Schleuse in Brunsbüttel teurer

HAUSHALT Der Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel am Nord-Ostsee-Kanal wird teurer als geplant. Das geht aus einem Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur hervor, den der Haushaltsausschuss in der vergangenen Woche zur Kenntnis nahm. Danach waren zur Beginn der Ausschreibung Kosten von 375 Millionen Euro eingeplant. Nach der europaweiten Ausschreibung sollen die Gesamtausgaben 485 Millionen Euro betragen. „Die Kostensteigerung beträgt rund 110 Millionen Euro gegenüber der Planung und liegt damit um etwa 30 Prozent über den im 1. Regierungsentwurf für den Haushalt 2014 berücksichtigten Ausgaben“, heißt es in dem Bericht des Verkehrsministeriums. Die Auswertung der Ausschreibung ergebe keine Hinweise auf

unangemessen hohe Angebotspreise. Um die Mehrkosten aufzufangen, will das Bundesfinanzministerium nun eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 481 Millionen Euro ausbringen, die in den Jahren 2015 bis 2021 fällig werden soll.

Der Haushaltsausschuss, der diese Verpflichtungsermächtigung zur Kenntnis nehmen sollte, beschloss in einem Maßgabebeschluss, dass die Freigabe nicht vor der nächsten Haushaltsausschusssitzung am 11. April erfolgen darf. Bis dahin soll dem Ausschuss auch eine substantielle Stellungnahme des Ministeriums unter Einbeziehung des Bundesrechnungshofes vorliegen. Im Übrigen bekennt sich der Haushaltsausschuss ausdrücklich zur Zukunftsfähigkeit der Nord-Ostsee-Kanals und der Schleusen in Brunsbüttel. *mik*

Mit Informationen »zufrieden«

VERKEHR Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat vergangene Woche die Unterrichtung der Bundesregierung (18/357) über die Projektfortschritte beim Ausbau der grenzüberschreitenden Schienenverkehrsachsen zur Kenntnis genommen. Der Bundestag hatte die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015 die grenzüberschreitenden Schienenverkehrsachsen als Teile der transeuropäischen Netzes auf ihre Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Deshalb gibt die Regierung in der Unterrichtung eine Übersicht über die Ausbaustrecken der grenzüberschreitenden Schienenwege, den jeweiligen Planungsstand 2013 sowie den Kostenansatz und den Termin der angestrebten Fertigstellung. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD waren mit den Informationen „zufrieden“. Es sei

wichtig, sich mit den Strecken erneut auseinanderzusetzen. Es werde deutlich, dass noch große Aufgaben zu bewältigen seien. Die Union wies darauf hin, dass allein Deutschland zu entscheiden habe, wie die Strecken in Deutschland realisiert würden. Die SPD betonte, dass von neun europäischen Korridoren allein sechs durch Deutschland gehen würden und wies darauf hin, dass Verträge zum Beispiel mit Dänemark eingehalten werden müssten. Demgegenüber stellte die Fraktion Die Linke fest, dass etliche Projekte überflüssig seien, andere nur schleppend verfolgt würden. Ihre Sprecherin kritisierte, dass in dem Regierungsbericht unter anderem Zeitpläne fehlten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisierte, dass zu wenig bekannt sei, dass die EU bis zu 40 Prozent der Finanzierung der transeuropäischen Schienenwege übernehme. *mik*

KURZ NOTIERT

Öffentliche Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz

Der Haushaltsausschuss wird zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014 (BR-Drucksache 101/14) eine öffentliche Anhörung durchführen. Das beschloss der Ausschuss vergangene Woche einstimmig. Im Haushaltsbegleitgesetz geht es vor allem um die geplante Absenkung der Zahlungen an den Gesundheitsfonds um 3,5 Milliarden Euro auf 10,5 Milliarden Euro. Im kommenden Jahr sollen die Zahlungen 11,5 Milliarden Euro betragen. Zu der Anhörung wollen die Fraktionen sechs Sachverständige einladen. Die Benennung der Sachverständigen soll durch die Fraktionen entsprechend des jeweiligen Stärkeverhältnisses der Fraktionen im Haushaltsausschuss erfolgen. Nach bisheriger Planung soll die Anhörung am 13. Mai von 11 Uhr beginnen und zwei Stunden dauern. *mik*

Öffentliche Anhörung zur Pkw-Maut

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur plant eine öffentliche Anhörung zur Pkw-Maut. Dies beschloss der Ausschuss vergangene Woche einstimmig. Grundlage des Hearings ist ein Antrag der Fraktion Die Linke (18/806), in dem der Bundestag aufgefordert wird, die Einführung einer Pkw-Maut in Deutschland abzulehnen. Zudem soll die Bundesregierung alle Planungen für eine Abgabe von Pkw zur Nutzung der Bundesfernstraßen als Maut oder Vignette sofort einstellen. Diese sei weder erforderlich noch sinnvoll, da die Einnahmen aus der Mineralölsteuer, die Mehrwertsteuer auf diese sowie die Kfz-Steuer von fast 50 Milliarden Euro ausreichen würden. Der Termin der Anhörung steht noch nicht fest. *mik*

Nicht die Hände in den Schoß legen

AKTUELLE STUNDE Opposition fordert mehr Ehrgeiz bei Klimaschutzpolitik der Regierung

Die Bundesregierung will mit einem Sofortprogramm auf den vergangenen Woche vorgelegten, neuen Weltklimabericht reagieren. Dieser warnt vor verheerenden Folgen einer fortschreitenden Erwärmung der Atmosphäre. So könne eine Verknappung von Trinkwasser und Lebensmitteln in vielen Teilen der Welt zu bewaffneten Verteilungskämpfen führen. Wetterextreme und steigende Meeresspiegel bedrohten schon jetzt immer mehr Menschen an Leib und Leben. Erarbeitet hat den Bericht der Weltklimarat (IPCC), eine zwischenstaatliche Institution mit Sitz in Genf, für die Wissenschaftler in aller Welt Forschungsergebnisse zur Klimaveränderung zusammengefasst haben.

Weitere Erwärmung droht Im Bundestag werden diese Aussagen, anders als in manchen anderen Parlamenten der Welt, von keiner Seite in Frage gestellt. Dies verdeutlichte eine Aktuelle Stunde zum Weltklimabericht am Mittwoch, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt worden war. Deren Fraktionsvorsitzender Anton Hofreiter griff dennoch die Bundesregierung heftig an. Deutschland sei einmal „Vorreiter beim Thema Klimaschutz“ gewesen, aber „wir sind leider inzwischen einer der Bremsen“. Der Weltklimabericht enthalte „auch eine ermutigende Botschaft“, sagte Hofreiter. Noch bestehe nämlich die Chance, das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen. Bis zu einer Erwärmung um zwei Grad gegenüber dem Beginn der Industrialisierung gilt der Klimawandel als noch beherrschbar. Allerdings hält der Weltklimarat entschiedene Gegenmaßnahmen für erforderlich, sonst drohe eine Erwärmung um mindestens vier, vielleicht auch mehr als sechs Grad. Aber, so Hofreiters Feststellung, „je besorgter die Prognosen der Wissenschaft werden, desto ruhiger sitzt Frau Merkel auf ihrem Stuhl.“



Überschwemmungen an der Elbe

Andreas Jung (CDU) wollte das so nicht stehen lassen. „Deutschland wird nach wie vor international als Vorreiter gesehen“, antwortete er Hofreiter. Es herrsche zwischen den Koalitionsfraktionen Einigkeit, dass die EU-Klimaziele ehrgeiziger werden müssten. Die von der EU-Kommission angestrebte Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes um 40 Prozent bis 2030 gegenüber der Ausgangslage von 1990 sei „unteres Ende der Fahnenstange“, sagte Jung. Und während die EU-Kommission, anders als in den derzeit noch gültigen Klimazielen, keine Marge für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz mehr setzen will, forderte Jung Zielmarken von jeweils 30 Prozent. Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) erklärte, sie werde zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um das nationale Ziel einer CO2-Minderung um 40 Prozent bis 2020 noch zu erreichen. Die bishe-

rigen Maßnahmen liefen auf nur 33 bis 35 Prozent hinaus. Sie werde noch vor Ostern Eckpunkte an alle Kabinettskollegen senden, um die fehlenden sieben Prozent noch zu ermöglichen. Für den Herbst kündigte Hendricks dann eine Entscheidung über neue Klimaschutzmaßnahmen an.

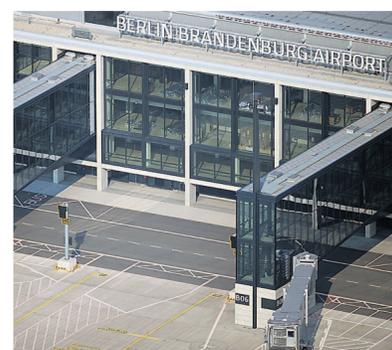
Fünf vor zwölf Dennoch warfen Redner der Fraktion Die Linke der Regierung mangelnden Ehrgeiz in der Klimaschutzpolitik vor. Eva Bulling-Schröter kritisierte etwa die notwendige Anpassung an den schon im Gang befindlichen Klimawandel als ungenügend. Der Bundestag habe bereits 2009 beschlossen, eine Anpassungsstrategie zu entwickeln, betonte sie, doch die Bundesregierung habe seitdem „die Hände in den Schoß gelegt“. Es müsse „wirklich jetzt was passieren, es ist eigentlich schon fünf nach zwölf“, schloss Bulling-Schröter. Ihre Fraktionskollegin Heike Hänsel kritisierte zudem die derzeitige „neoliberale Wirtschaftspolitik“, die einer nachhaltigen Entwicklung entgegen stehe. Versäumnisse in der Klimapolitik lastete auch Frank Schwabe (SPD) der Vorgängerregierung aus CDU/CSU und FDP an. Der CO2-Ausstoß in Deutschland sei in den vergangenen beiden Jahren wieder gestiegen, statt zu sinken. Die Sozialdemokratin und Bundestags-Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn, die auch dem Auswärtigen Ausschuss angehört, sagte: „Wenn es Deutschland gelingt, zu zeigen, dass eine energieeffiziente, ressourcenschonende Volkswirtschaft auch eine erfolgreiche sein kann“, dann sei dies „ein Modell, das vielen anderen Ländern auch Mut machen wird“. Die Bekämpfung des Klimawandels bezeichne sie als eine Querschnittsaufgabe sowohl der Bundesregierung, als auch der Wirtschaft, und „eines jeden Menschen in unserem Land“. *Peter Stütze*

Ruhezeiten bleiben gleich

VERKEHR Keine Änderung des Nachtflugverbotes am BER

Mit den Stimmen der Koalition aus CDU/CSU und SPD lehnte der Bundestag am vergangenen Donnerstag einen Antrag (18/971) der Fraktion Die Linke ab, einer Ausweitung des Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) auf 22 bis 6 Uhr zuzustimmen. Einen entsprechenden Antrag hatte das Land Brandenburg in

Wenn die brandenburgische Regierung nun das Volksbegehren in einem Landtagsbeschluss angenommen hat, dann vertrete sie nur die Interessen der Bürger. Anderer Meinung war Peter Wichtel von der CDU. Er habe den Antrag zuerst für einen Aprilscherz gehalten. Unnötigerweise werde hier Wahlkampf in Brandenburg auf dem Rücken der



Bereits fertiggebautes Hauptterminal des Flughafens

Reaktion auf ein erfolgreiches Volksbegehren bei der Gesellschafterversammlung des BER vorgelegt. Neben Brandenburg und Berlin ist auch der Bund Gesellschafter des Flughafens. Die beiden Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen stimmten für den Antrag.

Thomas Nord (Die Linke) begründete für seine Fraktion den Antrag: Die vom Flughafen Betroffenen hätten einen Anspruch auf bestmöglichen Schallschutz. Aber die Politik müsse die Interessen der Bürger auch ernsthaft zur Kenntnis nehmen, sagte er.

Bürger ausgetragen. Den Menschen würden Versprechen gemacht, die nicht gehalten werden könnten. Christian Kühn (Die Grünen) sagte, seine Fraktion könne das Ansinnen der Linken zwar unterstützen, aber leider habe die rot-rote Landesregierung in Brandenburg ihre Position bereits wieder geräumt. „Brandenburg hat seine Verhandlungsposition mit einem Kompromissvorschlag geschwächt“, sagte er. Es gebe keinen Grund, sich hinter die Ausgangsposition zurückziehen, ohne alle Rechtsmittel ausgeschöpft zu haben. Für die SPD argumentierte Martin Dörmann, ein

Flughafen müsse auch die Möglichkeit haben „wirtschaftlich erfolgreich zu agieren“. Eine Ausweitung der Nachtruhezeit um insgesamt drei Stunden hätte laut einem Gutachten jährliche Mindereinnahmen von 40 Millionen Euro zur Folge. *jbb*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Selbstanzeige entfällt nicht

FINANZEN Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD haben sich grundsätzlich für den Erhalt der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung ausgesprochen. In einer Sitzung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche lehnten sie einen Antrag der Linksfraktion (18/556) auf Abschaffung dieses Instruments ab. Auch die Grünen stimmten gegen den Antrag.

In ihrem Antrag fordert die Linksfraktion von der Bundesregierung die Vorlage eines Gesetzentwurfs, der die Möglichkeit zur Abgabe einer strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung abschafft. Ein Sprecher der Fraktion wies darauf hin, dass Korrekturmeldungen von falschen Angaben gegenüber den Finanzbehörden auch ohne Selbstanzeige zu Änderungen der gemachten Angaben führen würden. Zudem seien Bagatelldfälle strafrechtlich nicht relevant. Der Vertreter der Bundesregierung erläuterte die Einigung der Finanzministerkonferenz vom 27. März 2014 auf Änderungen bei der Selbstanzeige. Danach soll der Berichtigungszeitraum eines Steuerhinterziehers für alle Fälle der Steuerhinterziehung auf zehn Jahre ausgeweitet werden. In Fällen einfacher Steuerhinterziehung waren es bisher nur fünf Jahre. Die Strafverfolgungsverjährung soll auch bei einfacher Steuerhinterziehung von fünf auf zehn Jahre angehoben werden. Der Strafzuschlag (Aufschlag auf die Steuerschuld) soll ab einem Hinterziehungsvolumen von 50.000 Euro von bislang fünf auf zehn Prozent erhöht werden. Außerdem sieht die Einigung vor, dass die sofortige Entrichtung der Hinterziehungszinsen von sechs Prozent pro Jahr künftig eine „zusätzliche Wirksamkeitsvoraussetzung“ für die Selbstanzeige sein soll. Geprüft werden müssen nach Angaben der Bundesregierung noch einige Punkte wie die Möglichkeit von Zuschlägen unterhalb eines Hinterziehungsvolumens von 50.000 Euro sowie die Möglichkeit einer Obergrenze für die Wirksamkeit einer Selbstanzeige. Die Regierung äußerte die Erwartung, dass die Selbstanzeige so ausgestaltet sein werde, dass die Fälle nicht nur noch von Spezialkanzleien betreut werden könnten.

Vieles aufgedeckt Die CDU/CSU-Fraktion warf der Linksfraktion vor, den Nutzen der Selbstanzeige zu verkennen. Bei der Selbstanzeige würden viele Sachverhalte aufgedeckt werden, die sonst nicht ans Licht kommen würden. Verschärfungen der Bestimmung seien richtig, dürften aber nicht zu einer „Quasi-Abschaffung“ der Möglichkeit der Selbstanzeige führen, wurde von der Unions-Fraktion gewarnt. Auch die SPD-Fraktion ging davon aus, dass ohne Selbstanzeigen viele Fälle von Steuerhinterziehung unentdeckt bleiben würden. Solange es nicht genug Personal bei den Finanzbehörden gebe, werde die Selbstanzeige gebraucht. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach sich auch gegen den Antrag der Linksfraktion aus. Die von den Finanzministern beratene Untergrenze von 50.000 Euro wurde als zu hoch kritisiert. Das Entdeckungsrisiko für Steuerhinterzieher müsse erhöht werden. *hle*

Braunkohle wird weiter abgebaut

WIRTSCHAFT Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit einem Vorstoß zum Verbot neuer Braunkohleabbau gescheitert. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie lehnte in der vergangenen Woche einen entsprechenden Antrag der Fraktion (18/848) ab, mit dem eine Änderung des Bundesberggesetzes erreicht werden sollte. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD stimmten gegen den Antrag; neben Bündnis 90/Die Grünen stimmte auch die Linksfraktion dafür.

Die Grünen verlangen, es solle keine Zulassung neuer Tagebaue mehr geben, „da infolge der Energiewende und der Notwendigkeit zur Erreichung der Klimaschutzziele hierfür kein öffentliches Interesse mehr besteht“. Dazu fordert die Fraktion eine Änderung des Bundesberggesetzes. Im Gesetzeszweck soll neben der Rohstoffgewinnung auch der Umwelt- und Klimaschutz gleichrangig vorgesehen werden. Außerdem wird eine bessere Sicherung der Belange betroffener Grundstückseigentümer und Kommunen gefordert. Der Einsatz der Fracking-Technologie mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen soll ausgeschlossen werden. Die Union erklärte, man dürfe nicht ohne Not auf die einzige Energieart verzichten, „die wir im Lande haben“. Ein Sprecher der SPD-Fraktion wandte sich gegen zu viele neue Bedingungen, wodurch die Förderung von Rohstoffen unmöglich gemacht werde. Die Linke forderte Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung. *hle*

Brüssel knöpft sich den Meisterbrief vor

WIRTSCHAFT Handwerk warnt nach schlechten Erfahrungen vor Deregulierung



Mauern für den Meisterbrief: junge Handwerker des Maurerhandwerks im Meisterkurs

Die duale Berufsausbildung made in Germany ist ein zunehmend gefragter Exportartikel. Länder mit hoher Jugendarbeitslosigkeit wie Spanien haben sich vorgenommen, ihre berufliche Qualifikation nach deutschem Vorbild neu zu ordnen. Was allerdings nicht ganz einfach ist. Denn Dreh- und Angelpunkt des Dualen Systems ist der Meisterbrief. Nur der Meister (von lateinisch Magister, Lehrer) ist berechtigt, Lehrlinge im Betrieb auszubilden. In 41 Handwerksberufen ist der Meisterbrief zudem immer noch Voraussetzung für eine Betriebsgründung.

Mehr Freizügigkeit Doch genau diesen Meisterbrief sieht das deutsche Handwerk in Gefahr. In Gefahr durch Brüssel, das im Sinne der Freizügigkeit bemüht ist, nationale Hürden zum Berufszugang abzubauen. Die EU-Kommission hat im Oktober die Mitgliedsstaaten aufgefordert, ihre Zugangsschranken für regulierte Berufe zu begründen und zu hinterfragen.

Nachdem im Februar in Zeitungen zu lesen war, dass aus Brüsseler Sicht auch die deutsche Handwerksordnung der ungehinderten Berufsausübung im Wege stehe, sah sich die Europäische Kommission zu einer „Klarstellung“ veranlasst: Sie habe „keinerlei Pläne, die deutsche Handwerksordnung aufzuheben“. Ziel sei vielmehr, „einen besseren Zugang zu Dienstleistungen sicherzustellen, indem überprüft wird, welche Zugangsstrukturen einem vereinfachten, angemessenen, sicheren und transparenten System am ehesten förderlich sind“. Großen Wert legt die EU-Kommission darauf, dass sie im Auftrag der Mitgliedsstaaten handelt. Die Staats- und Regierungschefs, hätten im Juni 2012 die Abschaffung „ungerechtfertigter regulatorischer Beschränkungen“ gefordert. Ausdrücklich weist die Kommission darauf, dass es auch sinnvolle Beschränkungen gebe: „Ein derartiger Schutz kann beispielsweise aus Gründen der Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes oder zur Sicherung eines hohen Ausbildungsniveaus sehr gut begründbar und damit gerechtfertigt sein.“ Die deutschen Handwerksverbände reagierten dennoch skeptisch. Eine Garantie für den Erhalt des Meisterbriefes mit seinem jetzigen Stellenwert sehen sie in der Stellungnahme der EU-Kommission keineswegs. „Hände weg vom Meisterbrief“ forderte daher der Präsident der Zahntechnik-Innungen, Uwe Breuer, Mitte März am Rande der Handwerksmesse in München. Er verwies auf schlechte Erfahrungen mit dem Wegfall der Meisterpflicht in mehr als 50 Handwerken im Jahr 2004. Diese hatte in vielen Berufen zu einem Wegfall von Ausbildungsplätzen geführt. Auch Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer sieht Grund zur Wachsamkeit. „Wir müssen die Qualität in der Ausbildung halten“, mahnte er nach dem Spitzengespräch der Wirtschaftsverbände mit Kanzlerin Angela Merkel (CDU) in München. Mittlerweile fänden sich 95 Prozent aller Auszubildungsverhältnisse im Handwerk in den 41 noch geschützten Meisterberufen. Insgesamt werden im Handwerk rund 400.000 Lehrlinge ausgebildet. In Industrie und Handel sind es 850.000, bei den freien Berufen 112.000 Auszubildungsverhältnisse. Als Paradebeispiel für negative Folgen der Deregulierung gilt das Fliesenlegerhandwerk. Nach Abschaffung des Meisterzwangs kam es zu einem Gründungsboom bei der Unternehmen. Zugleich sank die Zahl der Lehrlinge drastisch. Auch die Zahl der Beschäftigten ist rückläufig, dagegen wurde Scheinselbstständigkeit zum großen Problem in der Branche.

»Wir sind optimistisch, dass wir den Meister halten.«

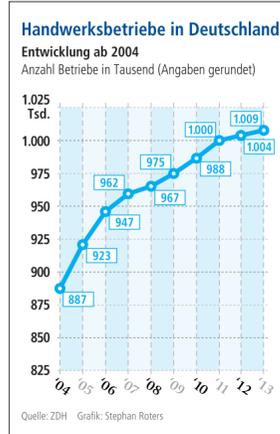
Lena Strothmann (CDU)

Unter den Fachpolitikern im Bundestag werden die Sorgen des Handwerks unterschiedlich bewertet. Die Schneidermeisterin und Unternehmerin Lena Strothmann (CDU) hält sie für „berechtigt, denn der Evaluationsprozess der Kommission ist ergebnisoffen“. Deren Ziel sei die Vollendung des Binnenmarktes. Sie sei aber „dennoch optimistisch, dass wir den Meister halten, weil wir gute Argumente haben“, sagt Strothmann. Sie erwarte, dass die Kommission „nicht nur Belastungen der Dienstleistungsfreiheit sieht, sondern auch die Wohlfahrtsgewinne anerkennt, die wir durch die erfolgreiche Kombination von Meisterbrief und Dualer Ausbildung erzielen“, nämlich niedrige Jugendarbeitslosigkeit, Fachkräftesicherung und nicht zuletzt erfolgreiches Unternehmertum.

Dagegen sieht die Mittelstands- und Handwerksbeauftragte der SPD-Fraktion, Sabine Poschmann, keinen Grund mehr zur Beunruhigung. Die EU-Kommission habe „explizit klargestellt, dass sie die deutsche Hand-

werksordnung nicht in Frage stellt. Sie plant daher auch keine Initiativen in diesem Bereich.“ Daher „sollten momentan die Bedenken beim Handwerk vom Tisch sein.“ Die SPD-Fraktion könne die Sorgen der Handwerksvertreter seit langem und nehme sie sehr ernst, versichert Poschmann. „Den Erhalt des Meisterbriefes haben wir daher auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen.“ Sollte „die EU-Kommission in Zukunft wider Erwarten ihre Meinung ändern“, werde sich ihre Fraktion erneut für den Schutz des Meisterbriefes einsetzen.

Diskriminierung Auch bei den beiden Oppositionsfraktionen gehen die Einschätzungen auseinander. Der gelernte Drucker und wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion Die Linke, Michael Schlecht, hält die Sorgen vor einer Entwertung des Meisterbriefes für „nachvollziehbar“. „Bereits jetzt beklagen viele Handwerkerinnen und Handwerker eine Diskriminierung gegenüber Konkurrenten aus anderen EU-Staaten, die sich wesentlich leichter in die Handwerksrolle eintragen lassen können“, stellt Schlecht fest. Die EU-Kommission handle „nach ihrer Binnenmarkt-Logik“, die „auf Wettbewerb und Deregulierung ausgerichtet“ sei. Wer keine Absenkung von Standards wolle, müsse sich „für eine gänzlich neue, solidarische Ausrichtung der EU einsetzen“. „Ich denke, die Sorgen des Handwerks sind nicht berechtigt“, sagt dagegen der Mittelstandsbeauftragte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Thomas Gambke. Die EU-Kommission habe „mittlerweile Abstand davon genommen, den Meisterbrief abzuschaffen, weil offensichtlich ist, dass die gute Ausbildung in der Bundesrepublik für die positive Beschäftigungsentwicklung hierzulande verantwortlich ist“. Auch Gambke sieht allerdings, dass es „durch die Meisterpflicht zu einer Diskriminierung inländischer Handwerker kommen“ könne. Die deutsche Politik sei daher gefordert, „insgesamt Wettbewerbsgleichheit zwischen einheimischen und Handwerkern aus EU-Staaten herzustellen.“ *Peter Stützel*



Mehr Geld für die Kommunen

HAUSHALT Die Bundesregierung soll eine Entlastung für Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro schon in diesem Jahr umsetzen. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/975), der am Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde. Die Etatisierung soll über die entsprechende Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch II erfolgen. Seit Jahren würde eine Vielzahl von Kommunen unter Struktur- und stark steigenden Sozialausgaben leiden, heißt es in dem Antrag. Für viele bleibe als einziger Ausweg zur Bewältigung der eigenen Pflichtaufgaben eine enorme Verschuldung und ein gravierender Investitionsstau. Deshalb sei eine Entlastung der Städte und Gemeinden notwendig. Britta Haßelmann (Bündnis 90/Die Grünen) wies darauf hin, dass die jetzige Koalition den Kommunen versprochen habe, schon ab 2014 eine Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen. Dies sei nach dem aktuellen Haushaltsentwurf jedoch nicht der Fall. Es sei aber wichtig, dass sich die Kommunen auf die Politik verlassen könnten. „Wir sind verlässliche Partner“, betonte Andre Berghegger (CDU). Die Regierung habe nicht nur versprochen, sondern auch gehandelt. So gebe es eine große finanzielle Unterstützung beim Krippenausbau und bei der Kosten für die Grundversicherung. Für Kerstin Kassner (Die Linke) ist die Situation der Kommunen weiterhin bedenklich. Gerade nach Einführung von Hartz IV seien die Sozialausgaben stark angestiegen. Sie forderte, dass bei jedem Vorhaben die Auswirkungen auf die Kommunen geprüft werden müsse. Bernhard Daldrup (SPD) betonte, dass es einigen Kommunen gut gehe, andere jedoch unterfinanziert seien. Dagegen werde die jetzige Koalition etwas tun. *mik*

Steuernummern oft doppelt

FINANZEN Obwohl jedem Steuerpflichtigen laut Abgabenordnung nur eine Steueridentifikationsnummer zugeordnet werden darf, ist es seit 2010 in 106.029 Fällen zur Vergabe mehrerer Nummern gekommen. Diese Mehrfachzuweisungen würden durch Stilllegung der überzähligen Steueridentifikationsnummern bereinigt, heißt es in der Antwort der Bundesregierung (18/929) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (18/712). Die Zuordnung einer Steueridentifikationsnummer zu mehr als einer Person sei „softwareseitig“ ausgeschlossen. Allerdings gebe es den Sachverhalt der „Datenvermischung“, schreibt die Bundesregierung. Das bedeute, dass zu einer Steueridentifikationsnummer die Daten zu mehr als einem Steuerpflichtigen gespeichert seien. Dazu lägen 2.500 Hinweise vor, von denen 440 Hinweise aufgeklärt worden seien. Wenn einem Steuerpflichtigen mehr als eine Nummer zugeordnet worden oder es zu einer Datenvermischung gekommen sei, könne nicht mehr sichergestellt werden, dass die aktuellsten Meldedaten an das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt würden. Dann könne es passieren, dass Arbeitgeber beim Verfahren für Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) veraltete Meldedaten abrufen würden. *hle*

Zusatzlasten für die Wirtschaft

WIRTSCHAFT Der laufende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft ist im vergangenen Jahr um rund 1,6 Milliarden Euro gestiegen. Dies geht aus dem von der Bundesregierung als Unterrichtung vorgelegten Normenkontrollrats-Bericht (18/866) hervor. Der Anstieg wird fast ausschließlich mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung begründet. „Dieser Aufwand entsteht dadurch, dass die Energieeffizienzstandards bei neuen Gebäuden der Wirtschaft sowie bei Wohngebäuden der Wohnungswirtschaft ab dem Jahr 2016 angehoben werden“, heißt es in der Unterrichtung. Die zusätzlichen Belastungen würden aber „über die Zeit durch eingesparte Energiekosten zumindest ausgeglichen“, wird erwartet. Die Energieeinsparverordnung wirkt sich auch beim Erfüllungsaufwand für die Bürger aus, der um 472 Millionen Euro höher ausfällt. Entlastend wirkt besonders die Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, wodurch die Abmeldung von Fahrzeugen per Internet ermöglicht wird. Außerdem müssen Fahrzeuge bei Wohnortwechsel nicht mehr unbedingt ein neues Kennzeichen erhalten. Diese Vereinfachungen würden die Bürger jährlich um zwölf Millionen Euro entlasten. Insgesamt sei der Bürokratiekostenindex der Wirtschaft mit einem marginalen Anstieg um 0,04 Punkte fast stabil geblieben. Das Ende März 2012 formulierte Ziel der Bundesregierung, die Bürokratiekosten der Wirtschaft dauerhaft auf niedrigem Niveau zu halten, sei damit für 2013 erfüllt. *hle*



KURZ REZENSIIERT



Marcel Rosenbach, Holger Stark:
Der NSA-Komplex.

Deutsche Verlags-Anstalt, München 2014; 383 S., 19,99 €

Pünktlich zur konstituierenden Sitzung des NSA-Untersuchungsausschusses des Bundestages veröffentlichten die beiden „Spiegel“-Redakteure Marcel Rosenbach und Holger Stark ihr grandioses Buch über die Abhörbarkeit des größten Geheimdienstes der Welt. Teile davon waren bereits in Aufsehen erregenden Titel-Geschichten des „Guardian“ und des „Spiegel“ zu lesen. In dem nun vorliegenden Band wird das ganze Ausmaß der Überwachung durch die National Security Agency (NSA) dargestellt. Die Journalisten erzählen die Geschichte des jungen Amerikaners Edward Snowden, der die Verfassung seines Heimatlandes bewundert. Als IT-Experte bekommt er zuerst bei der CIA eine Stelle, danach bei einer privaten Firma, die im Auftrag der NSA das Internet ausspäht. Für den „digitalen Citizen“ Snowden bedeutet dies den Zusammenbruch seiner Welt: Die US-Regierung genehmigt nicht nur die verfassungswidrige Tätigkeit der Geheimdienste und überwacht verdachtsunabhängig die ganze Welt, sondern sie spioniert sogar die eigenen Staatsbürger aus. Täglich werden so bis zu sechs Milliarden Metadaten von Menschen abgeschöpft und gespeichert – nur weil sie telefonieren oder E-Mails versenden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen überwachen die NSA und der britische Geheimdienst GCHQ selbst treue NATO-Partner wie Deutschland. Die Recherchen der Autoren ergeben zweifelsfrei: Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel war Ziel dieser Überwachung. Rosenbach und Stark verstecken sich nicht hinter den Snowden-Dokumenten. Vielmehr arbeiten sie die Gefahren für die Freiheit heraus, die von einem „demokratischen“ Überwachungsstaat ausgehen. Zugleich rufen sie auf, die Kontrolle der Geheimdienste durch die Parlamente auf grundsätzlich neue Füße zu stellen. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses sollten allerdings eins bedenken: NSA-Chef Keith Alexander belog selbst den amerikanischen Kongressausschuss als er dessen Mitgliedern weismachte, innerhalb der USA werde nicht spioniert. manu



Marc Engelhardt:
Heiliger Krieg – Heiliger Profit.
Afrika als neues Schlachtfeld des internationalen Terrorismus.

Ch. Links Verlag, Berlin 2014; 223 S., 16,90 €

Marc Engelhardt gehört zu den wenigen deutschen Journalisten, die gut geschriebene Exklusiv-Reportagen aus den internationalen Krisen- und Kriegsgebieten veröffentlichen. In seinem neuesten Buch beschäftigt sich der frühere, langjährige Afrika-Korrespondent mit den Themen Terrorismus und organisierte Kriminalität auf dem afrikanischen Kontinent. Damit knüpft er an sein informatives Buch über die Piraterie vor der Küste Somalias an. Engelhardt gelingt es, die Unterschiede zwischen dem „klassischen“ islamistischen Terrorismus mit den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA und den in Afrika verbreiteten Erscheinungsformen darzulegen. Er erklärt, wie es möglich war, dass in Afrika zahlenmäßig unterlegene, islamistische Terrorgruppen und Bewegungen an die Macht gelangten und anschließend ganze Länder in Angst versetzen konnten. Nach Engelhardt führen afrikanische Terroristen im Gegensatz etwa zu Al Qaida keinen „Heiligen Krieg“ gegen Europa und Amerika und streben auch nicht die Gründung eines islamischen Kalifats an. Tatsächlich wollen sie mit Hilfe des Terrors nur möglichst viel Geld verdienen. Der Journalist spricht deshalb von einem „symbiotischen Terrorismus“, einer Mischform aus organisierter Kriminalität und Terrorismus mit einer islamistischen Färbung. Letzteres soll dem Morden eine ideologische Begründung und Legitimität verleihen. Und so bezeichnet Engelhardt diesen vermeintlichen „Heiligen Krieg“ folgerichtig als schlichtweg „scheinheilig“. Mit seinen Reportagen über die aktuellen Entwicklungen in Mali und Nigeria, in Guinea-Bissau und Somalia, über Menschen-, Drogen- und Rohstoffhandel sowie über Schutzgelderpressung und Piraterie malt Engelhardt ein düsteres Panorama Afrikas. Dennoch ist er davon überzeugt, dass sich der Kontinent dem Terror nicht kampflös ergeben wird. Gleichzeitig warnt er jedoch vor allzu großen Hoffnungen. So beschreibt er die politischen Regierungssysteme etlicher Länder Afrikas als Diktaturen und Autokratien, deren Führer sich oft kaum von Terroristen unterscheiden würden. manu



Deutschlands Schüler lernen in 16 verschiedenen Bundesländern – und jedes einzelne betreibt seine eigene Schulpolitik.

Bizarre Situation

BILDUNG Das Kooperationsverbot entzweit nicht nur Bund und Länder, sondern auch die Große Koalition

Die einen nennen es Föderalismus, die anderen Kleinstaaterei. So oder so, ein Ende des sogenannten Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern, das im Rahmen der Föderalismusreform I im Jahr 2006 vereinbart wurde und ein Verbot jeglicher schulpolitischer Initiativen des Bundes vorsieht, ist nicht in Sicht. Mit der Folge, dass ein neues – vom Bund finanziertes – Ganztagschulprogramm beispielsweise nicht möglich ist. So lautet das ernüchternde Fazit der bildungspolitischen Debatte am vergangenen Donnerstag. Und die Debatte offenbarte erneut die unterschiedlichen Standpunkte innerhalb der Großen Koalition zwischen SPD und Union. Sinnbildlich für diese koalitionsinternen Streitigkeiten stand die Rede des SPD-Bildungsexperten Swen Schulz, der zähneknirsch

einräumen musste, dass sich seine Partei mit ihrer Forderung nach einer Verfassungsänderung für eine Abschaffung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich bedauerlicherweise gegen den Koalitionspartner nicht habe durchsetzen können. Gleichzeitig empörte sich Schulz über öffentliche Aussagen aus den Reihen der Union, wonach die SPD mit ihren „gierigen Ländern“ die Finanzierung von Bildungs- und Wissenschaftspolitik blockiere. Der „geschätzte Koalitionspartner“ solle sich lieber darüber Gedanken machen, wie das von Schwarz-Gelb hinterlassene Finanzloch im Bildungsbereich in Höhe von fünf Milliarden Euro zu stopfen sei, befand Schulz. Dass für sozialdemokratische Bildungspolitiker das Thema Kooperationsverbot kein leichtes ist, liegt auf der Hand. Verging doch in der vergangenen Legislaturperiode keine bildungspolitische Debatte, ohne dass das von der SPD 2006 mitbeschlossene Verbot

als Fehler bezeichnet wurde. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke ließen sich denn auch die Chance nicht entgehen, dem ehemaligen Oppositionspartner seine damaligen Äußerungen vorzuhalten. Zumindest die Grünen stecken aber selbst in einem Dilemma: Ihr in Baden-Württemberg regierender Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) hält nämlich ebenfalls nichts von einer Verfassungsänderung für mehr Einflussmöglichkeiten des Bundes.

Kritik an KMK Die Unionsfraktion kann sich zwar durchaus für eine Grundgesetzänderung erwärmen – allerdings beschränkt auf die Möglichkeit der Grundfinanzierung der Hochschulen. Im Bereich der Schulpolitik schob Tankred Schipanski (CDU) dem Bundesrat den Schwarzen Peter zu. Die Länder würden sich einer Neuregelung widersetzen und hätten schon Schwierigkeiten damit, dem Bund lediglich eine koordinieren-

de Rolle zuzubilligen, bemängelte er. Eine Rolle, die ihm schon jetzt per Verfassung zustehe. Der CDU-Politiker übte heftige Kritik an der Kulturministerkonferenz (KMK). Seit 14 Jahren arbeite das Gremium an gemeinsamen Bildungsstandards „und kommt nur langsam voran“, bemängelte Schipanski. Die derzeitigen Diskussionen um ein acht- oder neunjähriges Gymnasium zeigten: „Die KMK ist nicht in der Lage, nationale Verantwortung richtig wahrzunehmen.“ Dennoch: Eine direkt beim Bund angesiedelte Schulpolitik lehnte seine Parteikollegin Sybille Benning als Zentralismus ab.

Forderung der Linken Die Linksfraktion, die laut ihrer Bildungsexpertin Rosemarie Hein keineswegs die Bildungshoheit der Länder abschaffen möchte, plädiert dafür, Bildung als Gemeinschaftsaufgabe in der Verfassung festzuschreiben und den Ländern einen höheren Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen zuzubilligen. Der dahingehende Antrag der Linken (18/588) stieß jedoch auf allen Seiten auf Ablehnung. „Wer sagt, dass die Länder das Geld für Bildung und Forschung nutzen?“, fragte Stefan Müller (CSU), Parlamentarische Staatssekretär im Bildungsministerium. Und auch SPD-Mann Schulz sprach sich gegen einen „Blankoscheck“ für die Länder aus. Das Kooperationsverbot führt derzeit zu einer bizarren Situation: So ist der Bund zwar bereit, sechs Milliarden Euro in Bildung und Forschung zu investieren. Er weiß aber nicht, wie er den Ländern das Geld verfassungskonform zukommen lassen kann. Bildungs-Staatssekretär Müller wandte sich dennoch gegen den Eindruck, das Grundgesetz würde eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern prinzipiell verbieten: „So viel Kooperation wie heute hat es in der Geschichte Deutschlands noch nie gegeben“, argumentierte der CSU-Politiker. Als Beispiele zählte er neben dem Hochschulpaket, die Exzellenzinitiative, den Pakt für Forschung und Innovation und den Pakt für Lehrerbildung auf. Zugleich plädierte Müller für eine Grundgesetzänderung, um eine bessere Grundfinanzierung der Hochschulen erreichen zu können.

Verschiedene Standards Die Linksfraktion stellte hingegen die Probleme der Schulbildung in den Mittelpunkt. Es gehe um mehr soziale Gerechtigkeit, eine höhere Bildungsqualität und eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern, argumentierte Rosemarie Hein. Die Schulsysteme in den Ländern seien durch „mehr als ein Dutzend unterschiedliche Schulformen in den Klassen fünf bis zehn, unterschiedliche lange Pflichtschulzeiten und unterschiedliche Abschlüsse gekennzeichnet“, sagte sie. Familien müssten sich durch einen Irrgarten quälen, wenn sie das Bundesland wechseln. Pro Jahr seien davon immerhin 200.000 Kinder und Jugendliche betroffen, rechnete Hein vor und kritisierte, dass sich im Koalitionsvertrag von Union und SPD „kein Wort zu Ganztagschulen findet“. Eine Aussage, die jedoch nicht ganz zutreffend ist. In der Präambel des Vertrages findet sich immerhin die Feststellung: „Ausbau und Qualität von Kitas und Ganztagschulen verbessern den Bildungserfolg der Kinder.“ Das Wort „Kooperationsverbot“ fehlt allerdings in dem 130-seitigen Vertragswerk, wie Kai Gehring (Grüne) feststellte. Dies sei umso unverständlicher, da die SPD das Kooperationsverbot doch selbst als Fehler bezeichnet habe. „Fehler kann man korrigieren“, sagte Gehring an die Sozialdemokraten gewandt. Es liege im Interesse der gesamten Gesellschaft, die Qualität von Bildung und Wissenschaft zu steigern. „Die Leute haben die Nase voll von fehlenden Kitaplätzen, maroden Schulen und überfüllten Hörsälen.“ Götz Hausding

Weiter Streit um Presse-Grosso

MEDIEN Der Streit um das Presse-Grosso-Vertriebsystem in Deutschland geht in die nächste Runde. Der Bundesverband der Pressegroßhändler hat eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf eingereicht. Dieses hatte im Februar einer Klage der Bauer Media Group stattgegeben und die bisherige Praxis des Verbandes für rechtswidrig erklärt, mit den Verlagen einheitliche Bedingungen für den Pressevertrieb zu verhandeln. Das Oberlandesgericht hatte mit seiner Entscheidung eine Revision des Grosso-Verbandes gegen ein Urteil des Landgerichts Köln vom Februar 2012 zurückgewiesen, mit dem das Presse-Grosso-System als wettbewerbswidrig eingestuft worden war. Eine Revision gegen das Urteil vom Bundesgerichtshof hatte das Oberlandesgericht Düsseldorf ausgeschlossen. Eigentlich hatte der Bundestag im vergangenen Jahr das Presse-Grosso mit der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen absichern sollen. Doch das Oberlandesgericht Düsseldorf befand das Gesetz in diesem konkreten Fall als nicht maßgebend an. Die Große Koalition könnte deshalb gezwungen sein, gesetzlich nachzubessern. In ihrem Koalitionsvertrag bezeichnen sich die Unionsparteien und die SPD ausdrücklich zum Erhalt des Presse-Grosso-Vertriebsystems. aw

Vollversion der DDB ist am Netz

KULTUR Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) hat Anfang vergangener Woche ihren regulären Betrieb aufgenommen. Auf der Online-Plattform (www.deutsche-digitale-bibliothek.de) können Museen, Bibliotheken, Archive und andere Kulturreinrichtungen ihre Bestände in digitalisierter Form für jeden Bürger zugänglich machen. Bis zu 30.000 deutsche Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sollen miteinander vernetzt werden. Bislang sind allerdings erst 2.100 Einrichtungen registriert und etwa einhundert mit eigenen Daten präsent. Die DDB ist Teil der Europäischen Digitalen Bibliothek Europeana. Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) bezeichnete die DDB in der vergangenen Woche vor dem Kulturausschuss des Bundestages als „staatliche Antwort“ auf die digitalen Angebote der Privatwirtschaft. Wer ein Informationsmonopol besitze, der gewinne auch ein Deutungsmonopol, warnte Grütters mit Blick auf Internetkonzerne wie Google: „Dies passt aber nicht zu einer Demokratie.“ In den Aufbau der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Deutschen Digitalen Bibliothek sind nach Regierungsangaben bis Ende 2013 rund 24 Millionen Euro geflossen, davon trug der Bund rund 19 Millionen Euro. Bis 2015 sollen der DDB jährlich zusätzlich 2,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wie Frankreich oder Großbritannien hinkt Deutschland bei der Digitalisierung jedoch hinterher. aw



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Zeit der Erbhöfe ist abgelaufen

MEDIEN Umsetzung des Karlsruher Urteils zum ZDF-Staatsvertrag stellt Politik vor Probleme

Ein wenig gekränkter Stolz klang in den Worten von Volker Kauder (CDU) an: „Alle Politiker sollten raus aus den öffentlichen Gremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten“, sagte der Unionsfraktionschef Anfang vergangener Woche in einem Interview mit dem Magazin „Focus“ mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag. Und er fügte an: „Politiker können in den Gremien ohnehin kaum etwas bewegen.“ Fakt ist, dass es 2009 maßgeblich Kauders Parteifreund und damaliger hessischer Ministerpräsident Roland Koch gewesen war, der mit seiner Weigerung im ZDF-Verwaltungsrat, den Vertrag für Chefredakteur Nikolaus Brenner zu verlängern, die Klage von Hamburg und Rheinland-Pfalz gegen den Staatsvertrag erst provoziert hat. Fakt ist aber auch, dass die Entscheidung Karlsruhes, das zukünftig nur noch ein Drittel der Mitglieder in den Fernsehgremien von „staatsnahen“ Personen gestellt werden dürfen, die zuständigen 16 Bundesländer vor einige Probleme stellt. Zunächst vor ein zeitliches: bis Ende Juni 2015 soll ein neuer Staatsvertrag stehen. Dies sei „ungewöhnlich ambitioniert“, meinte dazu der Rechtswissenschaftler Christian von Coelln mit kritischem Unterton vor dem Kultur- und Medienausschuss des Bundestages in der vergangenen Woche. Zusammen mit seinem Kollegen Karl-Eberhard Hain infor-



Unionsfraktionschef Volker Kauder

mierte von Coelln den Ausschuss über die Folgen des Urteils.

Anti-Versteinerungsprinzip Auch die Vorgabe des Urteils, das zukünftig alle relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen und auch Minderheiten in den Fernsehgremien vertreten sein sollen, wirft Fragen auf. Gleichzeitig habe die Politik bei deren Beantwortung durchaus Spielräume, meinte von Coelln. Allerdings enthalte die Vorgabe ein Anti-Versteinerungsprinzip, fügte Hain

an. Die Gremien müssten häufiger auf ihre Zusammensetzung überprüft werden. Klar sei aber in jedem Fall, dass für die Politik die „Zeit der Erbhöfe“ abgelaufen sei, stellten die beiden Rechtswissenschaftler fest. Beide den Medienpolitikern der Union im Ausschuss stieß dies jedoch nicht auf ungeteilten Beifall. Es müsse doch einen Unterschied zwischen einem Regierungsvertreter und einem frei gewählten Parlamentarier bei der Frage geben, wer staatsnah sei oder nicht. Hain und von Coelln verneinten dies einhellig, das Urteil mache da keinen Unterschied. Letztlich seien auch alle Funktionsträger in den Parteien ab Bezirksbene durch das Urteil gemeint. In der Ausschusssitzung wurde zudem deutlich, dass das ZDF-Urteil letztlich auch auf die ARD-Rundfunkanstalten zu übertragen ist. Unproblematisch gestaltet sich dies offensichtlich bei der Deutschen Welle, für die nicht die Länder, sondern der Bund verantwortlich zeichnet. So entspreche das Deutsche-Welle-Gesetz bereits jetzt weitestgehend den Anforderungen des Urteils, sagte von Coelln. Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) betonte, dass die Politik in jedem Fall ihre Aufsichtspflicht über den Auslandssender behalte. Dieser werde im Gegensatz zu den übrigen öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten schließlich nicht aus Rundfunkgebühren, sondern aus Steuergeldern finanziert. Alexander Weinlein

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Direkt zum E-Paper

AUFGEKEHRT

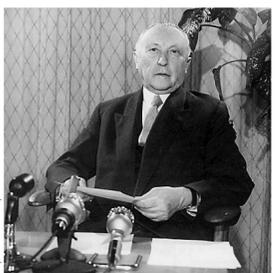
Die Heizung und das Klima

Mit einer harmlos klingenden Anmerkung zum Thema Klimawandel hat Bundesumweltministerin Barbara Hendricks den entzündeten Nerv der Bevölkerung voll getroffen. Die SPD-Frau aus Kleve forderte ihre Landsleute unlangst auf, mit Rücksicht auf das Weltklima die Heizung herunter zu drehen. Die Menschen sollten ihre Lebensweise „etwas ändern“ und ihre Wohnungen „nicht mehr auf 22, 23 Grad heizen, sondern vielleicht nur noch auf 20 oder 21“ Grad. Die Empörung folgte schneller als der Donner auf den Blitz. „Selbst wenn ich auf 24 Grad hochheize, ginge das die Frau Bevormunderin nichts an“, moserte ein Zeitungsleser und ein anderer schrieb: „Und Hendricks könnte das Rauchen einstellen, verringert ebenfalls die Erderwärmung.“ Ein dritter Kommentator vermutete gar einen Aprilscherz. Beim Thema Nestwärme, so viel haben wir jetzt gelernt, verstehen die Deutschen keinen Spaß. Wir erinnern uns an den Berliner SPD-Finanzsenator Thilo Sarrazin, der einst empfahl, einfach einen dickeren Pullover anzuziehen und die Zimmertemperatur bei 15 oder 16 einzuregeln, um Energie zu sparen. „Bei uns waren es zu Hause immer 16 Grad. Ich habe es überlebt“, befand er und erlebte einen Sturm der Entrüstung. Nun liegen die beiden Empfehlungen immerhin ein paar Grad auseinander. Ist das jetzt ein Zeichen dafür, dass die Politik die Befindlichkeit der Masse in der Tendenz verstanden hat? Offensichtlich scheint jedenfalls die Grundregel: Je niedriger die geforderte Temperatur im Wohnzimmer, umso erhitzter die Gemüter in der Bevölkerung. Und damit offenbaren wir zugleich, wie nahe uns Warmblütern der Klimaschutz ist – bis zu einem gewissen Grad. *Claus Peter Kosfeld*

VOR 55 JAHREN ...

Schielen aufs Präsidentenamt

8. April 1959: Adenauer kandidiert. „Sie werden sehr erstaunt gewesen sein, (...) dass ich mich zur Wahl als Nachfolger unseres verehrten Herrn Bundespräsidenten Heuss gestern zur Verfügung gestellt habe.“ – „Seit (...) dem Tage, an dem ich mich zur Annahme der Kandidatur bereit erklärte, hat sich die außenpolitische Situation verschlechtert. Ich glaube, (...) es nicht verantworten zu können, meinen jetzigen Posten als Bundeskanzler zu verlassen.“ Nur acht Wochen lagen zwischen diesen Aussagen Konrad Adenauers (CDU). Am 8. April 1959 hatte der Kanzler seine Kandidatur als Bundespräsident im Rundfunk bekanntgegeben – und sie am 5. Juni wieder zurückgezogen.



Konrad Adenauer (CDU) verkündet seine Kandidatur für das Präsidentenamt.

Adenauer wollte nie nur Repräsentant sein. Er wollte auch als Bundespräsident mitregieren. Hinter verschlossenen Türen soll er angekündigt haben, auch als Präsident an Kabinettsitzungen teilnehmen zu wollen, und daran erinnert haben, dass das Grundgesetz dem Bundespräsidenten nicht vorschreibe, wen dieser dem Parlament als Bundeskanzler vorschlagen soll. Ein Hinweis auf Ludwig Erhard (CDU), den Adenauer als seinen Nachfolger verhindern wollte. Adenauer hatte seine Möglichkeiten als Bundespräsident allerdings überschätzt. Die Bundesrepublik hatte sich längst zu einer Kanzlerdemokratie entwickelt, nicht zu einer Präsidialrepublik. Bis Adenauer seinen Fehler erkannt hatte, dauerte es eben jene acht Wochen. Schließlich wurde Heinrich Lübke Bundespräsident, Adenauer blieb noch bis 1963 Kanzler. Sein Nachfolger wurde Ludwig Erhard. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: BEI DER REDAKTION VON »MITMISCHEN.DE«



Die Webseite www.mitmischen.de ist extra für Jugendliche konzipiert und soll ihnen die Arbeit des Bundestages näher bringen.

Verstehen, wie Politik funktioniert

„Weltklimabericht, Minderheitenrechte, Atomwaffen – damit stehen die Meldungen für die nächsten Tage“, sagt Anna. „Ist der Newsletter an die Schulen zum Ideenwettbewerb Europawahl schon raus?“, fragt Michaela. „Da warten wir noch auf das Ok der IT“, antwortet Linda. Mittwochmorgen, 10 Uhr im Jakob-Kaiser-Haus des Bundestages, Redaktionskonferenz bei „mitmischen.de“, dem Jugendportal des Deutschen Bundestages. Nachricht? Interview? Video? Bildergalerie? Das mitmischen-Team grübelt mal wieder, wie komplizierte politisch-parlamentarische Themen für junge Leute im Internet präsentiert werden können. Denn das ist die Aufgabe von „mitmischen.de“: Die Webseite soll Jugendlichen ab elf Jahren und jungen Erwachsenen die Arbeit des Bundestages näher bringen. „Mitmischen.de“ informiert über aktuelle Bundestagsdebatten, beleuchtet den Alltag der Abgeordneten und bietet neben täglich wechselnden Meldungen zwei Mal in der Woche Hintergrundartikel zu aktuellen politischen Themen. Zum Beispiel zur Ukraine, zum

Mindestlohn oder zur Gentechnik. Dazu gehört auch zu zeigen, welchen Einfluss die Entscheidungen des Parlamentes auf das Leben der jungen Leute haben. Der Bundestag bietet seit 1997 speziell aufbereitete Internetseiten für Kinder und Jugendliche an. „Mitmischen.de“ startete im Juni 2004 als eines der ersten Jugendportale eines Parlamentes im Internet. Die Jugendlichen können die Artikel kommentieren, im Forum selbst Debatten anstoßen oder gleich selbst Autor werden. Das Redaktionsteam der Webseite besteht nämlich aus etwa 100 Schreibern aus ganz Deutschland, die selbst nicht viel älter sind als die Leser. Sie werden von erfahrenen Redakteuren angeleitet. Darüberhinaus finden die Jugendlichen auf der Webseite Informationen zu speziellen Aktionen und Angeboten des Bundestages für Jugendliche: über den Medienworkshop für Nachwuchsjournalisten, die Veranstaltung „Jugend und Parlament“, bei der die Teilnehmer für drei Tage in die Rolle von Abgeordneten schlüpfen können, über Aus-

landstipendien wie das Parlamentarische Patenschaftsprogramm sowie Ausbildungsmöglichkeiten und Praktika im Haus. Oft gibt es auch Gewinnspiele oder Wettbewerbe, bei denen Jugendliche ihre Ideen einreichen können. So auch aktuell: Zur kommenden Wahl des Europäischen Parlamentes veranstaltet „mitmischen.de“ einen Ideenwettbewerb. Das Thema: Wie sehen und bewerten junge Menschen das Großereignis Europawahl? Dabei sind alle Darstellungsformen erlaubt. Bis zum 16. Mai 2014 können Videos, Fotos, Collagen oder Texte zur Europawahl eingereicht werden. Unter den Teilnehmern verlost die Redaktion Reisen zum Bundestag unter anderem mit Besuch einer Plenarsitzung, Führung durch das Parlamentsgebäude, Hotel und Zugfahrt inklusive. Wer mitmachen möchte, sendet seinen Beitrag unter dem Stichwort „Europawahl“ an: redaktion@mitmischen.de oder per Post an: Deutscher Bundestag, Referat Online-Dienste/ Parlamentsfernsehen, Platz der Republik 1, 11011 Berlin. *Julian Burgert*

LESERPOST

Leserbrief zur Ausgabe 8 vom 17.2.2013, „Dringender Wunsch der Bürger“ auf Seite 9: Mehrheitsbeschlüsse werden auf politischer Ebene gerne als „Machtwort“ und „Wille der Mehrheit“ gesehen. Sobald aber eine Entscheidung gegen die eigene Weltsicht verstößt, schwindet die Akzeptanz. Minderheiten von heute können Mehrheiten von morgen sein. Das ist das Risiko einer offenen Gesellschaft wie der Demokratie überhaupt. Dass Mehrheitsentscheidungen einer Kontrolle bedürfen, ist unbestritten. Mehrheiten können nämlich dazu führen, dass Diktaturen entstehen, wie schon bei den antiken Griechen. Die direkte Demokratie ist aber auch eine Möglichkeit, die Regierung zu kontrollieren und Korrekturen herbeizuführen. Sie deshalb lieber außerhalb der EU sehen zu wollen, schadet dem Demokratieverständnis, wie es unserer Republik zugrunde liegt. *Herbert Kleiner, Argenbühl*

Leserbrief zur Ausgabe 9-11 vom 24.2.2014, „Streit um die Zulassung von Genmais“ auf Seite 7: Die bevorstehende Zulassung des Genmais 1507 durch die EU-Kommission wäre aus verschiedenen

Gründen skandalös: Sogar die sonst gentechnikfreundliche EU-Lebensmittelbehörde EFSA bemängelte, dass es keine ausreichenden Untersuchungen über die Auswirkungen des eigenproduzierten Giftes Cry1F auf „Nichtzielorganismen“, also Bienen oder Menschen, gibt. Bei einer Untersuchung in den USA war Cry1F zu 100 Prozent tödlich für Schmetterlinge, das Gift ist vielfach wirksamer als das Toxin des Mais MON 810, der hier verboten ist. Der Mais 1507 soll tolerant gegen Unkrautvernichter mit Glufosinat sein, das ab 2017 sowieso höchst wahrscheinlich in der EU verboten sein wird. Was soll das also? Die Europäer wollen nach allen bekannten Umfragen mehrheitlich keine Gentechnik im Essenskreislauf. Dass die Politik das zu-

gunsten von wenigen Großkonzernen ignoriert, ist Verrat am Souverän und seiner Gesundheit. Genlebensmittel werden zudem nicht gebraucht. Jedes Klima, jede Region, jeder Boden hat die ihm optimal angepassten Feldfrüchte. Die erhält man aber durch Saatgutvielfalt, nicht durch Pfluschwerk zu Gewinnzwecken von Patentinhabern und EU-Verbote alter Sorten. *Heiko Urbanzyk, Werne an der Lippe*

Leserbrief zur Ausgabe 9-11 vom 24.2.2014, „Szenen einer Krise“ auf Seite 1: Es ist schwer erträglich, wenn man sieht, was in der „Affäre Edathy“ aufgeführt wird um das Nächstliegende zu umgehen: Um Herrn Edathy geht es nämlich schon länger nicht

mehr, zumal wohl sein moralisches Vergehen keine Straftat ist. Der wahrhaftige Skandal ist, dass Amts- und Mandatsträger ihr Wissen missbraucht haben. Dass damit Schaden von der aktuellen Regierung abgehalten werden sollte, macht den Vorgang nicht besser, da man das Image von Personen dadurch über das Recht stellt. Von einer Regierungskrise zu sprechen ist ein Witz. Es ist zynisch, dass die Regierenden von verlorenem Vertrauen zueinander sprechen, da sie damit das Aufblühen von eigenem Fehlverhalten meinen. Das ist ein Skandal, der allergrößtes Potenzial bietet, um gegenüber den Bürgern jedes Vertrauen in die Politik zu zerstören. *Johannes Bauer, per E-Mail*

SEITENBLICKE



PANNENMELDER

Der in der Ausgabe 13-14 vom 24.3.2014 in dem Artikel „Gemeinsam auf dem Gipfel“ auf Seite 1 erwähnte Antrag „Neue Impulse für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit“ (18/844) stammt von den beiden Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD. Im Text wurde nur die CDU/CSU-Fraktion als Urheber genannt, die SPD-Fraktion fehlte.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1,
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 14. April.

Gerhard Schröder 70



Am heutigen Montag vollendet der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder sein 70. Lebensjahr. Als Nachfolger Helmut Kohls trat er das Amt am 27. Oktober 1998 an und stand bis zum 22. November 2005 an der Spitze der ersten rot-grünen Bundesregierung. Mit seinem Namen sind vor allem soziale Reformen und eine Neuausrichtung der deutschen Außenpolitik verbunden. Die im März 2003 verkündete „Agenda 2010“ gilt als eine der einschneidendsten Veränderungen innerhalb des Sozialsystems und des Arbeitsmarktes der Nachkriegszeit. Seine vor allem im Bann von Balkankrieg und den Folgen des Anschlags vom 11. September 2001 stehende Außenpolitik war sowohl von Nähe als auch von Distanz zu den USA geprägt. Die Absage einer deutschen Beteiligung am Irakkrieg verschaffte ihm Ansehen, nicht nur in seiner eigenen Partei. In der Biographie des siebten Bundeskanzlers spiegelt sich das Schicksal dieser Generation in vielfältiger Weise wider. Sein Vater fiel in seinem Geburtsjahr 1944, die harte Nachkriegszeit prägte Kindheit und Jugend und der Berufsweg erwies sich zunächst als steinig. Nach der kaufmännischen Lehre und dem Erlangen der Hochschulreife studierte er Rechtswissenschaften. 1978 eröffnete er eine Anwaltskanzlei in Hannover. Schröder trat 1963 der SPD bei, amtierte von 1978 bis 1980 als Bundesvorsitzender der Jungsozialisten und von 1983 bis 1993 als Chef des SPD-Bezirks Hannover. Von 1994 bis 1998 war er Vorsitzender der SPD in Niedersachsen und stand von 1999 bis 2004 an der Spitze der Bundespartei. Parallel zur Parteikarriere verlief seine parlamentarische Laufbahn. 1980 wurde er erstmals in den Bundestag gewählt, wechselte aber 1986 als Spitzenkandidat der niedersächsischen SPD in die Landespolitik und war von 1990 bis Oktober 1998 Ministerpräsident in Hannover. 1998 wurde er wieder in den Bundestag gewählt und behielt sein Mandat bis 2005. Seither ist der ehemalige Kanzler wieder als Rechtsanwalt sowie als Wirtschaftsberater tätig. *bmh*

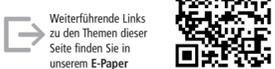
PERSONALIA

>Gert Janssen
Bundestagsabgeordneter 1983-1985, Die Grünen
Gert Janssen wird am 7. April 75 Jahre alt. Der promovierte Geograph und Hochschullehrer aus Oldenburg schloss sich 1982 den Grünen an. Janssen, der infolge des Rotationsprinzips seiner Partei das Bundestagsmandat nach zwei Jahren niederlegte, gehörte dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft an.

>Ernst Küchler
Bundestagsabgeordneter 1998-2004, SPD
Am 7. April wird Ernst Küchler 70 Jahre alt. Der Diplom-Politologe und langjährige Volkshochschuldirektor wurde 1969 SPD-Mitglied und stand von 1993 bis 1999 an der Spitze seiner Partei in Leverkusen. Von 1994 bis 1999 war Küchler dort auch Mitglied des Stadtrats und gehörte dem Gremium wieder seit 2009 an. Von 2004 bis 2009 amtierte er als Oberbürgermeister seiner Heimatstadt. Im Bundestag arbeitete er im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung mit. Von 1998 bis 2005 war Küchler Vorsitzender des Deutschen Volkshochschulverbands.

>Ludwig Stiegler
Bundestagsabgeordneter 1980-2009, SPD
Ludwig Stiegler vollendet am 9. April sein 70. Lebensjahr. Der Rechtsanwalt aus Weiden in der Oberpfalz schloss sich 1964 der SPD an, war von 1981 bis 2009 Vorsitzender des dortigen Unterbezirks und von 1990 bis 2004 Mitglied des Weidener Stadtrats. Von 2003 bis 2009 stand er an der Spitze seiner Partei in Bayern. Dem Parteivorstand gehörte Stiegler von 1999 bis 2007 und dem SPD-Parteipräsidium von 2005 bis 2007 an. Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion von 1998 bis 2002 engagierte sich vorwiegend im Rechtsausschuss, als dessen stellvertretender Vorsitzender er von 1987 bis 1998 amtierte.

>Hans-Eberhard Urbaniak
Bundestagsabgeordneter 1970-2002, SPD
Am 9. April begeht Hans-Eberhard Urbaniak seinen 85. Geburtstag. Der aus Dortmund stammende Bergmann und Gewerkschaftssekretär schloss sich 1951 der SPD an, war von 1968 bis 2000 Vorstandsmitglied des dortigen Unterbezirks und von 1964 bis 1970 Ratsherr seiner Heimatstadt. Urbaniak, Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD und über 15 Jahre deren stellvertretender Bundesvorsitzender, engagierte sich im Bundestag von 1970 bis 1998 im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung. *bmh*



Andrea Nahles, SPD, Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Das Rentenpaket umsetzen heißt Wort halten



Andrea Nahles (*1970)
Bundesministerin

Die Bundesregierung legt heute ihr erstes wichtiges Gesetzespaket vor. Das Rentenpaket hat eine klare Botschaft: Wir halten Wort. Denn das, was wir hier heute auf dem Tisch liegen haben, haben wir den Menschen in unserem Land versprochen.

Das Rentenpaket hat eine klare Aussage. Sie geht über den einzelnen Rentenbescheid hinaus. Wenn wir die Lebensleistung von Müttern sowie von langjährig Versicherten, die unseren Sozialstaat über Jahrzehnte mit ihren Beiträgen stabilisiert und getragen haben, anerkennen, dann schaffen wir mehr Gerechtigkeit, und dann senden wir ein klares Signal: Wir erkennen die Lebensleistung von Menschen in unserem Land an.

In vielen Begegnungen der letzten Wochen wurde mir deutlich, dass die Botschaft auch ankommt. Als ich am Internationalen Frauentag in Andernach Rosen verteilte, kam eine Frau auf mich zu und erzählte mir: Ich habe drei Kinder großgezogen; die haben alle studiert. – Das war ihr ganz wichtig; das hat sie mehrfach betont. – Dass das endlich anerkannt wird, das freut mich. Kriegen Sie das Gesetz denn auch hin? – Ja, das kriege ich hin, sagte ich.

Dieses Beispiel macht deutlich: Die Intention dieses Gesetzes, das, was wir machen, kommt bei den Menschen wirklich an. Daran merkt man: Es ist nicht geschenkt, es ist verdient. Das ist ein ganz zentraler Punkt.

Die Rentendebatte hat schon hohe Wellen geschlagen. Die Vorhaben werden von manchen als Nachteil für die jüngere Generation ausgelegt. Ich begegne vielen jungen Menschen: Die gehen nicht auf die Barrikaden. Der Wohlstand unseres Landes hängt sehr stark damit zusammen, dass wir gute und leistungsfähige Unternehmen haben, gut ausgebildete Fachkräfte, Menschen mit Pflichtbewusstsein,

die ihrer Arbeit nachgehen. Der Wohlstand unseres Landes hängt aber auch damit zusammen, dass wir Solidarität üben, Solidarität zwischen Arm und Reich, zwischen Jung und Alt. Das ist ein Kerngedanke der sozialen Marktwirtschaft, die Gott sei Dank über Jahrzehnte unser Land geprägt hat.

In diesem Geiste finden es die Jungen in einer übergroßen Mehrheit völlig in Ordnung, dass wir das für ihre Mütter, Großmütter und ihre Väter tun. Das, was wir heute vorlegen, finden sie vollkommen gerecht, auch generationengerecht.

Ich sage ganz deutlich, meine Kolleginnen und Kollegen: Wer sich um Kinder gekümmert hat, der hat seinen Beitrag zum Generationenvertrag geleistet.

Deswegen rechnen wir die Erziehungsleistungen stärker an. Deswegen bekommen 10 Millionen Menschen – es sind vor allem Frauen – eine höhere Mütterrente.

Die Intention dieses Gesetzes, das, was wir machen, kommt bei den Menschen wirklich an.

Eine andere Begegnung: Als ich am letzten Wochenende nach Hause fliegen wollte und gerade meinen Flugschein vorgezeigt habe, sagten zwei ältere Damen in einem etwas rauhen Ton, wie das in Berlin so üblich ist, zu mir: Kommen Sie mal mit! Ich dachte: Oje, was ist jetzt los? Ist mit meinem Flugschein etwas völlig anderes. Die beiden älteren Damen erzählten mir, sie seien 62 und 63 Jahre alt und arbeiteten beide schon seit 44 Jahren. Eine der beiden Damen fragte mich: Schaffen Sie das mit der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren? Da habe ich gesagt: Ja, das schaffe ich.

Was wir damit zum Ausdruck bringen, ist: Wer 45 Jahre gearbeitet hat, also 45 Jahre lang Beiträge gezahlt hat, der hat gegenüber drei bis vier Generationen von Rentnerinnen und Rentnern seine Pflicht im Generationenvertrag erfüllt. Das erkennen wir an, indem es keine Abschlüsse mehr geben soll. Das gilt jetzt für die rentennahen Jahrgänge, anschließend wächst es wieder auf.

Auch diese Regelung wurde kritisiert: Sie gelte nur für eine be-

stimmte Zahl von Menschen. – Das ist richtig. Genau diejenigen sind es, die unsere besondere Anerkennung verdienen. Denn das sind diejenigen, die direkt von der Schule in den Beruf gegangen sind, die 45 Berufsjahre durchgezogen haben.

Diese Menschen haben noch durchschnittliche Arbeitszeiten von 45 Stunden in der Woche gehabt. Der freie Samstag musste noch erkämpft werden. Auch der Arbeitsschutz, der mittlerweile Standard ist, galt in den 70er-Jahren noch nicht.

Vor diesem Hintergrund – das will ich Ihnen ehrlich sagen – ist es klar: Diese Leute haben ihr Soll erfüllt. Ihre Arbeitsjahre merken sie jeden Tag in den Knochen. Deswegen ist diese Regelung gerecht. Deswegen werden wir sie auch umsetzen.

Ich will genauso klar sagen: Ich habe überhaupt kein Interesse daran, dass diese Regelung ausgenutzt wird, um neue Frühverrentungen zu befördern. Deswegen führen wir – dafür bietet die parlamentarische Debatte der nächsten Wochen ja auch eine gute Gelegenheit – intensive Gespräche über die Frage: Wie kann man verfassungskonform verhindern, dass diese Regelung ausgenutzt wird? Wenn es dabei zu Antworten im parlamentarischen Verfahren kommt, bin ich sehr froh darüber.

Ein wichtiger Punkt für mich ist die Tatsache, dass heute nur 14,7 Prozent der über 63-Jährigen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Das müssen wir ändern. Aus diesem Grund werden wir die Altersgrenze schrittweise von 63 auf 65 Jahre anheben. Wenn wir es in demselben Zeitraum schaffen würden, die Zahl der Beschäftigten von 14,7 Prozent auf 50 Prozent zu bringen, dann hätten wir schon viel erreicht. Ich sage an dieser Stelle deswegen auch: Wir müssen dafür sorgen, dass von den Unternehmen – viele haben es schon verstanden; einige aber leider noch nicht – die Arbeit von Älteren wertgeschätzt wird. In der Vergangenheit war es oft genug so, dass Ältere ganz schnell zum alten Eisen zählten. Sie behinderten die Effizienz und den Erfolg im Wettbewerb. Das ist Schnee von gestern. Wir brauchen die Erfahrung der älteren Arbeitnehmer, der älteren Fachkräfte in unserem Land.

Das sehen wir ja auch hier im Bundestag. Hier im Hohen Haus ist niemand seit 45 Jahren dabei.

– Moment, Kollege Schäuble immerhin fast. Für das, was er in seinen 42 Jahren hier geleistet hat, hat er auf jeden Fall meine Anerkennung. Allerdings hat er nicht in die Rentenversicherung einbezahlt.

Ich will damit nur sagen: Wir wollen ausdrücklich, dass gerade die Erfahrung der Älteren in unserer Gesellschaft ihren Platz hat. Ich habe auch kein Problem, darüber zu reden, wie wir den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente zwischen 60 und 67 Jahren oder auch danach besser und flexibler gestalten können, als wir das jetzt tun. Dazu gibt es kluge Vorschläge. Die finde ich gut.

Ich sage Ihnen aber auch: Ich kann mir da vieles vorstellen, solange ich dafür die finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt bekomme.

In dem Rentenpaket, das jetzt vorliegt, geht es auch um eine bessere finanzielle Ausstattung der Reha. Für geburtenstarke Jahrgänge muss genug Geld da sein, damit die Forderung „Reha vor Rente“ auch eingelöst werden kann. Es geht nämlich um den Wiedereinstieg ins Berufsleben und nicht um das Abschieben aufs Altenteil. Das ist der Kern der Vorschläge zum Rehabudget. Wo es am Ende aber nicht mehr geht, wo wir das nicht mehr schaffen, wo die Menschen krank sind, werden wir solidarisch eintreten. Wer gesundheitlich nicht mehr in der Lage ist, zu arbeiten, der wird künftig bei verminderter Erwerbsfähigkeit besser abgesichert werden. Auch das ist beides im Rentenpaket enthalten.

Das Rentenpaket umsetzen heißt Wort halten. Es ist eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft. Es zeigt, dass diese Koalition sich vorgenommen hat, gute Arbeit, gute Renten und ein gutes Leben für die Menschen in unserem Land zu realisieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wer 45 Jahre gearbeitet hat, der hat seine Pflicht im Generationenvertrag erfüllt.



Andrea Nahles (SPD) neben einem Werbeplakat für das Rentenpaket

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

Matthias W. Birkwald, DIE LINKE:

Manches wird besser, aber nichts wird gut



Matthias W. Birkwald (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Frau Nahles, Sie haben Ihr Rentenpaket vorgelegt, und ich sage: Ja, aber. In den vergangenen Jahrzehnten haben wir immer nur über Rentenkürzungen diskutiert. Jetzt diskutieren wir endlich einmal über bessere Leistungen für Rentnerinnen und Rentner. Das findet die Linke gut.

Mit Ihrem Rentenpaket gehen Sie mehrere Schritte in die richtige Richtung, aber in Ihrem Rentenpaket finden sich – jetzt bitte gut aufpassen – zwei Gerechtigkeitslücken, ein großer Konstruktionsfehler, ein Tropfen auf den heißen Stein, eine Mogelpackung, eine zaghafte Verbesserung und eine offene Großbaustelle. Das, meine Damen und Herren, findet die Linke schlecht.

Meine Überschrift für Ihr Rentenpaket lautet: Manches wird besser, aber nichts wird gut.

Gehen wir die Punkte mal im Einzelnen durch:

Die sogenannte Mütterrente. Die Absicht ist gut: mehr Gerechtigkeit bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten. Aber die Umsetzung ist schlecht.

Für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, Herr Kauder, soll es ab dem 1. Juli insgesamt gut 57 Euro Mütterrente im Westen und knapp 53 Euro im Osten geben. Das ist die erste Ge-

rechtigkeitslücke; das ist ungerecht und das ist falsch.

Ein Vierteljahrhundert nach dem Mauerfall sind im Osten geborene Kinder auf dem Rentenkonto ihrer Eltern immer noch weniger wert als im Westen geborene Kinder. Das ist beschämend.

Für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, wird es ab Juli im Westen 85 Euro und im Osten 79 Euro auf dem Rentenkonto von Mutter oder Vater geben. Das ist die zweite Gerechtigkeitslücke. Ich frage Sie, Frau Nahles: Was soll das? – Sie sagen, Sie schließen die Gerechtigkeitslücke bei den Kindererziehungszeiten, doch das stimmt nur zur Hälfte. Jedes Kind muss der Gesellschaft gleich viel wert sein, und zwar völlig egal, ob es in Leipzig geboren wurde oder in Köln, ob es 1960 geboren wurde oder 2010. Deswegen sagt die Linke: Wir wollen für jedes Kind rund 86 Euro auf dem Rentenkonto von Mutter oder Vater haben.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie wollen die Mütterrente ernsthaft aus Beiträgen der Versicherten finanzieren. Das bedeutet ganz schlicht: Die Altenpflegerin zahlt für die Mütterrente der Ärztin. Das ist der große Konstruktionsfehler in Ihrem Rentenpaket, und zwar aus zwei Gründen: Kindererziehung ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Reiche, Beamtinnen und Beamte, Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen, Architektinnen und Politikerinnen und Politiker müssen sich an ihrer Finanzierung beteiligen. Deshalb muss diese Mütterrente unbedingt aus Steuermitteln finanziert werden.

Alles andere ist verfassungswidrig. Der zweite Grund: Dieses Geld fehlt dann bei der echten Armutsbekämpfung. Das ist das zweite Problem bei der Finanzierung der Mütterrente.

Das wird bei den Erwerbsminderungsrenten deutlich. Auch hier, Frau Nahles, ist Ihre Absicht gut: Wer krank ist, darf nicht mit Almosen abgespeist werden. – Aber auch hier ist Ihre Umsetzung schlecht. Ihr Vorschlag bringt Kranken, die nicht mehr arbeiten können, gerade mal 36 Euro netto. Das ist besser als nichts, aber es ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Niemand wird freiwillig krank, und darum sage ich: Die Abschlüsse bei der Erwerbsminderungsrente müssen gestrichen werden, und zwar komplett. Das brächte im Schnitt 77 Euro im Monat. Wir Linken sagen: Die Zurechnungszeit muss um drei statt um zwei Jahre verlängert werden. Insgesamt brächte das 130 Euro mehr. Ich sage: So holt man kranke Menschen aus der Grundsicherung heraus, meine Damen und Herren.

Noch besser wäre es übrigens, wenn die Beschäftigten gar nicht erst dauerhaft krank werden würden. Dazu brauchen wir – Sie haben ja die Reha erwähnt – gute Reha-Maßnahmen. Die kosten Geld, und die Babyboomer kommen so langsam ins Rehaalter; das haben Sie erkannt. Darum wollen Sie mehr Geld für Re-

hamaßnahmen ausgeben. Das ist gut. Aber warum um Himmels willen, Frau Nahles, wollen Sie das Rehabudget ab 2017 wieder zurückfahren? Die Deutsche Rheuma-Liga „bezweifelt ...“, ob die geplanten Maßnahmen ausreichen, um den wachsenden Bedarf an Rehabilitationsmaßnahmen zukunftssicher zu gestalten“. Das ist richtig. – Ihr Vorschlag bringt nur eine zaghafte Verbesserung. Ich sage: Alle kranken Männer und Frauen, die eine Reha-Maßnahme brauchen, sollen sie auch bekommen, und deshalb muss der Reha-Deckel weg.

Kommen wir zur Rente ab 63/65. Liebe Arbeitgeber, hören Sie jetzt bitte mal gut zu. Es geht nicht um Privilegien; es geht um Menschen, die früh ins Berufsleben eingestiegen sind und ein Leben lang gearbeitet haben. Bisher werden diese Kolle-

ginnen und Kollegen durch Abschlüsse bestraft. Nach 45 Beitragsjahren vorzeitig abschlagsfrei in Rente zu gehen, ist gerecht. Wer früh anfängt, muss auch früh aufhören können.

So weit, so gut, Herr Oppermann, aber das Ganze ist eine Mogelpackung; denn von der Regelung sind nur sehr wenige Jahrgänge betroffen. Nur wer zwischen dem 1. Juli 1951 und Silvester 1952 geboren wurde und die 45 Beitragsjahre zusammenbekommt, nur für den oder die gilt die Rente ab 63. Danach wächst sie in Zweimonatsschritten wieder auf zur Rente ab 65. Das ist eine Mogelpackung!

Wir wollen für jedes Kind rund 86 Euro auf dem Rentenkonto von Mutter oder Vater haben.

Ein weiterer Kritikpunkt ist: Sie wollen ernsthaft Langzeiterwerbslose von der Rente ab 63 ausschließen. Ich frage Sie jetzt einfach einmal – Frau Nahles, Ihr Vater ist Maurer, wie ich weiß –: Was ist denn der Unterschied zwischen einem Maurer, der einmal vier Jahre arbeitslos gewesen ist und einem Maurer, der viermal ein Jahr arbeitslos gewesen ist? Aus meiner Sicht haben beide dieselbe Lebensleistung erbracht, und deswegen müssen sie gleich behandelt werden. Die Linke fordert: Alle Zeiten der Arbeitslosigkeit müssen bei der Rente ab 63 mit berücksichtigt werden.

Die Rente ab 63 ist übrigens auch deswegen eine große Mogelpackung, weil in Wirklichkeit für fast alle Menschen gilt, dass sie in Zukunft bis 66 oder 67 arbeiten müssen; wenn sie es denn können. Bei der großen Mehrheit wird das nicht der Fall sein. Sie wird weiterhin mit Ab-

schlüssen bestraft. An dieser Situation ändern Sie nichts. Das ist schlecht. Die Linke will deshalb die Rente erst ab 67 abschaffen, und zwar ohne Wenn und Aber. Das ist notwendig.

Ich fasse Ihr Rentenpaket zusammen: Viermal gut gemeint, aber viermal schlecht gemacht.

Frau Nahles, Sie bauen in einem sanierungsbedürftigen Haus hier ein neues Waschbecken ein und da einen neuen Treppenabsatz an, aber Sie wagen sich nicht an das große Loch im Fundament. Das ist das Problem.

Die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel tasten Sie überhaupt nicht an. Das ist Ihre offene Großbaustelle.

Deshalb wird das Rentenniveau weiter fallen – das steht in Ihrem Gesetzentwurf drin –: auf 43,7 Prozent im Jahr 2030. Das bedeutet: Von einer Rente von ehemals 1 000 Euro werden dann nur noch 810 Euro übrig bleiben. So wird aus Ihrem Rentenpaket ein Rentenpäckchen. Diese Abwärts-spirale muss gestoppt werden.

Wir müssen die gesetzliche Rentenversicherung stärken, damit die Jungen, die heute in die Rentenkasse einzahlen, später eine Rente erhalten, die zum Leben reicht. Die Linke fordert echte Maßnahmen gegen Altersarmut. Außerdem wollen wir das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent anheben; das war das Niveau im Jahr 2001, bevor Schröder und Riester die Rente ruiniert haben. Das Rentenniveau muss steigen, und zwar dauerhaft. Das wäre generationengerecht; denn das nutzt den Jungen und den Alten.

(Beifall bei der LINKEN)

Karl Schiewerling, CDU/CSU:

Es geht darum, die Situation vieler Menschen zu verbessern



#Karl Schiewerling (*1951)
Wahlkreis Cosfeld – Steinfurt II

Die Bundesregierung bringt heute den Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung in die parlamentari-

sche Beratung ein. Ich zolle der Bundesarbeitsministerin, dem Bundesarbeitsministerium und der zuständigen Abteilung Respekt für die Zügigkeit, mit der sie diese Gesetzesinitiative angepackt haben.

Es geht in der Tat darum, die Situation vieler Menschen zu verbessern. Für die Union war es im Wahlkampf und auch schon lange davor ein zentrales Anliegen, die Situation der Frauen zu verbessern, die Kinder erzogen haben, aber keine Möglichkeit hatten, Arbeitswelt und Familie miteinander zu vereinen, weil es keine Betreuung über Mittag und keine Kindertagesstätten gab. Ihnen gebührt unser Respekt. Durch die Mütterrente erkennen wir die Erziehungsleistungen dieser Frauen an.

Ich will an dieser Stelle mit dem Märchen aufräumen, dass die Mütterrente ausschließlich aus Beiträgen

finanziert wird. Hören Sie mit dem Unfug auf!

Die Deutsche Rentenversicherung zahlt im Jahr 255 Milliarden Euro aus. Diese Summe wird zu einem Drittel von den Arbeitnehmern finanziert, zu einem Drittel von den Arbeitgebern, und ein Drittel ist Bundeszuschuss. Der Bundeszuschuss beträgt etwa 82 Milliarden Euro. In diesen 82 Milliarden Euro befinden sich 12,6 Milliarden Euro für die Kindererziehungszeiten. Von diesen 12,6 Milliarden Euro geben wir heute etwa 5,9 Milliarden Euro für die Kindererziehungszeiten aus. Die Rücklage von etwa 32 Milliarden Euro setzt sich zusammen aus einem Drittel Beitrag der Versicherten, einem Drittel Beitrag der Arbeitgeber und einem Drittel Steuern.

Das entspricht jeweils über 10 Milliarden Euro.

Beschlüsse

Im Plenum des Bundestages wurden in der Zeit vom 31. März bis 4. April 2014 folgende Vorlagen ohne Aussprache abschließend beraten:

Zustimmung

Inneres „Gesetz zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2007/124/EG, Euratom des Rates“ (Bundesregierung, 18/824, 18/992).

Wir senken den Rentenversicherungsbeitrag nicht. Er bleibt bei 18,9 Prozent. Das hat zur Konsequenz, dass auch der Staat seinen Zuschuss an der Rentenversicherung nicht reduziert und auf diesem Weg auch seinen Beitrag zur Mütterrente zahlt. Deswegen ist diese Regelung verantwortungsvoll.

In der Tat geht es um Zukunftsgerichtsbarkeit, um Gerechtigkeit gegenüber den zukünftigen Generationen. Wir haben doch nie einen Hehl daraus gemacht, dass diese Mütterrente von denjenigen finanziert werden muss, die jetzt Steuern und Beiträge zahlen. Wir tun das, weil diejenigen, die Kinder erzogen haben, erst dafür gesorgt haben, dass es unserem Land heute gut geht. Deswegen unternehmen wir diesen Schritt. Das ist ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit in unserem Land.

Für die Union ist es zentral, dass wir mit Mut und Augenmaß unter Leitung von Angela Merkel an den unter Federführung von Franz Müntefering getroffenen Beschlüssen zur Rente mit 67 festhalten, und zwar einschließlich der abschlagsfreien Rente für diejenigen, die lange gearbeitet haben. Nach 45 Beitragsjahren soll man im Alter von 65 Jahren in Rente gehen können.

Die Begründungen für diese Rentenreform, die wir 2007 durchgeführt haben, haben sich nicht geändert. Die Menschen werden immer älter. Sie leben immer länger, übrigens leben sie auch immer länger ge-

sünder. Die Menschen liegen nicht mit 65 Jahren schlagartig darnieder.

Es ist eine Tatsache, dass immer weniger Menschen geboren werden. Die Grundlagen der Rentenversicherung – das ist eine demografische Frage – haben sich nicht geändert.

Nun haben wir in der Koalition vereinbart, dass wir von diesem Gesetz, das wir 2007 verabschiedet haben, vorübergehend abweichen und denjenigen, die besonders lange gearbeitet haben, die Möglichkeit geben wollen, mit 63 Jahren vorzeitig abschlagsfrei in Rente zu gehen. Ich glaube, dass die

Begründungen, die die Bundesarbeitsministerin in ihrem Begleitschreiben zu diesem Gesetzentwurf geliefert hat, Argumente beinhalten, die nicht von der Hand zu weisen sind. Es geht – so steht es in der Begründung – insbesondere um die Menschen, die während der deutschen Wiedervereinigung besondere Nachteile und Schwierigkeiten in Kauf nehmen mussten, die oft unverschuldet arbeitslos wurden, und es geht um die Umbruchsituation in industriellen Kernzonen, zum Beispiel im Ruhrgebiet. Denjenigen, die davon besonders betroffen sind, soll nun in besonderer Weise geholfen werden.

Wir legen großen Wert darauf, dass wir, wenn wir diesen Schritt jetzt gehen, bis 2029, wenn die Ren-

te mit 67 erstmals voll greift, auch die Rente mit 65 nach 45 Beitragsjahren wieder erreicht haben und wir sie so erreicht haben, wie es ursprünglich gedacht war.

Die Bundesarbeitsministerin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es im parlamentarischen Beratungsverfahren noch Veränderungen geben

In der Tat geht es um Gerechtigkeit gegenüber den zukünftigen Generationen.

wird. Hier gilt das Stuck'sche Gesetz: Kein Gesetzentwurf verlässt den Bundestag so, wie er eingebracht wurde. Wir werden das in guter, fairer und vernünftiger Art miteinander diskutieren und bis zur endgültigen Abstimmung klären.

Damit die Menschen bis 67 arbeiten können, damit die Menschen auch dann, wenn sie gesundheitliche Schwierigkeiten haben, die Möglichkeit haben, ihrem Erwerb nachzugehen und für ihre Altersvorsorge selbst zu sorgen, wollen wir die finanziellen Möglichkeiten der Rehabilitation, der medizinischen wie der beruflichen, verbessern. Der Reha-Deckel ist notwendig; denn es muss hier auch Grenzen geben. Ich kann Ihnen einige Fälle nennen, die zeigen, dass zum Teil Rehabilitationen gemacht werden, die in dieser Dimension nicht nötig gewesen wären. Deswegen brauchen wir den Deckel. Aber es muss ein atmender, ein flexibler Deckel sein, der dann an-

steigt, wenn viele Menschen davon betroffen sind, und wieder sinkt, wenn weniger Menschen in der entsprechenden Alterskohorte sind. Das halten wir für den richtigen Weg.

Deswegen ist der Weg, den wir im Gesetzgebungsverfahren beschreiben, richtig.

Wir haben auch die besondere Situation der Menschen im Blick, die krank geworden sind, ohne dass sie etwas dafür können, und eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Ja, wir als Union und übrigens auch unser Koalitionspartner, die SPD, hätten wirklich gerne noch mehr im Bereich der Erwerbsminderungsrente gemacht. Aber wir haben auch andere Ziele im Blick zu behalten, nämlich die Ziele, die der Bundesfinanzminister hat. Es geht dabei darum, die Steuern nicht zu erhöhen und die Staatsausgaben in den Griff zu bekommen, damit wir über diesen Weg eine nachhaltige Grundlage für unser Land schaffen.

Diese Ziele setzen uns gewisse Grenzen.

Auch wir wollen in der Tat flexiblere Übergänge in die Rente. Norbert Blüm hat jüngst in einem Interview dargelegt, dass die Zeit des Gleichmarsches im Industriezeitalter längst vorbei ist. In unserer Gesellschaft gibt es unterschiedliche Lebenssituationen. Es gibt Menschen, die weit länger als bis 67 arbeiten können und das auch gerne möchten. Dann gibt es Menschen, die et-

was früher in Rente gehen möchten, und es gibt Menschen, die vor dem Erreichen des Renteneintrittsalters gerne etwas kürzertreten möchten. Wir müssen uns der Verbesserung dieser flexiblen Übergänge annehmen. Die Möglichkeiten, die es heute schon gibt, wollen wir nutzen und gegebenenfalls etwas gängiger machen. Wir werden auch Vorschläge machen, wie wir diese Übergänge für spätere Zeiten gestalten können.

Ich sehe einen zentralen Punkt bei der Rentenreform, über die wir jetzt diskutieren, der auch für die Zukunft wichtig sein wird.

Ja. Ich nenne auch keinen weiteren Gesichtspunkt mehr, sondern mache nur noch eine abschließende Bemerkung, Herr Präsident. - Für uns ist zentral, dass die Rentenversicherung das bleibt, was sie ist: eine Rentenversicherung und keine Sozialleistung. Die Rente ist keine Fürsorgeleistung des Staates, sondern selbst erarbeitet. Wir müssen bei allem, was wir tun, darauf achten, dass die Menschen wissen, dass sie das, was sie im Alter bekommen, selbst verdient haben. Rente hat etwas damit zu tun, dass man stolz auf seine Lebensleistung sein kann. Wir wollen die Rahmenbedingungen so setzen, dass diese Systeme nicht vermischt werden und dass die Menschen stolz sein können auf das, was sie geleistet haben. Der Staat wird dies honorieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ihr Paket ist nicht gerecht, und es ist zukunftsvergessen



Katrin Göring-Eckardt (*1966)
Landesliste Thüringen

nur um die Lebensleistung mancher. Das kritisieren wir. Wir sagen Ihnen: Schauen Sie bitte genauer hin, wenn es gerecht zugehen soll. Schauen Sie sich bitte an, wie die Situation derer ist, die im Alter in Armut leben. Diese Menschen haben Sie bei Ihrem Rentenpaket vergessen.

Was ist mit den Frauen, insbesondere im Westen der Republik, die gar keine Chance hatten, tatsächlich so lange zu arbeiten, weil sie keine Kinderbetreuung hatten, und die dann trotz guter Ausbildung nur Teilzeitsjobs oder niedrig bezahlte Jobs hatten? Diese Frauen vergessen Sie bei Ihrem Rentenpaket. Das ist ungerecht.

Was ist mit denen, deren Rentenniveau so weit sinkt, dass von Fairness, von Anerkennung in der Rente überhaupt nicht mehr die Rede sein kann?

Nein, meine Damen und Herren, der eigentliche Reformbedarf in der Rentenversicherung ist riesig. Aber Sie legen ein Paket vor, das gerade nicht reformiert. Sie machen das Gegenteil. Ich sage Ihnen: Sie bauen vor-

allen Dingen das Vertrauen ab, das es in dieses System einmal gegeben hat; man muss sich nur einmal anschauen, was man als junger Mensch überhaupt noch von der Rentenversicherung erwarten kann. Das sage ich Ihnen, obwohl ich es gut und richtig finde und obwohl auch ich den Älteren gönne, was sie jetzt bekommen.

Aber fragen Sie einmal die 20-Jährigen, was die für sich selbst von der Rentenversicherung erwarten.

Die erwarten nicht mehr, dass das eine Umlage ist. Die erwarten noch nicht einmal mehr, dass es ein Nullsummenspiel ist. Das sind Leute, bei denen wir davon ausgehen, dass sie in einer nicht einfachen Situation hart arbeiten werden, viele von ihnen wahrscheinlich 45 Jahre oder nach Ihren Vorstellungen sogar länger. Ich finde, wenn man über Gerechtigkeit redet, dann muss es um Gerechtigkeit für alle gehen, die hart gearbeitet

haben, und um Gerechtigkeit für alle, die gar keine Chance hatten, die Vorgaben zu erreichen, die Sie hier vorlegen.

Das Rentenniveau sinkt, die Altersarmut steigt, und die Verbesserung bei den Erwerbsminderungsrenten macht in Ihrem Paket noch nicht einmal 10 Prozent aus. Ich will Ihnen sagen, wie die Situation heute ist: Wer heute arbeitsunfähig ist, der kriegt im Durchschnitt 600 Euro im Monat. 600 Euro! Das liegt unterhalb des Existenzminimums. Wer so wenig Geld hat, der muss im Alter zum Sozialamt gehen. Wer ist überhaupt von Erwerbsminderung betroffen? Das sind nicht Leute,

Diejenigen, die zwischen 1951 und 1964 geboren sind, haben die Chance auf eine Verbesserung.

die faul auf der Haut gelegen haben. Das sind nicht Leute, die in der Hängematte gelegen haben. Das sind Leute, die hart gearbeitet haben, und zwar so hart, dass sie krank geworden sind. Profitieren werden überhaupt nur die, die nach dem 1. Juli dieses Jahres in Rente gehen. Die kriegen dann am Ende 40 Euro mehr im Monat, also 600 Euro plus 40 Euro.

Dann haben die aber immer noch keine auskömmliche Rente, meine Damen und Herren. Da sage ich Ihnen klar und deutlich: Das hat mit Gerechtigkeit, so wie wir sie verstehen, nichts zu tun.

Ich verstehe nicht, warum Ihr Gerechtigkeitsempfinden gerade bei denen aufhört, die besonders auf die Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen wären.

Herr Schiewerling, ich finde, Ihre Einlassungen zu den Rehaleistungen haben gezeigt, mit welchem Zynismus Sie da herangehen.

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: „Es gibt Leute, die Rehaleistungen in Anspruch nehmen, die sie eigentlich nicht brauchen“ – das haben Sie hier gesagt –, dann sage ich Ihnen ganz klar und deutlich: Das ist nicht meine und nicht unsere Haltung gegenüber denen, die vom Arbeiten krank geworden sind und Unterstützung brauchen. Das Rehapaket ist schon klein genug, und die Leistungen nehmen diejenigen in Anspruch, die sie tatsächlich brauchen.

Nun zur Lebensleistung derer, die so lange gearbeitet haben; Beispiele sind genannt worden. All diese Menschen gehören einer bestimmten Generation an. Jetzt kann man sagen: Ja, denen gönnen wir das. – Das ist klar. Diejenigen, die zwischen 1951 und 1964 geboren sind, haben die Chance auf eine Verbesserung. Eine wirkliche Verbesserung gibt es aber nur für eine ganz kleine Gruppe. Nicht erreichen werden Sie die Jüngeren. Nicht erreichen werden Sie

Fortsetzung von Seite 3: Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

viele Frauen, die wenig verdient haben. Nicht erreichen werden Sie die Ostdeutschen. Die haben bei Ihnen keine Chance.

Man hat schon den Eindruck, Gerechtigkeit gibt es bei Ihnen nur für diejenigen, die Sie gut kennen, nämlich für diejenigen, mit denen Sie auf der Schulbank saßen, so nach dem Motto: Man kennt sich, und man hilft sich.

Die anderen, also diejenigen, die heute alt sind und in Armut leben, und diejenigen, die jung sind und nach Ihren Vorstellungen selbstverständlich länger arbeiten müssen, haben Sie vergessen.

Auch das, meine Damen und Herren, ist nicht gerecht. Deswegen sage ich klar und deutlich: Die Gerechtigkeit hört in Ihrem Rentenpaket da auf, wo Sie nicht hingucken können. Sie vergessen die, die wirklich Unterstützung brauchen.

Natürlich werden wir eine Diskussion über Fachkräfte führen. Wir werden eine Diskussion über Frühverrentung haben. Ich verstehe nicht, wieso Sie Ihre Energie nicht da hineinstecken, von den Unternehmen zu verlangen, dass es eine echte Kultur der Altersarbeit gibt, von der dann am Ende alle profitieren, dass es tatsächlich flexible Übergänge gibt. Ich verstehe gar nicht, wieso Sie die Gewerkschaften nicht in die Pflicht nehmen, für Arbeitsbedingungen zu sorgen, bei denen solche flexiblen Übergänge möglich sind, und für Arbeitsbedingungen zu sorgen, bei denen auch Ältere in Unternehmen noch anständig arbeiten können. Das ist die Aufgabe: die Gewerkschaften und die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, politisch zu sagen: „Daran arbeiten wir“, und nicht einfach zu sagen: „Das ignorieren wir ab heute.“ – Denn die Leute gibt es. Es gibt die Leute, die lange arbeiten müssen und die es sich gar nicht leisten können, auch nach Ihrem Paket nicht, mit 63 in Rente zu gehen, weil nämlich ihre Rente so verdammt niedrig ist, dass sie davon am Ende nicht leben können. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen noch einmal: Gerecht geht anders.

Deswegen bitte ich Sie herzlich: Denken Sie doch wenigstens nach über die heutigen Kleinrentner, deren Rentenniveau Sie senken! Denken Sie darüber nach, was mit der Rentnerin ist, die in der zweiten Hälfte des Monats an dem Ausflug nicht teilnehmen kann, weil sie sich Kaffee und Kuchen schlicht und ergreifend nicht leisten kann!

Denken Sie im Übrigen auch darüber nach, was Sie mit dem Bundeshaushalt und mit der Rentenversicherungskasse machen! Sie wissen schon, dass es ab 2017/18 nicht mehr reichen wird. Das, was Sie machen, hat mit Zukunftsverantwortung nichts zu tun. Deswegen sage ich Ihnen: Ihr Paket ist nicht gerecht, und es ist zukunftsvergessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Carola Reimann, SPD:

Die Menschen wollen das Rentenpaket



Carola Reimann (*1967)
Wahlkreis Braunschweig

Selten habe ich zu einem geplanten Gesetz so viele Briefe, E-Mails und Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern erhalten wie in den letzten Wochen zum Rentenpaket. Die persönlichen Anfragen und Reaktionen bestätigen das, was uns die Umfragen der letzten Wochen auch sagen: Die Menschen wollen das Rentenpaket, und sie wollen, dass es jetzt möglichst zügig umgesetzt wird.

Deswegen ist klar: Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass das gesamte Paket wie angekündigt ab dem 1. Juli bei den Leuten ankommt – nicht mehr und nicht weniger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verfolgen mit dem Rentenpaket ein klares Ziel: Wir wollen Gerechtigkeitslücken schließen und die Lebensleistung unserer Rentnerinnen und Rentner besser honorieren. Niemand wird die Lebensleistung von Menschen anzweifeln, die 45

Jahre gearbeitet haben und die 45 Jahre mit ihren Beiträgen die gesetzliche Rentenversicherung stabil gehalten haben. Wir wollen nicht, dass sie nach Jahrzehnten harter Arbeit auch noch mit Abschlägen bestraft werden. Wir wollen ihre Lebensleistung honorieren und nicht bestrafen, auch wenn gesellschaftliche Umbrüche stattgefunden haben.

Deswegen, Kolleginnen und Kollegen, wollen wir uns ganz genau an den Koalitionsvertrag halten. Ich will daraus noch einmal zitieren. Auf Seite 51 steht:

Langjährig Versicherte, die durch 45 Beitragsjahre – Folgendes steht dort explizit – einschließlich Zeiten der Arbeitslosigkeit ihren Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung erbracht haben, können ab dem 1. Juli 2014 mit dem vollendeten 63. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente gehen.

Kolleginnen und Kollegen, Lebensleistungen anerkennen, das gilt auch für die Erziehungsleistungen von Müttern von vor 1992 geborenen Kindern. Auch diese werden wir besser anerkennen. Außerdem werden wir etwas für Menschen tun, die aus gesundheitlichen Gründen – das ist hier schon angeklungen – früher auf Leistungen aus der Rentenversicherung angewiesen sind. Zum einen sorgt das Rentenpaket für Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, zum anderen wollen wir die Rehabilitation stärken.

Es ist wichtig, dass wir in der Rentenversicherung den Fokus künftig stärker auf Gesundheit richten. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist absehbar, dass die Notwendigkeit von Rehabilitationsmaßnahmen insgesamt wächst. Wir wollen, dass alle möglichst lange gesund und aktiv am Berufsleben teilnehmen können und auch nach einer Krankheit in die Arbeit zurückkehren können. Unser Motto ist da „Reha vor Rente“, gerade weil wir wissen, dass in Zukunft jeder Mann und jede Frau auf dem Arbeitsmarkt gebraucht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns geht es also um die Anerkennung von Lebensleistungen, um Unterstützung im Krankheitsfall und um Unterstützung bei der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt. Wer dies abfällig als „Wahlgeschenke“ abtut,

Niemand wird die Lebensleistung von Menschen anzweifeln, die 45 Jahre gearbeitet haben.

hat offensichtlich keine Ahnung, wie notwendig und wie wichtig die einzelnen Maßnahmen des Rentenpakets für viele sind. Wir spielen hier nicht das verspätete Christkind, sondern wir sorgen dafür, dass die Rente besser und gerechter wird.

Natürlich gibt es das alles nicht zum Nulltarif. Aber wir sind in der Lage, die notwendigen Verbesserungen zu finanzieren, weil wir dank unserer wirtschaftlichen Stärke finanziell gut aufgestellt sind. Diese wirtschaftliche Stärke ist im Übrigen nicht vom Himmel gefallen; viel-

mehr ist sie ein Ergebnis weitreichender Reformen, die wir Sozialdemokraten in schwierigen Zeiten durchgesetzt haben – auch bei der Rente.

Das war nicht populär, und das war für keinen von uns leicht; aber es war notwendig und an der Zeit. Genauso ist es jetzt notwendig und an der Zeit, dass wir Gerechtigkeitslücken in der Rente schließen.

Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wir brauchen hier keine Belehrungen. Wir haben bei unserer Rentenpolitik der letzten Jahre immer beides im Blick gehabt: die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Herausforderungen der Zukunft genauso wie die Lebensleistungen und die Interessen der älteren Generation.

Für uns ist das kein Widerspruch; für uns gehört das zusammen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir starten nun mit den parlamentarischen Beratungen zum Rentenpaket. Es ist ein Paket, das wir als Große Koalition bereits in den Koalitionsverhandlungen vereinbart haben und das nach hervorragender Arbeit der Ministerin Nahles und ihres Ministeriums nun in Gesetzesform hier im Bundestag angekommen ist. Der Generalsekretär der CDU, der Kollege Tauber – ich glaube, er ist gerade nicht da –, hat kürzlich gesagt, er werde die Einführung der Mütterrente liebevoll begleiten. Das freut mich. Wir werden das selbstverständlich mit genauso viel Hingabe tun: bei der Mütterrente, bei der Rente mit 63, bei der Verbesserung der Erwerbsminderungsrente und auch bei der Stärkung der Reha. Ich bin zuversichtlich, dass wir so gemeinsam das große Rentenpaket zügig auf den Weg bringen werden, damit es rechtzeitig ab dem 1. Juli 2014 den Menschen zugutekommt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sabine Zimmermann, DIE LINKE:

Sie kennen die Realität in diesem Land nicht



Sabine Zimmermann (*1960)
Landesliste Sachsen

Wenn man die Debatte hier so verfolgt, dann muss man einfach denken: Sie kennen die Realität in diesem Land nicht, Sie wissen nicht, dass Millionen von Menschen im Niedriglohnbereich arbeiten, teilweise mit 4,50 Euro die Stunde nach Hause gehen, Sie wissen nicht, dass viele Menschen die Grundsicherung im Alter brauchen, weil sie in den ganzen Jahren so niedrige Löhne hatten. Ich denke, dass Sie die Realität gar nicht kennen.

Sie sprechen hier vollmundig über die Anerkennung der Lebensleistung und das Schließen von Ge-

rechtigkeitslücken. Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Mein Kollege Matthias W. Birkwald hat recht, wenn er sagt: Bei den von Ihnen angekündigten Maßnahmen handelt es sich nicht um ein Rentenpaket, es handelt sich allenfalls um ein Rentenpäckchen und noch dazu um eine Mogelpackung.

„Rente muss zum Leben reichen“, das fordert auch der Deutsche Gewerkschaftsbund zu Recht in seiner Kampagne. Dank Ihrer Senkung des Rentenniveaus und Ihrer Rente ab 67 werden aber immer mehr Menschen sagen müssen: Meine Rente reicht nicht zum

Leben. – Hier ist Altersarmut vorprogrammiert. Und was tun Sie? Sie tun nichts, meine Damen und Herren.

Ihre Maßnahmen haben mit Gerechtigkeit definitiv nichts zu tun. Schauen wir uns die sogenannte Mütterrente einmal an: Sie wollen die Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder richtigerweise besser anerkennen. Statt ein Jahr lang soll künftig zwei Jahre lang der Durchschnittsbeitrag in die Rentenversicherung fließen. Bei den Eltern, deren Kinder nach 1992 geboren sind, werden aber drei Jahre anerkannt. Ich frage Sie: Ist das gerecht? Gibt es für diese Ungleichbehandlung irgendeinen sachlichen Grund? Ich höre keinen, und ich kann das niemandem erklären, meine Damen und Herren.

Ihnen fehlen der Wille und der Mut, das für eine gerechte Lösung nötige Geld durch eine andere

Steuerpolitik aufzubringen. Sie lassen die Verkäuferin, die Krankenschwester, den Müllwerker und prekär beschäftigte Menschen diese Mütterrente bezahlen, während der praktizierende Arzt, die Rechtsanwältin oder wir alle als Abgeordnete des Deutschen Bundestages fein raus sind und dort keinen müden Euro beisteuern müssen. Das ist ungerecht.

Was mich nicht nur als Frau aus dem Osten besonders empört: Sie halten auch an der Ungleichbehandlung zwischen Ost und West fest. Ich frage Sie, meine Damen und Herren – wir sind im 25. Jahr der deutschen Einheit –: Wie lange wollen Sie Ost und West noch unterschiedlich behandeln? Soll es noch in 100 Jahren so sein? So kann es doch nicht weitergehen!

Erklären Sie der Frau in Dresden doch einmal, warum ihre Erziehungsleistung weniger wert sein soll als die einer Frau oder eines Mannes in Hamburg? Ich bin mir sicher, auch das können Sie nicht erklären.

Noch eines zur Rente ab 63 für langjährig Versicherte: Für diese Reform brennen Sie hier ein Riesengefeuerwerk ab; dabei handelt es sich um nicht mehr als eine eigentlich selbstverständliche Übergangsregelung, die schon bei der Einführung der Rente ab 67 ins Gesetz gehört hätte. Gleichzeitig zeigt Ihr Umgang mit Zeiten der Arbeitslosigkeit einmal mehr, dass es Ihnen um manches gehen mag, aber definitiv nicht um Rentengerechtigkeit.

Sie wollen nur kurzfristige Zeiten der Arbeitslosigkeit anerkennen; das ist schlimm genug. Aber ein starkes Stück ist es, wenn Sie auch noch argumentieren, es gehe hier um die Lebensleistung. Nun frage ich Sie – da möchte ich das Beispiel meines Kollegen noch einmal aufgreifen –: Was unterscheidet einen Maurer, der viermal ein Jahr arbeitslos war, von einem Maurer, der einmal vier Jahre arbeitslos war?

Die gleiche Frage können Sie bei einer Altenpflegerin stellen, die auch hart arbeitet. Wo soll in diesen Fällen der Unterschied in der Lebensleistung liegen? Da gibt es keinen. Dennoch verurteilen Sie Menschen, die langzeitarbeitslos sind, mit saftigen Abschlägen in Rente zu gehen oder aber länger zu arbeiten. Das hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun.

So bleibt als Fazit des Rentenpäckchens eigentlich nur: Manches wird besser, nichts wird gut, und das wird auch so bleiben. Von einer Rentenreform sollten Sie erst wieder sprechen, wenn Sie sich den eigentlichen Baustellen widmen. Statt das Rentenniveau weiter abzusenken, muss es endlich wieder angehoben werden.

An der Rente mit 67, meine Damen und Herren, sollten Sie nicht länger herumdoktern, sondern sie einfach beerdigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Peter Weiß, CDU/CSU:

Was versprochen wurde, wird auch gehalten



Peter Weiß (*1956)
Wahlkreis Emmendingen – Lahr

Was versprochen wurde, wird auch eingehalten: Das steht eigentlich als Überschrift über diesem Rentenpaket.

Ich kann manche Kritik – vor allen Dingen manche Zeitungskommentare – nicht verstehen. Die Wählerinnen und Wähler in unserem Land haben im September vergangenen Jahres unsere Wahlprogramme und nicht irgendwelche Zeitungskommentare gewählt.

Das, was sowohl im Wahlprogramm der Union als auch in dem der SPD steht, wird mit diesem Gesetzespaket umgesetzt, und ich sage ganz klar und deutlich: Die Wählerinnen und Wähler haben auch einen Anspruch darauf, dass wir das, was wir im Wahlprogramm zugesagt haben, jetzt auch konkret in Gesetzesform gießen.

Zu Recht stellt sich in jeder Renten-debatte auch die Frage nach der Generationengerechtigkeit; denn darauf fußt unser Rentensystem, und natürlich ist es so, wie Frau Göring-Eckardt sagte, dass sich ein 20-Jähriger, wenn er ins Arbeitsleben eintritt, heute fragt, was er einmal von der Rente erwarten kann.

Ich finde, das sozialpolitisch Wichtigste ist, dass sich ein Arbeitnehmer und eine Arbeitnehmerin in unserem Land darauf verlassen können, Leistungen einer Sozialversicherung zu erhalten, wenn sie in eine Lebenssituation kommen, in der sie sich selber nicht mehr helfen können, wenn sie also einen Unfall erleiden oder erkranken und nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen können oder zeitweise ausscheiden müssen.

Deshalb sind für mich die Verbesserungen bei der Berechnung der Erwerbsminderungsrente, also der Rente für diejenigen, die einfach nicht mehr arbeiten können und vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen, und die Anhebung des Budgets für Reha-Leistungen, also für Gesundheitsmaßnahmen in dem Fall, dass man krank ist und in eine Kur muss, Akte der Generationengerechtigkeit. Auch die junge Generation kann sich darauf verlassen: Wenn man sich selber nicht

mehr helfen kann, hilft die Rentenversicherung.

Natürlich geht es bei der Generationengerechtigkeit, wenn man sie richtig durchbuchstabiert, nicht nur um eine Generation. Dass wir heute endlich die Mütterrente verbessern – die Anrechnungszeit wird für Mütter von vor 1992 geborenen Kindern verdoppelt –, betrifft doch vor allen Dingen Mütter, die damals keine U-3-Betreuungsplätze und oft auch keinen Kindergartenplatz fanden, weil es noch keinen Rechtsanspruch auf U-3-Betreuung oder einen Kindergartenplatz gab. Deswegen sind sie ganz oder teilweise aus dem Beruf ausgestiegen.

Die Kinder, die damals geboren wurden, stützen heute als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Beiträgen unser Rentenversicherungssystem. Deswegen ist es doch geradezu ein Gebot der Generationengerechtigkeit, dass wir die Lebensleistung dieser Mütter besser anerkennen. Deshalb ist das ein zentraler Punkt, den wir mit diesem Rentenpaket durchsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich erwarten auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einer langen Lebensleistung mit ihren Beiträgen das Sozialsystem insgesamt getragen und finanziert haben und mit ihren Steuern unseren Staat finanzieren, dass wir ihre Lebensleistung in besonderer Weise

würdigen. Deswegen wird man landauf, landab stets hören: Wer 45 Jahre lang hart gearbeitet und etwas für diesen Staat geleistet hat, dem darf man auch eine Anerkennung in der Form zukommen lassen, dass er nicht unbedingt noch länger arbeiten muss, sondern ohne Abschläge in Rente gehen kann, wenn er das Rentenalter erreicht hat. Ich halte auch das für einen Akt der Gerechtigkeit.

Deswegen haben wir übrigens in der letzten Großen Koalition, als wir nach einem mühsamen Prozess miteinander beschlossen hatten, die Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung von 65 Jahre auf 67 Jahre anzuheben, was richtig ist und auch so bleibt, gleichzeitig beschlossen: Wer 45 Beitragsjahre aufweist, der kann auch in Zukunft mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Das war für uns ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung, um die Regelaltersgrenze in Deutschland anzuheben. Auf der anderen Seite wollen wir alles tun, um nicht neue Frühverrentungsanreize zu schaffen; denn das wäre das falsche Signal.

Wir steigen jetzt in die parlamentarischen Beratungen ein. Es gibt unterschiedliche Ideen und Vorstellungen, die wir miteinander prüfen. Für uns als Union ist aber wichtig – ich glaube, die Sozialdemokraten sehen das genauso –, dass am Ende eine Beschlussfassung im Bundestag mit folgendem Inhalt

stehen muss: Ja zu diesem Rentenpaket, aber Nein zu neuen Frühverrentungsanreizen.

Zu Recht wird natürlich die Frage nach den Rentenfinanzen gestellt. Dabei sind zwei Dinge wichtig.

Das Erste ist: Ja, wir als Staat bezuschussen die Leistungen der Rentenversicherung mit hohen Steuerbeträgen. Mittlerweile kommt ein Drittel dessen, was ausgezahlt wird, nicht aus Beitragsmitteln, sondern vonseiten des Staates aus Steuermitteln. Wir beschließen bereits mit diesem Gesetz, dass wir zur nachhaltigen Finanzierung der Rentenfinanzen in den nächsten vier Jahren zusätzliche Steuermittel für die Rentenversicherung zur Verfügung stellen.

Das Zweite ist – das ist noch wichtiger – der Beitrag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Präsident der Bundesagentur für Arbeit hat vor zwei Tagen in seiner Pressekonferenz erklärt, dass die Bundesagentur für Arbeit davon ausgeht, dass wir in diesem Jahr einen neuen Beschäftigungsrekord in Deutschland erreichen können. Das zeigt: Solide Finanzen der Rentenversicherung hängen zuallererst an einer guten Beschäftigungssituation und an den vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit ihren Beiträgen die Rentenversicherung unterstützen.

Wir als Große Koalition können dieses Rentenpaket deswegen mit gutem Gewissen beschließen, weil wir einerseits zusätzliche Generationengerechtigkeit schaffen und wir andererseits durch eine gute wirtschaftliche Entwicklung dafür sorgen, dass auch in Zukunft die Einnahmen für die Rentenversicherung gesichert sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Markus Kurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie bieten nur Scheinlösungen



Markus Kurth (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Herr Weiß, Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU dürfen das Wort „Generationengerechtigkeit“, wenn Sie dieses Paket verabschieden, bis zum Ende Ihres Lebens

nicht mehr in den Mund nehmen.

Ich wollte diese Rede eigentlich nicht mit einer Betrachtung der finanziellen Folgen beginnen, aber Ihre Reden provozieren nun wirklich sehr. Es muss einem bange werden, wenn man sich ansieht, was im Jahr 2018 im Bereich Beitragssatzentwicklung dräut.

Zwar muss der Beitragssatz wegen der demografischen Entwicklung 2018 sowieso steigen. Aber diese Entwicklung wird durch ihr Rentenpaket jetzt noch einmal verstärkt.

Erinnern Sie sich nicht daran, dass eine Serie von Beitragssatzsteigerungen in der Vergangenheit Diskussionen um das Leistungsniveau ausgelöst hat und es in der gesetzlichen Rentenversicherung tatsächlich zu Niveauabsenkungen gekommen ist? Jetzt sind wir aber im Unterschied zu der Zeit vor 10 oder 20 Jahren an dem Punkt angelangt, dass das Rentenniveau keinesfalls weiter absinken darf.

Ein Eckrentner wird im Jahr 2030 nach Steuern nur noch 950 Euro netto haben. Dieses Niveau darf nicht unterschritten werden. Wenn die gesetzliche Rente selbst nach einem halbwegs soliden Erwerbsleben nicht einmal zur Armutsvermeidung reicht, dann ist es mit der Akzeptanz des Umlageverfahrens wirklich vorbei.

Jeder Autoschrauber weiß: Nach ganz fest kommt ganz lose. Darum sagen ich hier ganz deutlich: Es ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass sich diejenigen, die heute einzahlen, darauf verlassen können, dass das Rentenniveau auch in Zukunft armutsfest ist.

Wir Grünen machen jedenfalls den Vorschlag, nach 30 Versicherungsjahren Renten, die unterhalb des Grundsicherungsniveaus liegen, aufzustocken, und zwar in der Form, dass sie über dem Grundsicherungsniveau liegen.

Das heißt, wir entwickeln an der Stelle Vorschläge zur Armutsbekämpfung und steuern da, wo wir es erkennen und wo es notwendig ist, natürlich nach.

Was die Aussichten bezüglich der Finanzierung angeht, finde ich es dramatisch, dass wir möglicherweise ab

Fortsetzung auf Seite 6

dem Jahr 2018 wieder auf eine Kürzungsdebatte zulaufen. Wenn es ganz schlecht läuft, dann werden sich nämlich die Rentengeschenke von heute als die Rentenkürzung von morgen erweisen. Das müssen Sie dann verantworten.

In der knappen Zeit kann ich nur noch auf eines eingehen: Sie erkennen auch wichtige Herausforderungen nicht. Sie reden zwar von längerer Lebensarbeitszeit und flexiblen Übergängen. Aber genau in der Hinsicht machen Sie gar nichts. Sie bieten nur Scheinlösungen wie die sogenannte Rente mit 63 an. Wir brauchen aber Lö-

sungen für alle, die, sei es aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen, das Renteneintrittsalter nicht erreichen können.

Diese Lösungen müssen möglichst individuell zugeschnitten sein. Das heißt, wir brauchen mehrere Ansätze, etwa von einer zweiten Ausbildung im Berufsleben über eine Teilrente bis hin zu einer vernünftigen Erwerbsminderungsrente. Es muss also ein vielfältiges Instrumentarium geben statt einfältige Einheitslösungen.

Am schlimmsten finde ich, dass mit der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren gar nicht diejenigen er-

reicht werden, die es am dringendsten nötig hätten. Ganz entgegen der SPD-Rhetorik kommen diese nämlich gerade nicht in den Genuss der sogenannten Rente mit 63, weil sie die 45 Beitragsjahre längst nicht erreichen. Schauen Sie sich die Rentenzugangstatistiken der Versicherung an. Vier von zehn Bauarbeitern gehen vorzeitig in die Erwerbsminderungsrente, mehr als ein Drittel der Maler und Lackierer, vier von zehn Hilfsarbeitern. So können Sie die Branchen durchgehen und sehen, wer überhaupt nicht in den Genuss dieser neuen schönen Sozialleistung kommt.

Ich finde es – das muss ich abschließend noch sagen – empörend, dass diejenigen, die nach Jahrzehnten teils härtester Arbeit aus gesundheitlichen Gründen mit gekürzter Rente in den Ruhestand gehen müssen, von Ihnen auch noch zu hören kriegen, mit dem Rentenpaket täten Sie etwas für diejenigen, die etwas geleistet haben. Das kann doch im Umkehrschluss nur bedeuten, dass Sie die anderen als Minderleister ansehen, mit deren Rentenbeitragen Sie die Geschenke für die anderen finanzieren, als Minderleister, deren Rentenniveau Sie ja auch kaltblütig absenken.

Sie spielen Arbeitnehmer gegeneinander aus. Ich wundere mich an der Stelle schon, dass sich auch die Gewerkschaften, die die besonders belasteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertreten, nicht zu Wort melden. Erinnert sich noch jemand an den Schattenarbeitsminister Klaus Wiese-hügel? Er wird sich jetzt wohl bewusst, dass er nur Wahlkampfkomparse war.

Nein, Ihre Politik geht an den wirklichen Herausforderungen vorbei, und Sie leisten bei der Finanzierung richtig schlechte Arbeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katja Mast, SPD:

Wir stehen zu diesem Rentenpaket



Katja Mast (*1971)
Landesliste Baden-Württemberg

Herr Kurth, Sie tun hier beim ersten großen Gesetzespaket der Großen Koalition, als sei es morgen schon vorbei. Wir haben uns viel mehr vorgenommen als das, was wir heute vorlegen. Wir sind aber auch stolz auf das Rentenpaket, das eine abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren und die Mütterrente vorsieht, außerdem die Erwerbsminderungsrente für die Leute, die Sie am Schluss erwähnt haben, verbessert und auch den Rehadeckel anhebt, womit wir sehr viel für die Vorsorge tun. Wir stehen zu diesem Rentenpaket.

Ich habe für meine Rede heute dank der Hanns-Seidel-Stiftung etwas gefunden, nämlich die Wahlplattform der CDU und CSU aus dem Jahr 1998 für die Legislatur bis 2002. In dieser Wahlplattform steht auf Seite 21 ein folgenreicher Satz. Ich würde gerne zitieren, wenn Sie, Herr Präsident, es zulassen.

Wer nach 45 Beitragsjahren in Rente geht, soll keine Abschlüsse hinnehmen müssen.

Deshalb sind wir froh, dass wir diese Forderung jetzt gemeinsam umsetzen und auch bei diesem Punkt unsere in der Öffentlichkeit immer wieder hochgespielten Dissense sicherlich in naher Zukunft zur gemeinsamen Zufriedenheit lösen werden.

Ich würde gerne meinen Blick in die Zukunft richten und an dieser Stelle

unseren Koalitionsvertrag kurz zitieren. In unserem Koalitionsvertrag steht auf Seite 72:

Deswegen wollen wir lebenslaufbezogenes Arbeiten unterstützen. Wir werden den rechtlichen Rahmen für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessern.

Das heißt, wir wollen Hemmnisse beim Übergang in die Rente gemeinsam abbauen, darüber ins Gespräch kommen und dazu künftig gemeinsame Initiativen hier starten. Im Rentenrecht ist es übrigens heute schon so, dass derjenige, der keine Vollrente bezieht und länger arbeitet, pro Monat, in dem er oder sie arbeitet, 0,5 Prozentpunkte mehr Rente am Ende herausbekommt. Es gibt also einen Bonus schon in unserem heutigen Rentenrecht.

Es gibt aber noch ein zweites Instrument, das uns am Herzen liegt. Das ist die sogenannte Teilrente. Die Teilrente kann man ab 63 Jahren bekommen, wenn man einen Rentenanspruch hat. Heute ist es oft so: Wenn man in Rente geht, dann empfindet man den Renteneintritt wie ein Fallbeil. Man hat in der vorherigen Woche noch 39 Stunden am Band oder in der Altenpflege gearbeitet, und in der kommenden Woche ist man – nicht immer zur Freude der Familie – die ganze Zeit zu Hause. Deshalb geht es auch darum, gleitende Übergänge in Rente zu organisieren.

Die Teilrente im geltenden Gesetz ist aber leider sehr starr und sehr kompliziert. Wenn wir mit unserem Koalitionspartner über lebenslauforientierte Übergänge in die Rente für die kommenden Generationen reden, weisen wir immer darauf hin, dass wir genau an dieser Stelle ansetzen und die gesetzlichen Regelungen modernisieren müssen. Gerade für diejenigen, die zum Beispiel jetzt auf der Zuschauertribüne sitzen, geht es darum, in ihren Erwerbsbiografien, die von Anfang an von Flexibilität geprägt sind, den Übergang zur Rente zu organisieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Stephan Stracke, CDU/CSU:

Generationengerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit



Stephan Stracke (*1974)
Wahlkreis Ostallgäu

Mit dem vorgelegten Rentenpaket setzen wir zentrale rentenpolitische Verabredungen des Koalitionsvertrages um. Der Gesetzentwurf trägt deutlich die Handschrift der Union. Mit der Mütterrente und den Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und bei der Reha greifen wir langjährige Forderungen der CSU auf. Hiervon profitieren 10 Millionen Menschen in diesem Land.

Das Rentenpaket ist Ausdruck zweier wesentlicher Grundprinzipien: Generationengerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit. Wir verbinden beide miteinander. Leitgedanke ist: Wir wollen diejenigen belohnen, die ein Leben lang viel geleistet haben. Deshalb ist die Mütterrente gerechtfertigt. Sie stellt den zentralen rentenpolitischen Fortschritt in diesem Paket dar. Deshalb wird sie zum 1. Juli dieses Jahres kommen.

Die Rente ist ein Spiegel der gesamten Lebensleistung. Zur Lebensleistung von über 9 Millionen Frauen in diesem Land gehört auch, dass sie Kinder erzo-gen haben, und das unter Bedingungen, wie es sie jetzt nicht mehr gibt. Die Generationen unserer Mütter und Großmütter hatten nicht die hervorragenden Betreuungsmöglichkeiten, von denen beispielsweise meine Generation profitieren kann. So wurde die Berufstätigkeit oftmals über einen länge-

ren Zeitraum unterbrochen oder gar gänzlich aufgegeben. Das führte dann im Alter dazu, dass sie niedrigere Renten beziehen, und das, obwohl sie ein Leben lang viel geleistet haben. Das ist nicht gerecht. Es ist auch nicht gerecht, dass sie bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten deutlich schlechter gestellt sind als die heutige Generation. Das haben viele gesellschaftliche Gruppen angesprochen. Wir haben das als CSU aufgegriffen und auf die politische Agenda gehoben, und jetzt kommt es.

Dabei ist auch richtig und wichtig, zu betonen: Die Mütterrente ist ein Generationenprojekt, ein Projekt, das über alle Generationen hinweg geht. Gerade die junge Generation muss sich sagen: Es geht um meine Eltern, um meine Mutter, meinen Vater, meinen Opa, meine Oma. – Und sie erkennt die Leistungen der vorangegangenen Generationen an, indem sie sagt: Ihr habt viel geleistet und habt uns Chancen eröffnet, die ihr selber nicht hattet. Deswegen sollt ihr auch von der Mütterrente profitieren. – Diejenigen, die hart gearbeitet haben, verdienen eine anständige Rente. Dafür sorgen wir mit der Mütterrente.

Unsere Eltern und Großeltern haben wie keine andere Generation in der Bundesrepublik Deutschland zum Erhalt des Generationenvertrags beigetragen. Aus den Kindern von damals wurden die Beitragszahler von heute. Genau sie sind es, die für die hervorragende wirtschaftliche Situation in diesem Land gesorgt haben. Deswegen haben wir jetzt finanzielle Spielräume. Diese nutzen wir für die Mütterrente. Wer viel geleistet hat, soll auch viel profitieren. Das galt und gilt auch für die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren. Wir haben im Übrigen, Frau Kollegin Mast, immer von 45 Beitragsjahren gesprochen. Von der Anerkennung von Arbeitslosenzeiten war damals nicht die Rede.

Wir haben im Rahmen des Koalitionsvertrages vereinbart, dass wir diese Rente übergangsweise zwei Jahre vor-

ziehen, auf 63. Dies bauen wir wieder schrittweise bis zum Jahre 2028 auf. Dann erreichen wir wieder das Niveau, was wir vorher hatten.

Wenn wir im Übrigen Zeiten der Arbeitslosigkeit zeitlich begrenzt und übergangsweise anerkennen, dann muss auch ein weiteres Prinzip gelten: Es kann nicht sein, dass derjenige, der in das Rentenversicherungssystem freiwillig Beiträge zahlt, schlechter gestellt wird als derjenige, dem beispielsweise Zeiten von Arbeitslosigkeit anerkannt werden. Es kann doch nicht sein, dass beispielsweise ein Handwerker, der sehr viel arbeitet und 18 Jahre in die Pflichtversicherung gezahlt hat und sich dann entscheidet, bis zur Rente freiwillig Beiträge zu zahlen, schlechter gestellt wird als derjenige, dem Arbeitslosenzeiten gutgeschrieben werden.

All das zeigt: Das Rentenpaket ist ein rundes Paket, das insbesondere Verbesserungen bei der Mütterrente mit sich bringt. Alle Vorhaben sind auch generationengerecht finanziert. Das Rentenpaket ist generationengerecht, weil es mittel- und langfristig finanziert ist. Im Rentenversicherungsbericht aus dem Jahr 2009 gab es die Prognose, dass der Beitragssatz im Jahr 2014 bei 19,9 Prozent liegen wird. Tatsächlich liegen wir bei 18,9 Prozent. Das sind 10 Milliarden Euro Ersparnis jährlich.

Das zeigt, wie gut wir derzeit dastehen. Das hängt damit zusammen, dass wir eine hervorragende wirtschaftliche Entwicklung haben, dass wir für viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sorgen. Deswegen haben wir jetzt die Spielräume, die Dinge so machen zu können, wie es im Rentenpaket vereinbart ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Dr. Martin Rosemann (SPD), Jana Schimke (CDU/CSU), Dagmar Schmidt (SPD), Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU) und Albert Stegemann (CDU/CSU).

Debatte über Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe / 26. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 3. April 2014

Christian Schmidt, CDU/CSU, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Das ist Ausdruck von Wertschätzung von Wertschöpfung



Christian Schmidt (*1957)
Bundesminister

Landwirtschaft gehört in die Mitte der Gesellschaft. Sie sichert unsere Lebensgrundlagen. Sie sichert auch weite Teile unserer so geschätzten Lebensqualität. Deshalb halte ich es für sehr angemessen und freue mich darüber, dass die Landwirtschaft heute in der Kernzeit in diesem Haus debattiert wird.

Das ist Ausdruck von Wertschätzung für Wertschöpfung. Darum wird sich mein Ministerium als Lebensministerium in dieser Legislaturperiode kümmern, auch in der Hoffnung, dass wir weitere Debatten zu guter Zeit führen können.

Die fast 300 000 Bauernfamilien, die wir in Deutschland haben, stehen am Anfang der Wertschöpfungskette. Im christlichen Sinne ziehen sie die Früchte aus dem Boden und arbeiten als Gärtner mit der Schöpfung. Sie haben den Auftrag, Menschen zu ernähren und mit den natürlichen Ressourcen schonend umzugehen. Dabei erfüllen sie Aufgaben und Auflagen im Interesse der Gesellschaft, die über den Preis nicht abgegolten werden können. Zudem haben sie mit natürlichen Widrigkeiten zu kämpfen. Mehr als alle anderen sind sie von der Witterung und von klimatischen Entwicklungen betroffen.

Im Gegenzug, so meine ich, haben sie Unterstützung verdient: Direktzahlungen, und zwar unabhängig davon, wie viel und was sie produzieren – ich glaube, es ist der richtige Weg, dies zu entkoppeln –, gebunden an die Fläche, die sie pflegen, und bald deutschlandweit in gleicher Höhe; bis heute fallen die Direktzahlungen in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich hoch aus. Verweigern wir unseren Bauern diese Unterstützung, gefährden wir die vielfältigen Agrarstrukturen und beeinträchtigen die Landschaften in

Deutschland. Darum geht es heute in dieser Debatte.

Wie gestalten wir ab 2015 ein System der Anerkennung für Leistungen, von denen wir alle als Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren? Ja, die Zahlungen sollen der Natur und unseren Lebensgrundlagen und natürlich insbesondere der Landwirtschaft zugutekommen.

Ich habe damit den Spannungsbogen dargestellt, innerhalb dessen wir uns, wie ich meine, am besten in einer pragmatischen, vernünftigen Weise auseinandersetzen. Es geht um fundamentale Gerechtigkeitsfragen. Die politischen Entscheidungen, ob in Brüssel, hier im Deutschen Bundestag oder im Bundesrat, wirken sich unmittelbar auf wirtschaftliche Existenzen und das Schicksal von Menschen aus, die an erster Stelle in der Wertschöpfungskette Verantwortung übernehmen. Ich meine, dass es richtig und gut ist, dass wir dem Anspruch auf Verlässlichkeit und Planungssicherheit gerecht werden.

Die Direktzahlungen haben für viele Bauern im Land eine Schlüsselbedeutung. Der durchschnittliche Anteil der Direktzahlungen am Einkommen der Betriebe lag im Wirtschaftsjahr 2012/2013 bei einem Drittel, bei 34 Prozent. Mit anderen Worten: Die Direktzahlungen sind eine ihrer Existenzgrundlagen. Unabhängig davon, wie man sich dazu stellt, muss jedem klar sein: Wir müssen unseren Landwirten diesen Ausgleich für besonders hohe Anforderungen zubilligen.

Lassen Sie mich nebenbei bemerken, dass ich aufgrund meiner langjährigen parlamentarischen Erfahrung mit Regelwerken und Gesetzen glaube, ein wenig Ahnung zu haben. Aber angesichts der Volumina und Details der Regelungen im landwirtschaftlichen Bereich kommt es zu Überraschungseffekten, die auch alte Fahrensleute noch in tiefes Erstaunen versetzen und manche Frage auslösen.

Kollege Ostendorff, mir hat ein erfahrener grüner Politiker – nicht mehr aktiv – vor ein paar Tagen gesagt: Passt bitte auf, dass ihr bei der Ökoverordnung, die die Europäer auf den Weg bringen wollen, keine Handbücher schreibt, sodass sie

niemand mehr wirklich umsetzen kann, vor allem die kleineren Betriebe nicht. – Wir müssen den deutschen Bauern, was die finanzielle Seite angeht, im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik Stabilität versprechen.

4,8 Milliarden Euro stehen pro Jahr für die Direktzahlungen zur Verfügung, und das bis zum Jahr 2020. Sie wissen, dass wir vor einigen Jahren ganz andere Befürchtungen hatten. Es gab allerhand Begehrlichkeiten, ob sie nun von anderen europäischen Ländern – ich erinnere an die Diskussion mit den osteuropäischen Nachbarn – oder von anderen Politikbereichen vorgetragen wurden; es wurde gesagt, Landwirtschaft sei doch keine Zukunftsbranche. Nein, die Landwirtschaft ist eine Zukunftsbranche, und es ist ein großer politischer Erfolg, dass es keine dramatischen Kürzungen geben wird. Ich bedanke mich bei allen dafür.

Neben der Einkommenssicherung und der Risikovorsorge für unsere Landwirte haben wir ein weiteres Ziel fest im Blick: Wir wollen die Bedingungen für eine nachhaltige Landwirtschaft verbessern. Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der auch basierend auf den Beratungen der Sonder-Agrarministerkonferenz vom November letzten Jahres die Umschichtung der Mittel fest verankert hat.

Wir wollen 4,5 Prozent der jährlichen Obergrenze für die Direktzahlungen als zusätzliche Mittel für die Förderung der ländlichen Entwicklung umschichten. Das macht rund 229 Millionen Euro aus, Jahr für Jahr. Damit stehen den Ländern 1,1 Milliarden Euro zusätzlich

Verweigern wir unseren Bauern die Unterstützung, gefährden wir die vielfältigen Agrarstrukturen.

für eine nachhaltige Landwirtschaft zur Verfügung. Dieses Geld kann gut investiert werden: für Grünlandstandorte, für eine besonders tiergerechte Haltung, für die Haltung von Raufutterfressern, für Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, für den Ausbau des ökologischen Landbaus. Ich bin froh, dass wir in eine Zeit kommen, in der keine ideologischen Gegenschaften mehr kultiviert werden, sondern eher das Miteinander die Perspektive ist.

Die Bundesländer haben sich verpflichtet, die zusätzlichen Mittel für diese Zwecke und damit

landwirtschaftsnah zu verwenden. Ich nenne das politisch sinnvoll und eine Umschichtung mit Augenmaß. Ja, wir nehmen von dem Geld, das den Bauern bislang unmittelbar zugutegekommen ist; aber im Vorfeld waren hier noch ganz andere Beträge in der Diskussion. Zugleich hilft diese Umschichtung dabei, die Mittel im ländlichen Raum zu halten. Es sind die EU-Fördermittel ja um insgesamt fast 9 Prozent gekürzt worden.

Die Fördermittel sollen im Ergebnis um 4 Prozent anwachsen. Kein Zweifel: Beides, starke Landwirtschaft und starke ländliche Entwicklung, geht bei uns, bei dieser Bundesregierung, Hand in Hand.

Die Förderung der Landwirtschaft wird umweltgerechter; denn 30 Prozent der Direktzahlungen kommen künftig dem Umwelt- und Klimaschutz zugute. Unsere Landwirte müssen zusätzliche Leistungen erbringen. Sie dienen dem Erhalt von Dauergrünland, sie garantieren eine größere Vielfalt beim Anbau der Feldfrüchte, und sie führen zu ökologischen Vorrangflächen. Ab 2015 müssen unsere Landwirte 5 Prozent der Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Das EU-Recht eröffnet ihnen dabei einen Katalog von Möglichkeiten, den wir nutzen sollten. Der reicht von Landschaftselementen wie Hecken und Baumreihen über Pufferstreifen an Gewässern bis hin zu Feldrandstreifen und Brachflächen. Zum Stichwort „Baumreihen“ sei nur ganz kurz gesagt: Ich höre, dass in den Ausführungsbestimmungen der Europäischen Kommission die Baumkronenbreite schon auf genau 4 Meter festgelegt ist. Ein Wunsch an unsere Techniker wäre dann, dass wir solche Messungen möglicherweise satellitengestützt vornehmen könnten. Ich will damit nur sagen: Liebe Leute, die ihr in Europa tätig seid, lasst bitte mal die Kirche im Dorf und den Baum dort, wo er steht!

Weiter zu nennen sind Flächen mit Zwischenfrüchten und Eiweißpflanzen.

Mit all diesen Möglichkeiten werden wir unsere Landwirte zukünftig zu mehr Umweltschutz und Biodiversität ermutigen, und das ist gut und richtig so.

Wenn wir es anders machen würden, müssten wir stilllegen. Stilllegung ist aber keine Antwort; Stilllegung ist eigentlich ein Stück Kapitulation vor dem, was ansteht.

Das heißt allerdings auch, dass wir auf ökologischen Vorrangflächen eine Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis zulassen

wollen. Es findet sich ein hohes Maß an Flexibilität in diesem Gesetzentwurf. Aber das heißt auch, dass die gute fachliche Praxis bei Zwischenfrüchten und Eiweißpflanzen möglich sein muss. Wir wollen den Landwirten mit unserem Gesetzentwurf diese Flexibilität geben.

Ein Wort zur nationalen Umsetzung; das wird auch Thema der Beratungen sein. Ich will das Struck'sche Gesetz jetzt nicht zitieren, zumal es sich um eine Vorlage

handelt, die ich eingebracht habe; aber dass das Europäische Parlament sich bei der Zustimmung zu den sogenannten delegierten Rechtsakten nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Euro-

päischen Union nach dem Lissabonner Vertrag – das ist ein neues Instrument, das die Kommission hat – gegenwärtig schwertut, zeigt, dass hier noch Gesprächs- und Erörterungsbedarf ist.

Wir werden heute Abend mit der EU-Kommission das eine oder andere besprechen können. An praktikablen Lösungen für Themen wie „der aktive Landwirt“ müssen wir noch weiter arbeiten.

Wir haben keine Kürzung oder Kappung der Direktzahlungen für sehr große Betriebe vorgesehen. Wir sagen nicht nur im Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft: Die kleineren und mittleren Betriebe sollten schon gefördert werden, weil sie besondere Bedingungen haben. – Es ist also keine Kappung, sondern eine gewisse Unterstützung der kleineren Betriebe. Wir haben uns, wie Sie wissen, auf zusätzlich rund 50 Euro pro Hektar für die ersten 30 Hektar und etwa 30 Euro für die nächsten 16 Hektar geeinigt.

„Der aktive Landwirt“ ist ein Begriff, der noch in eine Auslegungsliste der EU-Kommission kommen muss. Dazu sage ich: Wir dürfen nicht in zu starkem Maße mit Negativlisten arbeiten.

Ich kann natürlich nicht eine Diversifizierung im Einkommen fordern, sagen: „Ihr Landwirte müsst auch andere Einkommensquellen sinnvoll erschließen“, und anschließend, wenn sie das tun, meinen: „Jetzt seid ihr aber keine reinen Landwirte mehr. Ich muss euch ausschließen.“ – Das geht nicht!

Wir brauchen ein System der Anerkennung für die Bauernfamilien und ihre unverzichtbare Wertschöpfung. Ich denke, dass uns dies bei diesem Gesetzentwurf in guter Weise gelungen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

4,8 Milliarden Euro stehen pro Jahr für die Direktzahlungen zu Verfügung, und das bis 2020.

Dr. Kirsten Tackmann, DIE LINKE:

Es gibt noch viele offene Fragen



Kirsten Tackmann (*1960)
Landesliste Brandenburg

Ich verstehe sehr gut, dass alle Beteiligten endlich wissen wollen, wohin der Hase läuft in der EU-Agrarpolitik; es ist immerhin schon 2014. Aber Entscheidungen schnell und demokratisch zu treffen, widerspricht sich manchmal. Zumindest der Linken ist eine kluge und demokratisch gefasste Entscheidung allemal wichtiger als eine schnelle, gerade weil die Beschlüsse bis 2020 gelten sollen und erheblichen Einfluss auf die Städte, die kleinen Dörfer und auch auf die Landwirtschaft haben werden. Deshalb lohnt sich trotz allem Zeitdruck durchaus ein sehr prüfender Blick auf die Vorschläge, die jetzt hier vorliegen.

Dazu gehört allerdings auch eine Bewertung der aktuellen Situation, der Förderwirkungen und der Frage, wer von den Fördermitteln bisher profitiert hat. Ich selbst lebe in einem kleinen märkischen Dorf und komme viel herum. Ich erlebe es, dass immer mehr Menschen genau wissen wollen, wo, wie und von wem die Lebensmittel, die sie essen, hergestellt werden, Menschen, die sich gerade im so sensiblen Lebensmittelbereich keinen rein wirtschaftlichen Verwertungsinteressen und der Geldgier ausliefern wollen. Sie sind die Verbündeten aller Betriebe, die im Dorf Arbeitsplätze schaffen, ihre Leute vernünftig bezahlen und mit der Natur in Einklang produzieren.

Es ist doch grotesk: Einerseits genießt die Landwirtschaft eine große Anerkennung in der Gesellschaft; Platz drei in einer Emnid-Umfrage, welcher Beruf in der Zukunft für die Gesellschaft besonders wertvoll und wichtig ist, zeigt das doch. Andererseits hört man zunehmend Kritik an Landwirtschaftsbetrieben, Schlachtbetrieben und Supermärkten. Das Vertrauen ist erschüttert, und das nicht nur wegen Pferdefleisch und An-

tibiotikamissbrauch. Es geht um das Pflügen bis an den Gewässerrand und den Waldrand heran. Es geht um Betriebe, die mit den Dörfern überhaupt nichts mehr zu tun haben, weil der Geschäftsführer nur noch einmal in der Woche schaut, ob der Lohnunternehmer auf dem Acker seine Arbeit getan hat. Es geht um Feldwege, die verschwinden. Es geht um zu viel Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Es geht um Äcker, die totgespritzt werden, um den Erntezeitpunkt zu optimieren. Es geht um gentechnisch veränderte Pflanzen, und es geht um das Verschwinden von Allerweltsarten wie Lerche und Kiebitz. Gerade junge Leute ernähren sich immer häufiger vegan oder vegetarisch, weil sie die Tierhaltungsbedingungen nicht mehr mitverantworten wollen.

Ja, immer mehr Menschen wissen nicht mehr, wie Lebensmittel auf dem Acker, im Stall und im Gewächshaus produziert werden. Gerade deswegen brauchen wir einen intensiven Dialog zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und der Landwirtschaft – aber auf Augenhöhe. Dann verstehen vielleicht mehr Menschen, welche Probleme die Landwirtschaftsbetriebe haben. Ihre Probleme entstehen zum Beispiel, weil sie Äcker an den Straßen- und Siedlungsbau, an nichtlandwirtschaftliche Investoren oder an den Hochwasserschutz verlieren oder weil erfolgreicher Artenschutz für sie zusätzliche Probleme bereitet, etwa mit Bibern oder Wölfen.

Aber viele Probleme sind auch die Folge einer falschen EU-Agrarpolitik. Das fängt beim Preisdumping auf dem Weltagrarmarkt an, geht weiter mit Agrarbetrieben, die gegenüber immer größeren Schlachthöfen, Molkeereien und Supermärkten machtlos sind, und hört bei der Preistreibe bei dem Kauf oder bei der Pacht von Äckern nicht auf. Deswegen sage ich ganz klar: Eine noch so kluge Agrarförderpolitik wird scheitern, wenn es keine sozial und ökologisch fairen Marktbedingungen, wenn es nicht mehr regionale Verarbeitung und Vermarktung und wenn es keinen konsequenten Kampf gegen Bodenspekulation gibt.

Aber auch eine falsche Agrarförderpolitik hat zu den Problemen beigetragen. Es war zwar richtig, 2005 aus der gekoppelten Produktion auszuweisen und auf die Förderung der Flächenbewirtschaftung umzustellen; aber die Verlierer sind zum Beispiel die Schaf- und Ziegenhalter, die ohne Mutterschaftprämie kaum noch überleben. Sie werden aber dringend ge-

braucht, zum Beispiel für die Deichpflege oder für die Offenhaltung der Landschaft. Hecken sind der Flächenbeschaffung oft zum Opfer gefallen. Viele Betriebe haben die Tierhaltung aufgegeben. Also: Ein einfaches Weiter-so ist überhaupt keine Option.

Deshalb sagt die Linke ganz klar: Öffentliches Fördergeld muss für öffentliche Leistungen zielgenauer ausgegeben werden, also für mehr Arbeitsplätze, für mehr Umwelt und Klimaschutz. Aus Sicht der Linken woll-

te EU-Agrarkommissar Ciolos genau die richtigen Weichen stellen. Die Bundesregierung hat das aber lange blockiert und ist erst im letzten Moment auf den fahrenden Zug aufgesprungen, um sofort die Bremse zu übernehmen.

Zum Beispiel wollte Ciolos wie die Linke Betriebe mit vielen Arbeitskräften fördern; denn eine große Genossenschaft mit vielen Beschäftigten ist eben etwas anderes als eine große Agrargesellschaft. Dass diese Möglichkeit ausgeschlagen wurde, ist eine klare Fehlentscheidung. Wir wollten nur aktive Landwirte fördern und Konzerne von der Förderung ausschließen; auch das wird wohl nur bedingt gelingen. Wir waren für ökologische Vorrangflächen in allen Betrieben, wollten dort aber Eiweißpflanzenanbau ermöglichen. Die Bundesregierung

will nun, dass dort auch noch Düngemittel und Pflanzenschutzmittel verwendet werden; aber das ist absolut kontraproduktiv.

Wir waren für ein Verbot der Umwandlung von Grünland in Ackerland. Nun sollen aber auch Pflegeumbüche auf allen Grünlandflächen in Natura-2000-Gebieten verboten werden. Geplant ist also eine deutliche Nutzungseinschränkung, und das nur aus bürokratischen Gründen. Das halten wir für völlig falsch.

Es gibt also noch viele offene Fragen, die wir in der Anhörung am kommenden Montag dringend miteinander besprechen müssen – im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Landwirtschaft und des ländlichen Raums.

(Beifall bei der LINKEN)

Ute Vogt, SPD:

Umweltaspekte und Bedürfnisse der Landwirte berücksichtigen



Ute Vogt (*1964)
Landesliste Baden-Württemberg

Ich will dem Ministerium danken, dass wir trotz des Wechsels, der in diesem Haus sicherlich nicht nur für Ruhe gesorgt hat, doch recht schnell zur zügigen Umsetzung dieses ersten Teils der EU-Agrarreform kommen. Ich bin Ihnen dankbar, Herr Minister, dass Sie die nachhaltige Landwirtschaft als ein wichtiges Ziel nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für unsere gesamte Gesellschaft ausdrücklich nach vorne gestellt haben.

Ich will nicht verhehlen, dass die EU-Agrarreform, wie wir sie jetzt vorliegen haben, hinter den heutigen Anforderungen an Ökologie und Nachhaltigkeit insgesamt zurückbleibt. Das ist nun bis 2017 festgelegt. Es gilt jetzt, das Beste daraus zu machen. Aber es stimmt auch der Satz: Nach der Reform ist immer auch vor der Reform. – Wir müssen das, was passiert, auf jeden Fall kritisch begleiten, um daraus für die nächsten Schritte schon heute die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Es geht heute in der Debatte ebenfalls darum, dass wir darüber diskutieren, wie wir die Beschlüsse der Agrar-

ministerkonferenz umsetzen. Nur für jeden dritten Hof findet sich in der heutigen Zeit noch ein Nachfolger, ganz selten auch eine Nachfolgerin. Ich denke, es ist gut, dass durch die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz die jungen Landwirte gestärkt werden. Es ist auch ein wichtiger Schritt, dass kleinere Betriebe in Zukunft besser gefördert werden können. Die 220 Millionen Euro, die von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet werden, helfen den Ländern durchaus, flexibel und sehr zielorientiert zu steuern. Leider, muss ich sagen, haben die Agrarminister der Länder es nicht geschafft, die Spielräume etwas stärker zu nutzen. 4,5 Prozent der Mittel – das sind diese 220 Millionen Euro – werden umgeschichtet. Das ist ein erster Schritt; aber wir hätten die Chance gehabt, bis zu 15 Prozent zu gehen. Ich sage für meine Fraktion, dass wir es gerne gesehen hätten, wenn das, was es an Umschichtungsmöglichkeiten gibt, ausgeschöpft worden wäre; denn diese Mittel geben uns Spielraum, zum Beispiel zur Unterstützung artgerechter Tierhaltung, aber auch zur Unterstützung der ökologischen Bewirtschaftung. 220 Millionen Euro – das klingt nach viel Geld, ist aber doch nicht so viel, wenn man sieht, dass dieses Geld auf die Länder und dann auch noch auf die Betriebe zu verteilen ist.

Der einstimmige Beschluss der Länderagrarminister ist von uns nicht mehr zu ändern, wir müssen ihn so nehmen. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, was wir in der parlamentarischen Beratung aus der Gesetzesvorlage machen. 30 Prozent der Direkt-

zahlungen sind mit sogenannten Greening-Auflagen versehen. Es geht dabei um die Einhaltung von Fruchtfolgen, es geht um den Erhalt von Dauergrünland, es geht um ökologische Vorrangflächen. In der Tat haben wir hier einiges noch zu sichern; denn wenn wir uns die letzten Jahrzehnte anschauen, erkennen wir: Seit den 70er-Jahren sind in Bayern etwa 30 Prozent der früheren Grünlandflächen verloren gegangen, in Ost- und Norddeutschland Untersuchungen zufolge sogar bis zu 80 Prozent. Ich denke, es ist ein wichtiges Ziel, dass Grünland in Zukunft nicht mehr verloren geht, sondern im Zweifel auch wieder verstärkt vorhanden ist.

Dabei ist es wichtig, zu sehen, dass Grünland nicht gleich Grünland ist. Der Wert dieser Flächen für den Klimaschutz und die Artenvielfalt hängt nämlich stark davon ab, welche Bewirtschaftungsweise angewandt wird. Deshalb müssen wir bei den kommenden Beratungen, angefangen mit der anstehenden Anhörung, auf alle Fälle im Blick haben, dass die Art der Bewirtschaftung dieser Flächen im Vordergrund steht. Es geht nicht allein darum, Grünland zu erhalten; es muss auch eine sehr sorgsame Bewirtschaftung stattfinden.

Ein besonderes Augenmerk will ich noch auf die ökologischen Vorrangflächen legen. Es findet ein teilweise sogar sehr emotionaler und erbitterter Streit um dieses Thema statt. Ich bin ausdrücklich dafür, dass wir zur Sicherung der Biodiversität und der Artenvielfalt strikte Vorgaben für diese Vorrangflächen machen.

Nur für jeden dritten Hof findet sich in der heutigen Zeit noch ein Nachfolger.

Allen, die aufgeregt schreien, kann man im Sinne des Ministers, der auch schon dazu aufgefordert hat, nur sagen: Lassen Sie die Kirche im Dorf. – Es geht um ganze 5 Prozent der Ackerflächen, die ökologische Vorrangflächen werden sollen. Wenn man das umrechnet, sieht man, dass das gerade einmal 595 000 Hektar von insgesamt 11,9 Millionen Hektar bei uns sind. Ich denke, wir täten gut daran, den ökologischen Vorrang für diese sehr kleine Fläche am Ende wirklich besonders ernst zu nehmen.

Ökologischer Vorrang bedeutet, dass bei der Bewirtschaftung dieser Flächen ökologische Gesichtspunkte Vorrang vor wirtschaftlichen haben müssen. Es geht darum, dass wir hier unsere Spielräume nutzen, indem wir zum Beispiel – das wurde in der Debatte schon erwähnt – den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen tatsächlich untersagen. Das finde ich ein wichtiges Ziel. Wir werden noch ein bisschen darüber diskutieren müssen – sicherlich auch in der Koalition. Aber ich finde: Es gibt hier Spielräume. Es geht nicht nur um Pestizide, sondern auch um mineralische Dünger.

Ich glaube, bei der Ausgestaltung des Gesetzentwurfs und den daraus folgenden Verordnungen haben wir noch einiges zu tun.

Ich will Ihnen auch für die Diskussion noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Vorgaben, die wir machen, im Sinne des Gemeinwohls erfolgen; denn hier wird ja nicht wenig Geld verteilt. Bei allem Verständnis dafür, dass dies eine wichtige Unterstützung für die Landwirte ist, die viel tun, um unsere Ernährung zu sichern und unsere Kulturlandschaft zu erhalten, muss man deutlich machen, dass es sich um öffentliche Gelder, also Steuermittel, handelt und dass es deshalb keine Anmaßung ist, wenn man für die Vergabe dieser öffentlichen Gelder entsprechende Auflagen vorseht.

Ich freue mich auf die Beratungen und glaube, wir haben einiges zu diskutieren – durchaus auch strittig. Es geht uns darum, im parlamentarischen Verfahren allen Seiten Rechnung zu tragen. Das tun wir beispielsweise, indem wir in der Anhörung alle Beteiligten zu Wort kommen lassen. Aus dieser Anhörung wollen wir dann unsere Schlüsse ziehen.

Wir wünschen uns, dass nicht nur das Gesetz, sondern auch die Verordnungen die Handschrift der beiden Ministerien tragen, die dies gemeinsam zu verantworten haben. Wir haben vereinbart: Die Umsetzung auf dem Ordnungswege geschieht im Einvernehmen zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium. Ich glaube, wenn wir bei der Umsetzung sowohl die Umweltaspekte als auch die Bedürfnisse der Landwirte berücksichtigen, dann haben wir eine Umsetzung geschafft, die unserer Gesellschaft auf alle Fälle nutzen und das Wort „nachhaltig“ mit Sicherheit verdienen wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ulrike Höfken, Bündnis 90/Die Grünen, Staatsministerin (Rheinland-Pfalz):

Möglichkeiten zur Umsetzung des Greenings wahrnehmen



Ulrike Höfken (*1955)
Staatsministerin

Ich danke auch der Grünenfraktion dafür, dass ich die Sicht der Länder hier vortragen darf.

Das ist natürlich ein wichtiges Thema für diejenigen, die dies alles umsetzen müssen. Wir haben in meinem Bundesland Rheinland-Pfalz erreicht – und ich bin sehr froh, dass ich dazu beitragen durfte –, dass sich die Benachteiligung der bäuerlichen Betriebe bei der Direktzahlung jetzt nach und nach dem Ende zuneigt. Ich muss an dieser Stelle in diesem Hohen Hause aber auch darauf hinweisen: Wir haben weniger Geld in der zweiten Säule. Das liegt auch sehr stark an den Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe. Ich darf die Abgeordneten und die Ministerien an ihre Zusage erinnern, die Mittel im Bereich des Hochwasserschutzes genauso wie die der Gemeinschaftsaufgabe aufzustocken. Ich bitte Sie darum, das in den Haushaltsberatungen wahr zu machen.

Die Nachhaltigkeit hängt ja auch an dieser Unterstützung, genauso wie Investitionsmöglichkeiten oder die Bodenordnung.

Wir haben bei der GAP eine Reform auf den Weg gebracht, die ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sein könnte, wenn nicht diese Bundesregierung – das muss man natürlich sagen – wie auch die vorherige jeden Fortschritt immer wieder ein ganzes Stück weit aushebeln würde, und zwar auf allen Ebenen.

Ein zentraler Punkt der GAP ist das Greening. Auch der Umweltausschuss des Bundesrates wendet sich gegen eine Verwässerung dieses elementaren Bestandteils der Reform. Wir werden am 11. April diese Frage im Bundesrat debattieren.

Sie haben in diesem Zusammenhang auch vor überzogenen Kampagnen gewarnt. Dazu sage ich Ihnen: Wenden Sie sich da einmal an Ihre Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament; denn diese drohen gerade damit, das Instrument der delegierten Rechtsakte durchfallen zu lassen.

Das wäre eine echte Katastrophe für die Umsetzung auf Landesebene und würde die Betriebe vor Probleme stellen, die wir so schnell gar nicht lösen können.

Diese Haltung der CDU/CSU im Europäischen Parlament scheint dazu zu dienen, das Parlament dahin gehend unter Druck zu setzen, weitere agrar-industrielle Interessen durchzusetzen.

Das merken wir schon jetzt. Wir haben gestern die Auslegungsvorschläge der Kommission bekommen. Da sieht man: Es geht um eine Reduzierung der Nachhaltigkeitsselemente im Rahmen der GAP-Reform. Das werden wir so nicht hinnehmen.

Ich gehe auch davon aus, dass es hier – so habe ich meine Vorrednerin, Frau Vogt, verstanden – nach wie vor gemeinsame Ziele gibt, nämlich die Stärkung der umwelt- und tiergerechten Erzeugung und die Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft. Es geht auch darum, im Deutschen Bundestag dafür zu sorgen, ein weiteres Artensterben, die Verseuchung des Trinkwassers oder die Schädigung

unserer Wälder zu verhindern. Das sind übrigens auch ökonomische Faktoren. Fragen Sie dazu einmal die Waldbesitzer.

Wir alle miteinander haben die Pflicht, die Artenvielfalt, die Biodiversität zu erhalten. Ich erinnere an

Wir alle miteinander haben die Pflicht, die Artenvielfalt, die Biodiversität zu erhalten.

die Biodiversitätsstrategie, die Sie selber verabschiedet haben, die Wasserrahmenrichtlinie und die nationalen Gesetze dazu genauso wie an den Klimaschutz. Die Umsetzung dieser Ziele hat eng mit dem Greening zu

tun. Darum will ich kurz auf drei Punkte eingehen, die sich vielleicht banal anhören, aber von großer Bedeutung sind.

Der erste Punkt ist der Anbau von Zwischenfrüchten. Die Frage ist: Erlaubt man den Anbau von Zwischenfrüchten als Greening-Maßnahme? Herr Minister Schmidt, es ist eben nicht so, dass gute fachliche Praxis und Vorrangfläche grundsätzlich miteinander vereinbar sind, sondern es gibt durchaus Unterschiede zwischen ökologischer Vorrangfläche und guter fachlicher Praxis; das ist meine feste Auffassung. Der

Anbau von Zwischenfrüchten darf nicht zugelassen werden; das ist zwar gute fachliche Praxis, aber keine ökologische Vorrangleistung.

Ein zweiter Punkt sind Pestizide und Dünger. Wir möchten verhindern, dass auf ökologischen Vorrangflächen Pestizide und Dünger ausgebracht werden. Das würde das Ganze auf den Kopf stellen.

Der dritte Punkt. Grünland zu erhalten, ist eines der wichtigsten Ziele der GAP-Reform wie auch, so habe ich es verstanden, dieser Bundesregierung. Also muss es darum gehen, Grünland zu erhalten und dafür zu sorgen – das diskutieren wir auch auf der AMK –, dass es hier ein Autorisierungssystem gibt, sodass wir nicht abwarten, bis die nächsten 5 Prozent Grünland verschwunden sind.

Ich habe mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, was Ministerin Hendricks zur Lage der Natur gesagt hat. Ich möchte Sie alle beim Wort nehmen, gerade auch die Kollegen der SPD, die sich zurzeit als Merkels brave Helferlein etwas verspotten lassen müssen. Ich glaube, dass wir alle ungeachtet dessen, was im Bericht zur Lage der Natur steht, aufgefordert sind, dafür zu sorgen, dass die nationalen Möglichkeiten zur Umsetzung des Greenings auch wirklich wahrgenommen werden, damit das ursprünglich in der GAP vereinbarte Ziel „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ realisiert werden kann. Ich hoffe, dass wir gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gitta Connemann, CDU/CSU:

Mehr Anreize zur Nachhaltigkeit auf freiwilliger Basis



Gitta Connemann (*1964)
Wahlkreis Unterems

Wer von Ihnen kennt Jemgum? Es ist dort nämlich wie im Paradies, sagen jedenfalls die Einheimischen und finden auch die Gänse. Jedes Jahr im Frühjahr und im Herbst machen sie dort zu Zehntausenden Rast: Graugänse, Nonnengänse und Blessgän-

se. Auf dem Weg vom Süden in die nordischen Brutgebiete legen sie dort sozusagen einen Boxenstopp ein; denn ihnen wird ein reich gedeckter Tisch präsentiert: saftige grüne Wiesen.

Die Gemeinde Jemgum ist zu 80 Prozent europäisches Vogelschutzgebiet. Das Gras genießen übrigens auch die Schwarzbunten. Ostfriesland ist für seine Weidekuhhaltung berühmt, und der Tourist erfreut sich an dem Anblick dieser Kulturlandschaft – ja, Kulturlandschaft; ich betone das –; denn ohne bäuerliche Pflege, ohne Pflügen und Säen würde es das nicht geben.

Dann würde es auch keine Gänse geben. Dies zeigt einmal mehr: Naturschutz und Vogelschutz gehen nur mit der Landwirtschaft, nicht gegen sie.

Dies ist auf europäischer Ebene erkannt worden. Deshalb sollen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik die Leistungen unserer Landwir-

te für Umwelt- und Naturschutz finanziell gestärkt und auch andere in Europa dazu animiert werden. Denn es gibt ohne Frage auch Agrarflächen, die ökologisch geschädigt sind: überdüngte, versalzene oder vertrocknete Böden, die vom Winde verweht werden, zerstörte Lebensräume für Schmetterlinge und Bienen, zum Teil auch für Vögel und Pflanzen. Hier braucht es mehr Anreize für Nachhaltigkeit über das Greening der Direktzahlungen und die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, aber – das betonen wir – auf freiwilliger Basis, nicht durch Planwirtschaft. So lautet jetzt auch der politische Wille der EU. Dies war übrigens keine Selbstverständlichkeit; denn an der Reform schieden sich die Geister. Da wurde gestritten und gefeilscht; denn es geht um viel Geld, immerhin den größten Haus-

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9: Gitta Connemann (CDU/CSU)

haltsposten der EU, die Direktzahlungen. Ich betone: Das sind keine Subventionen – Herr Minister Schmidt hat darauf hingewiesen –, sondern es ist ein Ausgleich für Leistungen, die die Landwirtschaft erbringt. Aber sie sind zum Teil an die geflossen, die sie nicht brauchen: von großen Landbesitzern wie die Queen bis zur Industrie. Deshalb war eine Neuordnung erforderlich.

Aber wie sollte diese aussehen? Es gab Fraktionen, die eine Agrarwende von oben wollten. Par ordre du mufi sollten 15 Prozent aller Flächen stillgelegt werden, und das in einer Zeit, in der Fläche so knapp und wertvoll ist wie nie zuvor.

Bis zur Fruchtfolge sollte alles vorgeschrieben werden – Planwirtschaft, er-sonnen am grünen Tisch. Damit wäre jeder Landwirt zum ausführenden Organ

degradiert worden. Dabei ist er der Fachmann, übrigens auch mit den erforderlichen regionalen Kenntnissen; denn Deutschland ist vielfältig, von der Alm bis zur Salzwiese, vom Wald bis zum Wein, Frau Ministerin Höfken, übrigens immer von Menschenhand geschaffen, so wie in Jemgum. Deshalb ist es auch gut, dass sich am Ende die Vernunft gegen staatliche Bevormundung durchgesetzt hat. Die Reform der Agrarpolitik bringt mehr Freiheit für Europas Landwirte.

Übrigens ist es immer gut für die Politik, auch in diesem Haus, nicht zu entscheiden, was ein guter Betrieb beziehungsweise eine gute Bewirtschaftungsform ist und was nicht. Wir in der Union sagen: Wir brauchen alle. Wir brauchen die ökologischen, die biologischen und die konventionellen Betriebe ebenso wie die kleinen und die großen; denn wir brauchen Vielfalt für den Verbraucher, die er übrigens bei uns hat. Ich glaube, es gibt kein Land auf der Welt, wo es so sichere Lebensmittel zu so bezahlbaren Preisen gibt. Auf die Leistung, die die deutsche Landwirtschaft erbringt, können wir stolz sein.

Nun geht es an die Umsetzung der Reform. Jetzt wird es haarig; denn der Teufel steckt bekanntlich im Detail. So warten wir auf die delegierten Rechtsakte und Auslegungsvermerke. Wir hatten gerade darüber gesprochen. Wir wünschen uns dort mehr Flexibilität. Aber ich sage auch sehr deutlich: Diese Flexibilität müssen wir national nutzen. Den ersten Aufschlag haben wir mit dem Umverteilungsprämien-gesetz getan, durch das kleinere und mittlere Betriebe zukünftig eine bessere Unterstützung erhalten werden. Die Vorlage aus Ihrem Haus, lieber Herr Minister, war gekonnt; denn dieser Gesetzentwurf ist ohne Gegenstimmen angenommen worden.

Jetzt folgt das zweite Gesetz, das Direktzahlungen-Durchführungsgesetz, über das wir heute diskutieren.

Darin steckt ganz viel Gutes. Lieber Herr Minister, Sie haben es dargestellt. Übrigens, für unsere Fraktion sage ich deutlich: Wir sind froh, dass die Umschichtung der Mittel auf 4,5 Prozent begrenzt wurde; denn wir dürfen nie vergessen: Dies ist das Geld der Landwirtschaft, und eine Umschichtung auf das Land ist für das Land schön, geht aber im Ergebnis zulasten der Landwirtschaft.

Es gibt viele andere Punkte, die Sie angesprochen haben. Einen Punkt, lieber Herr Minister, beurteilen wir als Agrarpolitiker der Union anders als Bund und Länder. Wir halten den Plan, alles Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten, also in Vogelschutzgebieten und in FFH-Gebieten, als umweltsensibles Dauergrünland festschreiben zu wollen, für falsch.

Denn daraus folgt ein generelles Umwandlungs-, Tausch- und übrigens auch Pflugverbot. Keine Frage: Niemand will Umwandlung; aber eine Pflegemaßnahme muss möglich bleiben. Alles andere ist fachlich nicht begründet und rechtlich auch nicht notwendig.

Ohne Frage müssen wir Dauergrünland schützen; denn Wiesen binden Kohlenstoff. Deshalb verlangt die EU, entsprechende Gebiete zu identifizieren, unter anderem extrem umweltgefährdete Gebiete innerhalb von Natura-2000-Gebieten. Die EU gibt jedoch nicht vor, sämtliches Grünland in diesen Gebieten unter Schutz zu stellen. Dies ist auch vernünftig; denn häufig geht es bei dem eigentlichen Schutzziel des Gebietes um etwas ganz anderes, wie beim Vogelschutz in Jemgum.

Ich verstehe, dass Bund und Landesregierungen nach einer einfachen Abgrenzung gesucht haben. Aber die gefundene taugt, ehrlich gesagt, nicht.

Denn Dauergrünland ist nicht Dauergrünland, und Natura-2000-Gebiet ist nicht Natura-2000-Gebiet. Wir brauchen hier differenzierte Betrachtungen. Dies schlägt übrigens auch unser bundeseigenes Institut, das Thünen-Institut, vor, das sich als Sachverständiger für die am Montag stattfindende Anhörung gemeldet hat. Dieses Institut sagt sehr deutlich: Bedenkt bitte, dass jede Vorschrift dieser Art eine erhebliche Einschränkung zulasten eines Landwirts darstellt! Also macht es bitte nur dort, wo es wirklich erforderlich ist! Keine Pauschalierung! – Vor diesem Hintergrund muss ein Umbruch zum Beispiel durch Pflügen möglich bleiben.

Es geht hier um Pflegemaßnahmen mit langer Tradition. Seit Generationen wird der Boden alle paar Jahre gepflügt und neu eingesät. Gerade erst solche Maßnahmen haben dazu geführt, dass wir besonders hochwertiges Grünland haben. Was noch schwerer wiegt, ist, dass wir anderenfalls das Vertrauen der

Landwirte brechen; denn die Landwirte in Deutschland verlassen sich auf die Zusage der Politik, dass es nicht zu Bewirtschaftungsveränderungen kommt, wenn zum Beispiel ein Gebiet als Vogelschutzgebiet ausgewiesen wird. Dieses Vertrauen ist schützenswert, jedenfalls für uns.

Wir wollen weiter Kühe auf der Weide. Wir wollen auch Gänse. Wir wollen aber keine schleichende Ent-

eignung unserer Landwirte. Deshalb sagen wir deutlich Nein zu der geplanten pauschalen Veränderungssperre. Wir müssen über andere Lösungen sprechen. Etliche Vorschläge liegen auf dem Tisch. Diese werden nun Gegenstand des laufenden Gesetzgebungsverfahrens sein.

Mein Parlamentarischer Geschäftsführer hat mir gesagt, dass ich nicht das Struck'sche Gesetz zitieren soll, weil darauf heute schon mehr-

fach hingewiesen wurde. Deswegen halte ich es mit dem Kollegen Holzenkamp, der immer sagt: Über uns Parlamentariern ist der blaue Himmel. – So ist es auch. Ich freue mich auf den blauen Himmel im Gesetzgebungsverfahren und auf die – hoffentlich auch zukünftig – grünen Weiden unter unseren Füßen, so wie in Jemgum.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wollen weiter Kühe auf der Weide, aber keine schleichende Enteignung unserer Landwirte.

Kerstin Kassner, DIE LINKE:

Lösungen, wie man den ländlichen Raum beleben kann



Kerstin Kassner (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Ich darf Sie nun auf eine kleine gedankliche Fahrt zu mir nach Hause einladen. Entweder sind Sie Städter – dann sehnen Sie sich regelmäßig nach dem Grün und der freien Natur –, oder Sie sind wie ich ein Bewohner der ländlichen Räume. Diese machen immerhin 58 Prozent der Fläche unserer Bundesrepublik aus. Auf dieser großen Fläche lebt etwa jeder vierte Einwohner Deutschlands.

In der Internetpräsentation des Landwirtschaftsministeriums steht, dass die ländlichen Räume nicht nur eine romantische Idylle sind; das kann ich mit Fug und Recht unterschreiben. Das ist in der Tat so. Ich denke nur an mein Heimatland Mecklenburg-Vorpommern: wunderschöne Wiesen und Seen, nicht zu vergessen das Meer, aber auch große landwirtschaftliche Flächen. Genauso ist es auf meiner Heimatinsel Rügen. Dort steht neben dem Tourismus die Landwirtschaft gleichermaßen an erster Stelle; denn sie prägt das Landschaftsbild auf der Insel maßgeblich. Wir wünschen uns ein hohes Maß an Lebensqualität. Das ist aufgrund der räumlichen Bedingungen, der guten Luft und allem, was dazu gehört, von Natur aus gegeben; aber – das sage ich bewusst – es gehört ganz viel bürgerschaftliches Engagement dazu, dies auch dauerhaft zu gewährleisten.

Es gibt ein großes Gefälle zwischen den Bedingungen in den ländlichen

Räumen, dem Süden, dem Südwesten und meiner Heimatregion. Ich betreue die beiden Wahlkreise 15 und 16, also im Großen und Ganzen Vorpommern; Neubrandenburg gehört auch dazu. Wenn ich jetzt entschuldigend zu den Greifswaldern und Stralsundern sage, dass das ländliche Raum pur ist, dann können Sie mir glauben, dass ich weiß, wovon ich spreche. Es ist leider eine Abwärtsspirale zu verzeichnen. Es gibt einen Abwanderungstrend, der aufgehalten werden muss. Zuerst gehen die jungen Frauen weg und mit ihnen die ungeborenen Kinder. Danach gehen auch die jungen Männer weg; denn sie finden es bei uns dann auch nicht mehr attraktiv. Das führt dazu, dass immer weniger Menschen in den ländlichen Räumen leben. Damit stellt sich die gesamte Situation schwieriger dar: die Kaufkraftentwicklung, die Schulen, die Versorgung mit

trifft sich am Abend. Am Wochenende wird natürlich das gemeindliche Leben gepflegt, das Tanzbein geschwungen, oder es werden interessante Nachmittage veranstaltet.

Man kann sich auch andere Dinge einfallen lassen. Ich kenne viele Beispiele. Im Rahmen von LEADER hatten die Insel Rügen und viele andere ländliche Bereiche mit dem Bottom-up-Prinzip Möglichkeiten, die außerordentlich erfolgreich waren. Dort haben sich viele Menschen engagiert. Kulturelle Möglichkeiten wurden entwickelt und genutzt. Zum Beispiel wurden die Kirchen vor Ort wieder hergerichtet und zum Kulturzentrum des Dorfes gemacht.

Das alles sind Möglichkeiten, die außerordentlich interessant sind und bei denen sich ein Mitmachen lohnt. Ich möchte, dass solche guten Ideen umgesetzt werden, damit auch zukünftig den Bürgerinnen und Bürgern in den ländlichen Räumen das Leben in ihrer Heimatregion gefällt und sie dort bleiben.

Ich kann mir aber auch vorstellen, dies gezielt zu unterstützen, zum Beispiel durch eine Breitbandversorgung. Heutzutage sind viele Unternehmen unabhängig von ihrem Standort. Wenn die Anbindung an das Netz über eine Breitbandversorgung gewährleistet ist, ist ein Arbeiten weit über die landwirtschaftsaffinen Bereiche hinaus möglich. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten: Landwirtschaftsbetriebe, die nicht nur Lebensmittel produzieren, sondern sie auch verarbeiten. Aus einem Sozialbetrieb ist bei uns eine Molkerei entstanden, einhergehend mit touristischen Angeboten.

Das sind gute Lösungen, wie man den ländlichen Raum beleben kann. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir uns auch zukünftig darauf verlassen könnten, dass die Menschen im ländlichen Raum zufrieden sind und sich dort wohlfühlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt ein großes Gefälle zwischen den Bedingungen in den ländlichen Räumen.

Dirk Wiese, SPD:

Die Direktzahlungen sind nicht nur Subventionen im negativen Sinne



Dirk Wiese (*1983)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt ist, wie ich sehe, schon auf dem Weg zur Agrarministerkonferenz in Cottbus. Aber, Herr Staatssekretär, richten Sie ihm an dieser Stelle doch aus, dass wir heute auf jeden Fall eine Gemeinsamkeit haben: Wir halten heute zwar nicht unsere erste Rede im Deutschen Bundestag, aber wir reden auf jeden Fall beide zum ersten Mal zum Thema Landwirtschaft. Das ist doch eine schöne Gemeinsamkeit, die wir heute haben. Richten Sie ihm bitte schöne Grüße aus.

Ich komme zur Sache. Der ländliche Raum umfasst 90 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Hier lebt mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Kleinstädten, Gemeinden und Dörfern. Er ist Heimat, er ist Lebensmittelpunkt, und er ist vielerorts eine von mittelständischen Familienunternehmen geprägte Industrieregion im Grünen. In dieser Region ist eine zukunftsorientierte und dem Gedanken der Nachhaltigkeit zugetane Landwirtschaft zu Hause. Das ist gerade mit Blick auf das Jahr 2014, dem von den Vereinten Nationen ausgerufenen Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft, von Bedeutung.

Warum erwähne ich das an dieser Stelle explizit? Die heute diskutierten Direktzahlungen sind nicht nur Subventionen im negativen Sinne. Sie verfolgen auch das wichtige Ziel, die heimischen Landwirte in zweiter und dritter Generation dabei zu unterstützen, unsere vielseitige Kulturlandschaft zu bewahren und zu pflegen; denn sie sorgen mit ihrer täglichen Arbeit dafür, dass jeder hier im Raum von seinem Heimatwahlkreis sagen kann: Wir leben und arbeiten dort, wo andere Urlaub machen – obwohl das Sauerland – Frau Conemann, gestatten Sie mir diese Anmerkung – natürlich etwas schöner ist als alle anderen Wahlkreise und Regionen.

Zum Gesetzentwurf. Versuchen wir einmal, trotz der sperrigen Über-

schrift der heutigen Debatte zur ersten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik etwas Licht ins Dunkel zu bringen; denn die gesetzlichen Folgen der zu beratenden Regelungen betreffen das Leben vieler Bürgerinnen und Bürger unmittelbar, und zwar täglich.

Ute Vogt ist bereits ausführlich auf die Eckpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs eingegangen. Zu den Stichworten zählen die zusätzliche Förderung für die ländliche Entwicklung im Rahmen der zweiten Säule, der schrittweiser Abbau der regionalen Differenzen beim Wert der Zahlungsansprüche, die Regelung in Bezug auf das Dauergrünland und die Ausschöpfung der EU-rechtlich maximal zulässigen Förderobergrenze bei der Junglandwirteförderung.

Ich möchte in meiner Rede zwei Punkte schwerpunktmäßig hervorheben: zum einen die Junglandwirteförderung und zum anderen die regionale Begrenzung bei Ausgleichsmaßnahmen. Junglandwirteförderung heißt konkret: Es geht um die landwirtschaftlichen Fachkräfte von morgen, die Unterstützung bei der Übernahme der Höfe und Betriebe ihrer Eltern brauchen und in Zukunft dafür Sorge tragen werden, dass wir – hoffentlich – täglich gute Lebensmittel wie Brot, Milch, Obst, Gemüse oder Fleisch kaufen können.

Regionale Begrenzung heißt ganz konkret: Die Fläche muss sich da erholen können, wo sie auch intensiv genutzt wird. Wenn in einer Region die Fläche intensiv bewirtschaftet wird, dann muss sie sich auch für einen gewissen Zeitraum erholen können. Man darf sich nicht in anderen Regionen sozusagen freikaufen.

Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt die Junglandwirteförderung aus meiner Sicht. Eine finanziell gut ausgestattete Junglandwirteförderung ist für die kommende Generation wichtig und von großer Bedeutung. Dies haben Vertreter des Bundes der deutschen Landjugend beim Parlamentarischen Abend vor einiger Zeit erst wieder deutlich gemacht; viele Kolleginnen und Kollegen waren an diesem Abend anwesend. Laut letzten Erhebungen belief sich die Zahl der Landwirte über 65 Jahre innerhalb der Europäischen Union auf rund 30 Prozent, während die Zahl der unter 35-Jährigen

bei 6 Prozent verharrte. Dies ist eine große Herausforderung für die Zukunft der Landwirtschaft.

Darum begrüße ich die entsprechenden Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich.

Die aus meiner Sicht richtige Stärkung der Junglandwirte durch die Gemeinsame Agrarpolitik der EU führt auch dazu, dass wir bei der anstehenden Reform der Hofabgabeklausel auf Grundlage des fundierten Gutachtens des Thünen-Instituts – Abschlag von 10 Prozent; wir reden darüber nach der Vorlage der Evaluierung vonseiten des Bundeslandwirtschaftsministeriums zur Sommerpause – zeitnah tätig werden können. So ist es angekündigt. Dem einen oder anderen ist der Begriff der Hofabgabeklausel vielleicht nicht so präsent. Darum an dieser Stelle eine kurze Erläuterung, wozu es dabei geht:

Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt die Junglandwirteförderung aus meiner Sicht.

Wer im Alter von 65 Jahren Leistungen aus der landwirtschaftlichen Rentenversicherung haben möchte, an die er sein Leben lang ordnungsgemäß Beiträge entrichtet hat, der muss seine Flächen – einfach gesagt – abgeben.

Tut er dies nicht, so hat er keinen Anspruch, auch wenn er eingezahlt hat. Findet er keinen Käufer oder Erwerber beziehungsweise Nachfolger für seine Flächen, dann gibt es kein Geld.

Das ist ungerecht. Diese einstrukturpolitisch völlig richtige Weichenstellung aus dem Jahr 1957 ist aus meiner Sicht und der Sicht der SPD-Bundestagsfraktion heute unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit eigentlich nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Sie stellt aus meiner persönlichen Sicht eine Zwangsabgabe dar. Darum müssen wir die Reform angehen. Das haben wir im Koalitionsvertrag auch vereinbart.

Frau Höhn, an dieser Stelle: Es gibt hier eine Schnittmenge. Wir wollen die Junglandwirte durch die Junglandwirteförderung stärken und haben dann auch Spielraum bei der Hofabgabeklausel. An dieser Stelle besteht ein Zusammenhang. Ich glaube, es ist wichtig, dies heute noch einmal anzusprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf den zweiten Punkt eingehen. Aus Sicht der Region Südwestfalen, der Kreise Olpe, Märkischer Kreis, Soest, Siegen-Wittgenstein und meiner Heimat Hochsauerlandkreis – das ist ein Beispiel von vielen in der Republik – ist es von immenser Bedeutung, die öko-

logischen Vorrangflächen in einen räumlichen Bezug zur Betriebsstätte zu legen, um insbesondere eine Verlagerung der Verpflichtung aus landwirtschaftlichen Gunstregionen mit intensiver Bewirtschaftung auf vermeintlich ertragsschwächere Standorte zu verhindern. Denn das, was momentan stattfindet, ist eigentlich absurd: Regionen mit einer intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erwerben in anderen Regionen Flächen und erfüllen so ihre vorgeschriebenen Auflagen. Zur Verbesserung der Böden in den belasteten Regionen trägt das nicht bei, und in den betroffenen Regionen, in denen Flächen vonseiten gebietsferner Landwirte gekauft oder gepachtet werden, steigen infolge dessen die Preise pro landwirtschaftliche Fläche zum Schaden der ortsansässigen Landwirte. Gerade bei uns im Sauerland ist das der Fall.

Bis 2009 waren Ackerbauern bereits gehalten, einen gewissen Prozentsatz ihrer Betriebsfläche stillzulegen. Landwirte aus den großen maßgeblichen Ackerbauregionen in Nordrhein-Westfalen kamen ihren Stilllegungsverpflichtungen seinerzeit nach, indem sie zum Beispiel in der Region Südwestfalen landwirtschaftliche Nutzfläche anpachteten und stilllegten. Kurzum: Die damalige Nichtbewirtschaftungsverpflichtung wurde in andere Regionen verschoben, weil die für die Flächenstilllegung benötigten landwirtschaftlichen Nutzflächen dort günstiger zu pachten waren als in den Ackerbauregionen. Das stellt ein Problem dar. Als Grund für das niedrigere Pachtniveau im Sauerland wird immer angeführt, es liege an der Höhenlage, der Topografie oder dem späteren Vegetationsbeginn. Ich finde das manchmal gar nicht schlecht. Aber nun gut, das sind die Gründe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Stilllegungsflächen fehlen den Landwirten vor Ort. Das führt auch dazu, dass auf den bewirtschafteten Flächen, die neben den Stilllegungsflächen liegen, der Unkrautbewuchs zunimmt und sinnvolle örtliche Kulturlandschaftsprogramme konterkariert werden. Diese werden durch Steuermittel finanziert. Deshalb müssen wir uns, wie ich meine, dieser Problematik annehmen.

Darum: Lassen wir doch das Struck'sche Gesetz, wonach kein Gesetz den Bundestag so verlässt, wie es hineingekommen ist, zur vollen Entfaltung kommen und richtige Änderungen bzw. Anpassungen am bestehenden Entwurf vornehmen. Ich bin mir sicher: Nordrhein-Westfalen wird sich dem im Bundesrat nicht verschließen. Vielleicht kann man an dieser Stelle auch noch eine Öffnungsklausel auf den Weg bringen.

Ansonsten kann ich den vorliegenden Gesetzentwurf nur begrüßen. Bei den 4,5 Prozent in Bezug auf die ELER-Mittel wäre vielleicht noch etwas mehr drin gewesen.

Aber nun gut.

Die europäische Agrarpolitik ist, um das am Schluss auszuführen, nicht unumstritten. Eine Einigung der Mitgliedsländer auf europäischer Ebene ist nicht immer einfach; oft erfolgt sie auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Wir haben hier einen Kompromiss vorliegen. Wenn wir an der einen oder anderen Stelle etwas nachbessern, kann man das auf den Weg bringen. Ich glaube, der zukünftige erste Präsident der Europäischen Kommission aus Deutschland nach Walter Hallstein wird nach dem 25. Mai vielleicht etwas mehr Schwung in die Reformdebatte bringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Ein Verkehrsschild warnt vor Viehtrieb auf der Alm.

Friedrich Ostendorff, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Beenden Sie die Blockade in Brüssel



Friedrich Ostendorff (*1953)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Im Herbst 2010 legte EU-Agrarkommissar Dacian Cioloș einen Bericht vor, der die Grundlagen für einen Vorschlag zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013, der zentralen agrarpolitischen Zukunftsentcheidung für die Bäuerinnen und Bauern Europas, darstellte. Dieser Vorschlag von Kommissar Cioloș war und ist wegweisend und notwendig.

Dieser Vorschlag ist wegweisend, weil er auf einer beispiellosen öffentlichen Debatte mit über 5 500 schriftlichen Beiträgen der europäischen Bürgerinnen und Bürger basiert. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind nachvollziehbar in den Vorschlag des Kommissars eingeflossen.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag ist notwendig; denn er geht von den großen Herausforderungen Ernährung, Klimawandel, Artensterben und Energie aus. Er entwickelt Lösungsansätze für diese Probleme, die unsere Lebensgrundlage insgesamt betreffen. Eines ist klar: Ein Weiter-so in der Agrarpolitik kann es nicht geben. 50 Milliarden Euro EU-Agrarsubventionen ohne Begründung kann es im 21. Jahrhundert nicht mehr geben.

Die Gemeinsame Agrarpolitik braucht eine neue, eine echte Legitimation, oder sie wird spätestens nach 2020 am Ende sein. Diese Legitimation, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss lauten: öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen.

Die Bundesregierung aber hat bei den Verhandlungen der GAP-Reform vom ersten Moment an auf der Bremse gestanden. Sie hat schwerwiegende politische und handwerkliche Fehler begangen, die der Demokratie in Europa nachhaltig schaden, die Lösung drängender Probleme behindern und die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik insgesamt infrage stellen.

Erstens. Die Bundesregierung ist nicht dem demokratischen und transparenten Ansatz von Kommissar Cioloș gefolgt. Sie hat das eindeutige Votum der Bürgerinnen und Bürger für eine ökologischere und gerechtere Agrarpolitik ignoriert. Sie hat die

Zivilgesellschaft, die seit vier Jahren mit 20.000 bis 30.000 Menschen im Januar hier in Berlin unter dem Motto „Wir haben es satt!“ für eine andere Agrarpolitik auf die Straße geht, permanent diffamiert.

Stattdessen hat der Bauernverband weiterhin alleine die Politik diktiert. Damit hat die Bundesregierung dem Glauben der Bürgerinnen und Bürger an Europa schweren Schaden zugefügt.

Zweitens. Die Bundesregierung hat nicht erkannt, dass nur mit einem starken europäischen Instrument wie der Gemeinsamen Agrarpolitik die großen Herausforderungen gelöst werden können. Der Vorschlag von Kommissar Cioloș hat die einmalige Chance eröffnet, EU-weit Artensterben einzudämmen, den Klimawandel zu bekämpfen und die Gerechtigkeitslücken zu schließen. Mit ihrer Blockadehaltung hat die Bundesregierung diese große Chance für Europa vertan.

Drittens. Die Bundesregierung hat sich so sehr um Ausnahmen für ihre agrarindustrielle Klientel bemüht, dass aus einem einfachen und transparenten Maßnahmenkatalog nun eine Ausnahme- und Schlupflochbürokratie zu werden droht. Es ist doch abenteuerlich, wie der CSU-Mann Albert Deß im Europaparlament dieser Tage herumläuft und versucht, durch Nachtreten im Kleingedruckten diese Reform noch klientelfreundlicher und damit vor allen Dingen noch bürokratischer zu machen.

Um die Interessen des Bauernverbands durchzusetzen, versucht Herr Deß, die Kommission zu erpressen, und droht, die längst beschlossene Reform an Formalien scheitern zu lassen, wenn der Kommissar nicht tut, was die Bauernverbände wünschen. Dieses Vorgehen von Herrn Deß schadet nicht nur den europäischen Bäuerinnen und Bauern, sondern vor allen Dingen denen in Bayern.

Sie, Herr Minister Schmidt, spielen dieses Spiel mit. Das ist antidemokratisch. Das ist antieuropäisch. Das ist Klientelpolitik in ihrer schmutzigsten Form. Hören Sie doch auf, uns etwas von Ethik in der Agrarpolitik zu erzählen, solange Sie Ihre eigenen Seilschaften nicht im Griff haben, Herr Minister.

Viertens. Ein weiterer großer Fehler der Bundesregierung war, dass sie den einmaligen gesellschaftlichen Konsens zur Umgestaltung, zum Umbau und damit zur zukünftigen Sicherung der GAP ausgeschlagen hat. Noch nie haben sich so viele Nichtregierungsorganisationen und Verbände gemeinsam für eine Erhaltung und Entwicklung der GAP ausgesprochen, wenn die Zahlungen zukünftig an gesellschaftliche Leistungen gebunden werden. Die Bundesregierung hat diesen Konsens ausgeschlagen und damit die Wahr-

scheinlichkeit erhöht, dass die GAP 2020 aus Mangel an gesellschaftlicher Akzeptanz an ihr Ende kommt. Dies war und ist ein verhängnisvoller Fehler.

Noch sind einige grobe Fehler heilbar.

Erstens. Pestizide und Mineraldünger haben auf ökologischen Vorrangflächen nichts zu suchen.

Hermann Färber, CDU/CSU:

Wer Vielfalt will, muss Lösungen anbieten



Hermann Färber (*1963)
Wahlkreis Göppingen

50 Prozent der Menschen in Deutschland leben in ländlichen Regionen, aber 100 Prozent der Menschen ernähren sich von landwirtschaftlichen Produkten. Wir diskutieren hier also nicht über irgendein politisches Randthema, sondern über einen Kernbereich, der täglich über 80 Millionen Bundesbürger betrifft.

Die Direktzahlungen – Herr Ebner, bitte hören Sie zu, sonst muss ich das nachher wiederholen – gehören in die Hand dessen, der die Hand am Pflug hat, der draußen die Arbeit macht, und nicht in die Hand dessen, der sich in irgendwelchen Zirkeln und politischen Diskussionen immer neue Gängelungen, Schikanen und Auflagen für die Bauern ausdenkt.

Die Reform der europäischen Agrarpolitik war in der Tat eine schwere Geburt. Bis heute ist noch nicht klar, wie das Kind nachher aussehen wird. Wir wollen aber an den weiteren Verhandlungen konstruktiv teilhaben.

Die Reform hat auch sehr viele gute Bestandteile: Den schrittweisen Übergang zu einer einheitlichen Basisprämie finde ich sehr angemessen. Wir begrüßen die Förderung der ersten Hektare, die wir schon für 2014 beschlossen haben – sie wurde schon er-

zweitens. Grünlandschutz muss sofort kommen und an allen sensiblen Standorten gelten. Die dramatisch fortschreitende Grünlandzerstörung muss aufhören.

Ändern Sie das, und machen Sie 2014 nicht zum Jahr der Grünlandzerstörung!

Drittens. Eine Umschichtung von nur 4,5 Prozent der Gelder von der ersten in die zweite Säule ist für die Finanzierung der Agrarumweltprogramme viel zu wenig. Möglich sind 15 Prozent. Ändern Sie das!

Viertens. Horst Seehofer, Ministerpräsident von Bayern, hat den Bundesländern eine Aufstockung der Mittel zur Förderung der ländlichen Entwick-

lung um 200 Millionen Euro versprochen. Dieses Versprechen hat er leider gebrochen. Ändern Sie das, und stellen Sie die Mittel in den Bundeshaushalt 2014 ein!

Herr Minister Schmidt, Ihre Partei hat bei dieser Reform viel Schaden angerichtet. Ich fordere Sie daher auf: Beenden Sie die Blockade in Brüssel, beenden Sie die bürokratischen Tricks! Setzen Sie diese Reform so um, dass ihre Ziele erreicht werden können – für mehr Ökologie, für mehr Gerechtigkeit in Europa, für eine zukunftsfähige, moderne bäuerliche Landwirtschaft im Einklang mit der Natur.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wähnt –: 50 Euro für die ersten 30 Hektar und weitere 30 Euro für die nächsten 16 Hektar. Damit wird gerade die Klientel der Betriebe bedient, die eigentlich die Grundlage der Landwirtschaft bilden. Auch die Junglandwirteregelung ist grundsätzlich positiv. Wir müssen aber noch daran arbeiten – da bitte ich Sie, dass wir gemeinsam daran arbeiten –, dass auch die Vater-Sohn-GbR, die sogenannte Generationen-GbR, in jedem Bereich darunter fallen. Die Generationen-GbR ist ein deutsches Phänomen; sie ist aber auch ein Zeichen von Verantwortung und Nachhaltigkeit in den Betrieben in der Phase des Generationenwechsels.

Bei der Umschichtung der Mittel von der ersten in die zweite Säule haben wir uns auf einen Wert von 4,5 Prozent geeinigt.

Es ist kein Geheimnis, dass wir nicht mit jeder Einzelregelung der Reform glücklich sind. Sie führt in der Tat zu weiterem Bürokratisierungsaufwand für die Bauern. Dabei müssen die Bauern schon heute 19 Cross-Compliance-Richtlinien und die darin enthaltenen verbindlichen 2 680 Standards beachten. Das Ende der Fahnenstange ist also schon längst erreicht. Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass es bei der Umsetzung der Reform zu keinen weiteren Belastungen für die Landwirtschaft in Deutschland kommt. Wir setzen uns für eine Eins-zu-eins-Umsetzung ein.

Zum Thema Grünlandumbruchverbot. Im Gesetzentwurf ist eine klare Verschärfung der europäischen Regelungen auf nationaler Ebene enthalten, und das lehnen wir ab. Den Landwirten ist – das wurde heute schon mehrfach gesagt – bei der Einführung der Natura-2000-Gebiete immer wieder versprochen worden, dass es im Nachhinein keine weiteren Verschärfungen der Bedingungen geben soll.

Es ist versäumt worden, innerhalb der Natura-2000-Gebiete die wirklich schutzbedürftigen Grünlandflächen auszuweisen. Deshalb soll nun

ein pauschales Umbruchverbot gelten, das aus fachlicher, aus Naturschutzsicht überhaupt keinen Sinn macht.

Ein weiterer Bereich macht mir sehr große Sorgen: die ökologischen Vorrangflächen, die sogenannten Greening-Flächen. Lieber Kollege Ostendorff, liebe Frau Vogt, bereits heute bestehen 19 Prozent der Fläche aus Landschaftselementen wie Hecken, Bachläufen und Biotopen, und das ohne die ökologischen Vorrangflächen. Diese Tatsache sollte man zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

Jetzt werden zusätzliche ökologische Vorrangflächen gefordert. Wir möchten, dass auf diesen zusätzlichen Flächen der Anbau von Eiweißpflanzen möglich ist. Der Anbau muss aber auch wirtschaftlich möglich sein. Wir müssen hier für die entsprechenden Rahmenbedingungen sorgen.

Ich erwähnte es schon: Wir warten noch auf die Definition des aktiven Landwirts.

Trotz aller Kritik im Einzelnen: Wir wollen Lösungen, die der Landwirtschaft in Deutschland, so wie wir sie kennen, eine gute Zukunft sichern. Unser Leitbild der von Familien betriebenen, regional verankerten, flächendeckenden Landwirtschaft wird von breiten Teilen der Bevölkerung geteilt. Gerade diese familiengeführten Betriebe sind von zusätzlichen bürokratischen Belastungen immer ganz besonders betroffen.

Wer die Vielfalt dieser Landwirtschaft sichern will, der darf nicht mit Gängelung und Verboten arbeiten, der muss Lösungen anbieten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Hans-Georg von der Marwitz (CDU/CSU), Willi Brase (SPD) und Marlene Mortler (CDU/CSU).